

238.

(3. 52.032/IV.)

Der Landtag beschließt:

Dem pensionierten Oberlehrer Johann Greiner in St. Kathrein am Offenegg wird im Gnadenwege die Pension von 1.872 K vom 1. Jänner 1905 angefangen auf 2.100 K erhöht.

Johann Greiner, Pensions-  
erhöhung.

239.

(3. 52.033/IV.)

Der Landtag beschließt:

Dem Oberlehrer Alois Puschnigg in Tragöß-Großdorf wird die an der Privatvolkschule in St. Egydi, W.=B., in der Zeit vom 1. September 1889 bis 31. Oktober 1892 zugebrachte Dienstzeit gnadenweise, behufs Erlangung von Dienstalterszulagen und behufs Anrechnung bei der seinerzeitigen Pensionsbemessung, eingerechnet.

Alois Puschnigg, Dienstzeit-  
einrechnung.

240.

(52.034/IV.)

Der Landtag beschließt:

Der Lehrerin Olga Schwagel, geborenen Fabiani, wird die an der Privatvolkschule in Storz zugebrachte Dienstzeit von 2 Jahren 7 Monaten bei Berechnung der Dienstalterszulagen und bei der seinerzeitigen Pensionierung eingerechnet.

Olga Schwagel, Dienstzeit-  
einrechnung.

241.

(3. 52.035/IV.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition des Lehrers Anton Span in Windischfeistritz um gnadenweise Einrechnung der sechsmonatlichen Dienstesunterbrechung wird abgewiesen.

Anton Span, um Ein-  
rechnung der sechsmonatlichen  
Dienstesunterbrechung.

242.

(3. 52.036/IV.)

Der Landtag beschließt:

Dem Lehrersupplenten Franz Skofic in St. Barbara bei Marburg wird vom Zeitpunkte seiner Enthebung aus dem Schuldienste eine Gnadenpension von jährlich 600 K auf Lebensdauer gewährt.

Franz Skofic, Gnadenpension.

243.

(3. 52.037/IV.)

Der Landtag beschließt:

Dem provisorischen Lehrer Karl Vogner in Walfstern wird vom Zeitpunkte seiner Enthebung vom Schuldienste eine jährliche Gnadenpension von 600 K auf Lebensdauer gewährt.

Karl Vogner, Gnadenpension.

244.

(3. 52.038/IV.)

Der Landtag beschließt:

Es werde in den Voranschlag des steiermärkischen Pensionsfondes für Lehrerinnen weiblicher Handarbeiten für das Jahr 1906 im Erfordernisse sowie in der Bedeckung der Betrag von 14.992 K eingestellt. Somit weder Überschuß noch Abgang.

Voranschlag des steierm. Pen-  
sionsfondes für Lehrerinnen  
weiblicher Handarbeiten für  
das Jahr 1906.

245.

(3. 52.039/VI.)

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung dahin zu wirken, daß dem Grundbesitzer Johann Zeiler in Frojach die nunmehr von der Mür durchfrönte Bodenfläche abgelöst wird.

Johann Zeiler in Frojach,  
Entschädigung für den Aus-  
bruch der Mür in seinen  
Besitz.



246.

(3. 52.040/VI.)

Raabregulierung.

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, das Generalprojekt der Raabregulierung fertig zu stellen, der k. k. Regierung vorzulegen und dann dem Landtag in der nächsten Session die diesbezüglich erforderlichen Gesetze zur Beschlußfassung vorzulegen.

247.

(3. 52.041/I.)

Gesetz, betreffend die Einführung einer städtischen Abgabe der Feuerversicherungs-Unternehmungen für die Zwecke der städtisch besoldeten Feuerwehr in Graz.

Der Landtag beschließt:

Gesetz vom . . . . .

wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Einführung einer städtischen Abgabe der Feuerversicherungs-Unternehmungen für die Zwecke der städtisch besoldeten Feuerwehr in Graz.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtums Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

## § 1.

Die inländischen sowie die zum Geschäftsbetriebe im Inlande zugelassenen ausländischen Feuerversicherungs-Unternehmungen, ohne Unterschied ob dieselben Aktien- oder auf Wechselseitigkeit beruhende Gesellschaften sind, sowie alle derlei Anstalten und Vereine haben, außer dem im Grunde des Gesetzes vom 23. Dezember 1884, Landesgesetz- und Verordnungsblatt Nr. 18, zugunsten des Landes-Feuerwehrfondes abzuführenden Betrage von der im betreffenden Jahre erzielten Brutto-Prämien-Einnahme für die im Gebiete der Stadt Graz gegen Feuergefährdung versicherten beweglichen und unbeweglichen Objekte noch einen weiteren jährlichen Beitrag von 2 Prozent zu Zwecken der Erhaltung der städtischen besoldeten Feuerwehr in Graz zu entrichten.

## § 2.

Bei Bemessung dieser Abgabe wird die Brutto-Prämien-Einnahme, welche die Unternehmung aus dem direkten Feuerversicherungsgeschäfte ohne Abzug der Rückversicherungsprämien für den gegen Feuerfahrdung versicherten, in der Stadt Graz gelegenen Mobilar- und Immobilarbefitz vom Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes an erzielt, zur Grundlage genommen.

## § 3.

Die Feuerversicherungs-Unternehmungen sind verpflichtet, die zur Bemessung nötigen rechnungsmäßigen Behelfe, insbesondere die Nachweise der Brutto-Prämien-Einnahmen für jedes Jahr längstens bis Ende September des nächsten Jahres dem Stadtrate Graz zu liefern.

Wenn eine solche Unternehmung die zur Bemessung der Abgabe erforderlichen rechnungsmäßigen Behelfe nicht rechtzeitig liefert, so kann sie, beziehungsweise das in Steiermark für sie bestellte Organ mittels Ordnungsbußen hierzu verhalten werden.

Diese Ordnungsbußen im Höchstausmaße von 200 K werden vom Stadtrate Graz verhängt und fließen in den Stadtarmentfond von Graz. Gegen die Verhängung derartiger Ordnungsbußen ist der binnen 14 Tagen beim Stadtrate Graz einzubringende Rekurs an die k. k. Statthalterei in Graz zulässig, welche endgiltig entscheidet.



## § 4.

Die Abgabe nach § 1 wird vom Stadtrate Graz bemessen. Gegen die Bemessung steht die Berufung an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz und im weiteren Rechtszuge an den steiermärkischen Landes-Ausschuß, in beiden Fällen binnen 14 Tagen nach Zustellung des Bescheides offen.

Die rechtskräftig bemessene Abgabe ist von der Unternehmung binnen sechs Wochen abzustatten. Rückständige Abgaben können mittels der politischen Exekution eingebracht werden.

## § 5.

Durch vorstehendes Gesetz werden die Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Dezember 1884, L.-G.-Bl. Nr. 18, wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Beitragsleistung der Feuerversicherungs-Unternehmungen für Feuerwehren, in keinem Punkte abgeändert.

## § 6.

Dieses Gesetz tritt mit Beginn (1. Jänner) des auf seine Kundmachung folgenden Jahres in Wirksamkeit.

## § 7.

Mein Minister des Innern ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt."

248.

(3 52.042/VI.)

Der Landtag beschließt:

Gesetz vom . . . . .

wirksam für das Herzogtum Steiermark mit Ausschluß der Hauptstadt Graz, womit der § 7 der Straßenpolizeiordnung für die öffentlichen, nichtärarischen Straßen vom 18. September 1870, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 52, abgeändert wird.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

## Artikel I.

Der § 7 des Gesetzes vom 18. September 1870, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 52, womit eine Straßenpolizeiordnung für die öffentlichen, nichtärarischen Straßen erlassen wurde, tritt in seiner gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit und hat künftighin zu lauten, wie folgt:

## § 7.

Die Radfelgen müssen bei allen vierräderigen Lastwagen, welche mit einem oder zwei Zugtieren bespannt sind und deren Gesamtgewicht, also das Gewicht des Wagens samt Ladung, bis 1.500 kg beträgt, eine Breite von wenigstens 6 cm, bei Lastwagen, deren Gesamtgewicht über 1.500 kg bis 2.000 kg beträgt, eine solche von wenigstens 8 cm, bei Lastwagen, deren Gesamtgewicht über 2.000 kg bis 3.500 kg beträgt, eine solche von wenigstens 11 cm und endlich bei Lastwagen, zu deren Fortbeschaffung mehr als zwei Zugtiere (Worspannzugtiere ausgenommen) erforderlich sind, oder deren Gesamtgewicht mehr als 3.500 kg beträgt, eine solche von 16 cm haben.

Zweiräderige Wagen, welche mit einem oder mit mehreren Zugtieren bespannt sind und deren Gesamtgewicht, also das Gewicht des Wagens samt Ladung, bis 750 kg beträgt, müssen mit wenigstens 6 cm breiten Radfelgen und zweiräderige Wagen, deren Gesamtgewicht über 750 kg beträgt, mit wenigstens 11 cm breiten Radfelgen versehen

Gesetz, womit der § 7 der Straßenpolizeiordnung für die öffentlichen, nichtärarischen Straßen vom 18. September 1870, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 52, abgeändert wird.



fein. Die Spurweite dieser zweiräderigen Wagen muß die gleiche sein, wie jene der im betreffenden Landesteile gebräuchlichen vierräderigen Wagen.

Auf Wirtschaftsfuhren finden die Bestimmungen dieses Paragraphen keine Anwendung, auch dann nicht, wenn hiezu gedungene Fuhrwerke verwendet werden.

Als Wirtschaftsfuhren sind diejenigen zu betrachten, welche zur Verführung solcher land- und forstwirtschaftlicher Produkte dienen, die zur Deckung des eigenen Haus- und Wirtschaftsbedarfes bestimmt sind, oder womit von der Wirtschaft stammende Erzeugnisse zum Verkaufe gelangen.

Von den Bestimmungen dieses Paragraphen sind ferner jene Gebirgs- und Grabenwege ausgenommen, auf welche die Anwendung von größeren Felgenbreiten unzulässig ist.

Über die Zulässigkeit einer solchen Ausnahme entscheidet hinsichtlich der Bezirksstraßen der Landes-Ausschuß, hinsichtlich der Gemeindestraßen der Bezirks-Ausschuß und im Refurswege der Landes-Ausschuß.

#### Artikel II.

Dieses Gesetz tritt zwei Jahre nach der Kundmachung in Wirksamkeit.

#### Artikel III.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Minister des Innern beauftragt."

- |  |  |                 |
|--|--|-----------------|
|  | 249.   | (Z. 52.043/VI.) |
| Verband von Genossenschaften handwerksmäßiger und diesen verwandter Gewerbe für den politischen Bezirk Graz, Subvention. | Der Landtag beschließt:<br>Die Petition Nr. 56, des Verbandes von Genossenschaften handwerksmäßiger und diesen verwandter Gewerbe für den politischen Bezirk Graz, um eine Subvention, wird in Hinweisung auf den dem Landes-Ausschusse (siehe Kapitel XVI) eingeräumten Kredit von 32.470 K unter wärmster Befürwortung dem Landes-Ausschusse zu den nötigen Erhebungen und zur Beschlußfassung zugewiesen. |                 |
|  | 250.   | (Z. 52.044/VI.) |
| 1. Gewerbe-Genossenschafts-Verband für den politischen Bezirk Mürzzuschlag, Subvention.                                  | Der Landtag beschließt:<br>Die Petition Nr. 157, des 1. Gewerbe-Genossenschafts-Verbandes für den politischen Bezirk Mürzzuschlag, um eine Subvention, wird in Hinweisung auf den dem Landes-Ausschusse (siehe Kapitel XVI) eingeräumten Kredit von 32.470 K unter wärmster Befürwortung dem Landes-Ausschusse zu den nötigen Erhebungen und zur Beschlußfassung zugewiesen.                                 |                 |
|  | 251.   | (Z. 52.045/VI.) |
| Korbflechtschule in Gleichenberg, Subvention.  | Der Landtag beschließt:<br>Die Petition Nr. 178, der Korbflechtschule in Gleichenberg, um eine Subvention, wird in Hinweisung auf den dem Landes-Ausschusse (siehe Kapitel XVI) eingeräumten Kredit von 32.470 K unter wärmster Befürwortung dem Landes-Ausschusse zu den nötigen Erhebungen und zur Beschlußfassung zugewiesen.   |                 |
|  | 252.   | (Z. 52.046/VI.) |
| Schul-Ausschuß der gewerblichen Fortbildungsschule „Lehr- und Lehrlings-Schule in Graz“, Subvention.                     | Der Landtag beschließt:<br>Die Petition Nr. 203, des Schul-Ausschusses der gewerblichen Fortbildungsschule „Lehr- und Lehrlings-Schule in Graz“, um eine Subvention, wird in Hinweisung auf den dem  |                 |



Landes-Ausschusse (siehe Kapitel XVI) eingeräumten Kredit von 32.470 K unter wärmster Befürwortung dem Landes-Ausschusse zu den nötigen Erhebungen und zur Beschlußfassung zugewiesen.

253. (3. 52.047/VI.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 280, des Siebener-Ausschusses der steiermärkischen Gewerbetreibenden, um eine Subvention für das Jahr 1906, wird in Hinweisung auf den dem Landes-Ausschusse (siehe Kapitel XVI) eingeräumten Kredit von 32.470 K unter wärmster Befürwortung dem Landes-Ausschusse zu den nötigen Erhebungen und zur Beschlußfassung zugewiesen.

Siebener-Ausschuß der steiermärkischen Gewerbetreibenden, Subvention für das Jahr 1906.

254. (3. 52.048/II.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 321, der Antonie Wiesinger, Vorleserin, Sektions-Ingenieurswaise, um gnadeweise Rückzahlung von Irrenhaus-Verpflegskosten wird abgewiesen.

Antonie Wiesinger, um Rückzahlung von Irrenhaus-Verpflegskosten.

255. (3. 52.049/II.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 329, des Josef Gmojer, Wirtschaftsadjunkten in Feldhof, um Vorrückung ad personam in die IX. Rangsklasse der Landesbeamten, wird dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung und Antragstellung in der nächsten Session zugewiesen.

Josef Gmojer, Wirtschaftsadjunkt in Feldhof, um Vorrückung ad personam in die IX. Rangsklasse der Landesbeamten.

256. (3. 52.050/IV.)

Der Landtag beschließt:

Über die Petition Nr. 326, wird dem Friedrich Staudinger, Bürgereschullehrer in Graz, für sein I. österreichisch-schulamtlich empfohlenes Laboratorium für Biologie und Projektion in Graz eine Unterstützung von 200 K für das Jahr 1906 gewährt.

Friedrich Staudinger, Bürgereschullehrer, Unterstützung für sein „I. österreichisches Laboratorium für Biologie und Projektion in Graz.“

257. (3. 52.051/IV.)

Der Landtag beschließt:

Über die Petition Nr. 270, der Ortsgruppe Marburg des Vereines Südmärk, um Bewilligung einer jährlichen Unterstützung der Studentenküche für arme deutsche Mittelschüler in Marburg, wird eine Unterstützung von 800 K für das Jahr 1906 gewährt.

Ortsgruppe Marburg des Vereines Südmärk, Unterstützung der Studentenküche für arme deutsche Mittelschüler in Marburg.

258. (3. 52.052/IV.)

Der Landtag beschließt:

Über die Petition Nr. 331, des Schul-Ausschusses der kaufmännischen Fortbildungsschule in Bruck a. d. Mur, um weitere Zuwendung des im Jahre 1905 bezogenen Erhaltungsbeitrages von 400 K wird ein Beitrag von 400 K für das Jahr 1906 gewährt.

Schul-Ausschuß der kaufmännischen Fortbildungsschule in Bruck a. d. Mur, Erhaltungsbeitrag.

259. (3. 52.053/IV.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 319, des Gustav A. Černy, akademischen Malers in Graz, um Gewährung einer Unterstützung von 300 K zur Ausstellung von Bildern, wird dem Landes-Ausschusse mit der Ermächtigung abgetreten, im Falle der Rücksichtswürdigkeit und des Vorhandenseins der nötigen Mittel aus dem Kredite „Dotation für Künstler“ eine Unterstützung bis zum Höchstbetrage von 300 K zu gewähren.

Gustav A. Černy, akademischer Maler in Graz, Gewährung einer Unterstützung zur Ausstellung von Bildern.



Zentralauschuß der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft für Steiermark, Subvention für Förderung der Geflügelzucht im Lande. 260. (3. 52.054/II.)  
 Der Landtag beschließt:  
 Die Petition Nr. 266, des Zentral-Ausschusses der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft für Steiermark, um eine Subvention für Förderung der Geflügelzucht im Lande, erledigt sich mit dem Antrage des Finanz-Ausschusses bezüglich des Antrages Nr. 95 der Abgeordneten Wastian, Stiger und Genossen.

Franz Senn, Landesrevisor, um Beförderung in die VIII. Rangsklasse und Verleihung des Titels „Landes-Oberinspektor“. 261. (3. 52.055/II.)  
 Der Landtag beschließt:  
 Die Petition Nr. 296, des Franz Senn, Landesrevisors, um Beförderung in die VIII. Rangsklasse und Verleihung des Titels „Landes-Oberinspektor“ wird abgelehnt.

Landes-Wanderlehrer Koloman Größbauer, Johann Belle und Franz Gorican, um Zuerkennung von Quinquennien und Aufbesserung des Quartiergeldes. 262. (3. 52.056/II.)  
 Der Landtag beschließt:  
 Die Petition Nr. 274, der Landes-Wanderlehrer Koloman Größbauer, Johann Belle und Franz Gorican, um Zuerkennung von Quinquennien und Aufbesserung des Quartiergeldes wird abgelehnt.

Anton Stiegler, Landes-Wein- und Obstbau-Direktor, Erhöhung seines Gehaltes von 3200 K auf 3600 K. 263. (3. 52.057/II.)  
 Der Landtag beschließt:  
 Über die Petition Nr. 273, des Anton Stiegler, Landes-Wein- und Obstbau-Direktors, um Erhöhung seines Gehaltes von 3.200 K auf 3.600 K, wird die Erhöhung des Grundgehaltens von 3.200 K auf 3.600 K unter der Voraussetzung gewährt, daß Herr Anton Stiegler schriftlich die Erklärung dahin abgibt, daß im Falle der Pensionierung das Quartiergeld nicht im vollen Betrage von 800 K, sondern nur mit 600 K in dieselbe einzurechnen ist.

Sabukovje, Gemeinde, Übernahme von Verpflegskosten des Spitales Gurksfeld auf den Landesarmenfond. 264. (3. 52.058/III.)  
 Der Landtag beschließt:  
 Die Petition Nr. 292, der Gemeinde Sabukovje, um Übernahme von 112 K 12 h Verpflegskosten des Spitales Gurksfeld auf den Landesarmenfond wird dem Landes-Ausschusse zur Erledigung und wohlwollenden Berücksichtigung übergeben, nachdem noch früher folgende Punkte festzustellen wären, insbesondere mit Rücksicht auf den Umstand, ob die betreffende Gemeinde gesetzlich zur Zahlung verpflichtet erscheint:

1. Die Zuständigkeit des Patienten;
2. die Armut des Patienten;
3. die Art der Erkrankung;
4. ob keine zahlungspflichtigen Verwandten oder eine Krankenkasse oder ein eventueller Dienstgeber zur Bezahlung der Verpflegskosten verpflichtet sind;
5. ob die Heimatgemeinde im Sinne des § 30 des Reichsgesetzes vom 3. Dezember 1863, R.-G.-Bl. Nr. 105, rechtzeitig von der Aufnahme in das Spital verständig worden ist;
6. die finanziellen Verhältnisse der betreffenden Zuständigkeitsgemeinde.



## 265. (3. 52.059/III.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 293, der Gemeinde Artič, um Übernahme von 106 K 50 h Verpflegskosten des Spitales Gurkfeld auf den Landesarmenfond, wird dem Landes-Ausschusse zur Erledigung und wohlwollenden Berücksichtigung übergeben, nachdem noch früher folgende Punkte festzustellen wären, insbesondere mit Rücksicht auf den Umstand, ob die betreffende Gemeinde gesetzlich zur Zahlung verpflichtet erscheint:

1. Die Zuständigkeit des Patienten;
2. die Armut des Patienten;
3. die Art der Erkrankung;
4. ob keine zahlungspflichtigen Verwandten oder eine Krankenkasse oder ein eventueller Dienstgeber zur Bezahlung der Verpflegskosten verpflichtet sind;
5. ob die Heimatgemeinde im Sinne des § 30 des Reichsgesetzes vom 3. Dezember 1863, R.-G.-Bl. Nr. 105, rechtzeitig von der Aufnahme in das Spital verständig worden ist;
6. die finanziellen Verhältnisse der betreffenden Zuständigkeitsgemeinde.

Artič, Gemeinde, Übernahme von Verpflegskosten des Spitales Gurkfeld auf den Landesarmenfond.

## 266. (3. 52.060/III.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 307, der Gemeinde Senovo, um Übernahme von 19 K 50 h Verpflegskosten des Spitales Gurkfeld auf den Landesarmenfond wird dem Landes-Ausschusse zur Erledigung und wohlwollenden Berücksichtigung übergeben, nachdem noch früher folgende Punkte festzustellen wären, insbesondere mit Rücksicht auf den Umstand, ob die betreffende Gemeinde gesetzlich zur Zahlung verpflichtet erscheint:

1. Die Zuständigkeit des Patienten;
2. die Armut des Patienten;
3. die Art der Erkrankung;
4. ob keine zahlungspflichtigen Verwandten oder eine Krankenkasse oder ein eventueller Dienstgeber zur Bezahlung der Verpflegskosten verpflichtet sind;
5. ob die Heimatgemeinde im Sinne des § 30 des Reichsgesetzes vom 3. Dezember 1863, R.-G.-Bl. Nr. 105, rechtzeitig von der Aufnahme in das Spital verständig worden ist;
6. die finanziellen Verhältnisse der betreffenden Zuständigkeitsgemeinde.

Senovo, Gemeinde, Übernahme von Verpflegskosten des Spitales Gurkfeld auf den Landesarmenfond.

## 267. (3. 52.061/III.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 308, der Gemeinde Veternik, um Übernahme von 7 K 50 h Verpflegskosten des Spitales Gurkfeld auf den Landesarmenfond wird dem Landes-Ausschusse zur Erledigung und wohlwollenden Berücksichtigung übergeben, nachdem noch früher folgende Punkte festzustellen wären, insbesondere mit Rücksicht auf den Umstand, ob die betreffende Gemeinde gesetzlich zur Zahlung verpflichtet erscheint:

1. Die Zuständigkeit des Patienten;
2. die Armut des Patienten;
3. die Art der Erkrankung;
4. ob keine zahlungspflichtigen Verwandten oder eine Krankenkasse oder ein eventueller Dienstgeber zur Bezahlung der Verpflegskosten verpflichtet sind;

Veternik, Gemeinde, Übernahme von Verpflegskosten des Spitales Gurkfeld auf den Landesarmenfond.



5. ob die Heimatsgemeinde im Sinne des § 30 des Reichsgesetzes vom 3. Dezember 1863, R.-G.-Bl. Nr. 105, rechtzeitig von der Aufnahme in das Spital verständig worden ist;

6. die finanziellen Verhältnisse der betreffenden Zuständigkeitsgemeinde.

268.

(3. 52.062/III.)

Kopreinitz, Gemeinde, Übernahme von Verpflegskosten des Spitales in Agram auf den Landesarmenfond.

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 309, der Gemeinde Kopreinitz, um Übernahme von 163 K 60 h Verpflegskosten des Spitales in Agram auf den Landesarmenfond wird dem Landes-Ausschusse zur Erledigung und wohlwollenden Berücksichtigung übergeben, nachdem noch früher folgende Punkte festzustellen wären, insbesondere mit Rücksicht auf den Umstand, ob die betreffende Gemeinde gesetzlich zur Zahlung verpflichtet erscheint:

1. Die Zuständigkeit des Patienten;

2. die Armut des Patienten;

3. die Art der Erkrankung;

4. ob keine zahlungspflichtigen Verwandten oder eine Krankenkasse oder ein eventueller Dienstgeber zur Bezahlung der Verpflegskosten verpflichtet sind;

5. ob die Heimatsgemeinde im Sinne des § 30 des Reichsgesetzes vom 3. Dezember 1863, R.-G.-Bl. Nr. 105, rechtzeitig von der Aufnahme in das Spital verständig worden ist;

6. die finanziellen Verhältnisse der betreffenden Zuständigkeitsgemeinde.

269.

(3. 52.063/III.)

Armeschko, Gemeinde, Übernahme von Verpflegskosten des Spitales Gurkfeld auf den Landesarmenfond.

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 310, der Gemeinde Armeschko, um Übernahme von 49 K 50 h Verpflegskosten des Spitales Gurkfeld auf den Landesarmenfond wird dem Landes-Ausschusse zur Erledigung und wohlwollenden Berücksichtigung übergeben, nachdem noch früher folgende Punkte festzustellen wären, insbesondere mit Rücksicht auf den Umstand, ob die betreffende Gemeinde gesetzlich zur Zahlung verpflichtet erscheint:

1. Die Zuständigkeit des Patienten;

2. die Armut des Patienten;

3. die Art der Erkrankung;

4. ob keine zahlungspflichtigen Verwandten oder eine Krankenkasse oder ein eventueller Dienstgeber zur Bezahlung der Verpflegskosten verpflichtet sind;

5. ob die Heimatsgemeinde im Sinne des § 30 des Reichsgesetzes vom 3. Dezember 1863, R.-G.-Bl. Nr. 105, rechtzeitig von der Aufnahme in das Spital verständig worden ist;

6. die finanziellen Verhältnisse der betreffenden Zuständigkeitsgemeinde.

270.

(3. 52.064/III.)

St. Martin a. d. Paß, Gemeinde, Übernahme von Verpflegskosten des Spitales von 12 K Verpflegskosten des Spitales Gurkfeld auf den Landesarmenfond.

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 311, der Gemeinde St. Martin a. d. Paß, um Übernahme von 12 K Verpflegskosten des Spitales Gurkfeld auf den Landesarmenfond wird dem Landes-Ausschusse zur Erledigung und wohlwollenden Berücksichtigung übergeben, nachdem noch früher folgende Punkte festzustellen wären, insbesondere mit Rücksicht auf den Umstand, ob die betreffende Gemeinde gesetzlich zur Zahlung verpflichtet erscheint:



1. Die Zuständigkeit des Patienten;
2. die Armut des Patienten;
3. die Art der Erkrankung;
4. ob keine zahlungspflichtigen Verwandten oder eine Krankenkasse oder ein eventueller Dienstgeber zur Bezahlung der Verpflegskosten verpflichtet sind;
5. ob die Heimatsgemeinde im Sinne des § 30 des Reichsgesetzes vom 3. Dezember 1863, R.-G.-Bl. Nr. 105, rechtzeitig von der Aufnahme in das Spital verständigt worden ist;
6. die finanziellen Verhältnisse der betreffenden Zuständigkeitsgemeinde.

271.

(3. 52.065/III.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 312, der Gemeinde Gorjane, um Übernahme von 51 K Verpflegskosten des Spitales Gurkfeld auf den Landesarmenfond, wird dem Landes-Ausschusse zur Erledigung und wohlwollenden Berücksichtigung übergeben, nachdem noch früher folgende Punkte festzustellen wären, insbesondere mit Rücksicht auf den Umstand, ob die betreffende Gemeinde gesetzlich zur Zahlung verpflichtet erscheint:

1. Die Zuständigkeit des Patienten;
2. die Armut des Patienten;
3. die Art der Erkrankung;
4. ob keine zahlungspflichtigen Verwandten oder eine Krankenkasse oder ein eventueller Dienstgeber zur Bezahlung der Verpflegskosten verpflichtet sind;
5. ob die Heimatsgemeinde im Sinne des § 30 des Reichsgesetzes vom 3. Dezember 1863, R.-G.-Bl. Nr. 105, rechtzeitig von der Aufnahme in das Spital verständigt worden ist;
6. die finanziellen Verhältnisse der betreffenden Zuständigkeitsgemeinde.

Gorjane, Gemeinde, Übernahme von Verpflegskosten des Spitales Gurkfeld auf den Landesarmenfond.

272.

(3. 52.066/III.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 313, der Gemeinde Kopreinitz, um Übernahme von 100 K 50 h Verpflegskosten des Spitales Gurkfeld auf den Landesarmenfond, wird dem Landes-Ausschusse zur Erledigung und wohlwollenden Berücksichtigung übergeben, nachdem noch früher folgende Punkte festzustellen wären, insbesondere mit Rücksicht auf den Umstand, ob die betreffende Gemeinde gesetzlich zur Zahlung verpflichtet erscheint:

1. Die Zuständigkeit des Patienten;
2. die Armut des Patienten;
3. die Art der Erkrankung;
4. ob keine zahlungspflichtigen Verwandten oder eine Krankenkasse oder ein eventueller Dienstgeber zur Bezahlung der Verpflegskosten verpflichtet sind;
5. ob die Heimatsgemeinde im Sinne des § 30 des Reichsgesetzes vom 3. Dezember 1863, R.-G.-Bl. Nr. 105, rechtzeitig von der Aufnahme in das Spital verständigt worden ist;
6. die finanziellen Verhältnisse der betreffenden Zuständigkeitsgemeinde.

Kopreinitz, Gemeinde, Übernahme von Verpflegskosten des Spitales Gurkfeld auf den Landesarmenfond.



273. (3. 52.067/III.)
- Mertschnajela, Gemeinde, Übernahme von Verpflegskosten des Spitäles Gurkfeld auf den Landesarmenfond.
- Der Landtag beschließt:
- Die Petition Nr. 314, der Gemeinde Mertschnajela, um Übernahme von 58 K 50 h Verpflegskosten des Spitäles Gurkfeld auf den Landesarmenfond, wird dem Landes-Ausschusse zur Erledigung und wohlwollenden Berücksichtigung übergeben, nachdem noch früher folgende Punkte festzustellen wären, insbesondere mit Rücksicht auf den Umstand, ob die betreffende Gemeinde gesetzlich zur Zahlung verpflichtet erscheint:
1. Die Zuständigkeit des Patienten;
  2. die Armut des Patienten;
  3. die Art der Erkrankung;
  4. ob keine zahlungspflichtigen Verwandten oder eine Krankenkasse oder ein eventueller Dienstgeber zur Bezahlung der Verpflegskosten verpflichtet sind;
  5. ob die Heimatsgemeinde im Sinne des § 30 des Reichsgesetzes vom 3. Dezember 1863, R.-G.-Bl. Nr. 105, rechtzeitig von der Aufnahme in das Spital verständigigt worden ist;
  6. die finanziellen Verhältnisse der betreffenden Zuständigkeitsgemeinde.
274. (3. 52.068/III.)
- Fautsch, Gemeinde, Übernahme von Verpflegskosten des Spitäles Gurkfeld auf den Landesarmenfond.
- Der Landtag beschließt:
- Die Petition Nr. 315, der Gemeinde Fautsch, um Übernahme von 12 K Verpflegskosten des Spitäles Gurkfeld auf den Landesarmenfond, wird dem Landes-Ausschusse zur Erledigung und wohlwollenden Berücksichtigung übergeben, nachdem noch früher folgende Punkte festzustellen wären, insbesondere mit Rücksicht auf den Umstand, ob die betreffende Gemeinde gesetzlich zur Zahlung verpflichtet erscheint:
1. Die Zuständigkeit des Patienten;
  2. die Armut des Patienten;
  3. die Art der Erkrankung;
  4. ob keine zahlungspflichtigen Verwandten oder eine Krankenkasse oder ein eventueller Dienstgeber zur Bezahlung der Verpflegskosten verpflichtet sind;
  5. ob die Heimatsgemeinde im Sinne des § 30 des Reichsgesetzes vom 3. Dezember 1863, R.-G.-Bl. Nr. 105, rechtzeitig von der Aufnahme in das Spital verständigigt worden ist;
  6. die finanziellen Verhältnisse der betreffenden Zuständigkeitsgemeinde.
275. (3. 52.069/III.)
- Groß-Pireschitz, Gemeinde, Übernahme von Verpflegskosten des Spitäles Gurkfeld auf den Landesarmenfond.
- Der Landtag beschließt:
- Die Petition Nr. 316 der Gemeinde Groß-Pireschitz, um Übernahme von 13 K 50 h Verpflegskosten des Spitäles Gurkfeld auf den Landesarmenfond, wird dem Landes-Ausschusse zur Erledigung und wohlwollenden Berücksichtigung übergeben, nachdem noch früher folgende Punkte festzustellen wären, insbesondere mit Rücksicht auf den Umstand, ob die betreffende Gemeinde gesetzlich zur Zahlung verpflichtet erscheint:
1. Die Zuständigkeit des Patienten;
  2. die Armut des Patienten;
  3. die Art der Erkrankung;
  4. ob keine zahlungspflichtigen Verwandten oder eine Krankenkasse oder ein eventueller Dienstgeber zur Bezahlung der Verpflegskosten verpflichtet sind;



5. ob die Heimatsgemeinde im Sinne des § 30 des Reichsgesetzes vom 3. Dezember 1863, R.-G.-Bl. Nr. 105, rechtzeitig von der Aufnahme in das Spital verständigt worden ist;

6. die finanziellen Verhältnisse der betreffenden Zuständigkeitsgemeinde.

276. (3. 52.070/III.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 288, der Gemeinde Raftes, um Übernahme von 12 K Verpflegskosten des Spitäles Gurkfeld auf den Landesarmenfond, wird dem Landes-Ausschusse zur Erledigung und wohlwollenden Berücksichtigung übergeben, nachdem noch früher folgende Punkte festzustellen wären, insbesondere mit Rücksicht auf den Umstand, ob die betreffende Gemeinde gesetzlich zur Zahlung verpflichtet erscheint:

1. die Zuständigkeit des Patienten;
2. die Armut des Patienten;
3. die Art der Erkrankung;
4. ob keine zahlungspflichtigen Verwandten oder eine Krankenkasse oder ein eventueller Dienstgeber zur Bezahlung der Verpflegskosten verpflichtet sind;
5. ob die Heimatsgemeinde im Sinne des § 30 des Reichsgesetzes vom 3. Dezember 1863, R.-G.-Bl. Nr. 105, rechtzeitig von der Aufnahme in das Spital verständigt worden ist;

6. die finanziellen Verhältnisse der betreffenden Zuständigkeitsgemeinde.

Raftes, Gemeinde, Übernahme von Verpflegskosten des Spitäles Gurkfeld auf den Landesarmenfond.

277. (3. 52.071/III.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 289, der Gemeinde Pleterje, um Übernahme von 48 K Verpflegskosten des Spitäles Gurkfeld auf den Landesarmenfond, wird dem Landes-Ausschusse zur Erledigung und wohlwollenden Berücksichtigung übergeben, nachdem noch früher folgende Punkte festzustellen wären, insbesondere mit Rücksicht auf den Umstand, ob die betreffende Gemeinde gesetzlich zur Zahlung verpflichtet erscheint:

1. die Zuständigkeit des Patienten;
2. die Armut des Patienten;
3. die Art der Erkrankung;
4. ob keine zahlungspflichtigen Verwandten oder eine Krankenkasse oder ein eventueller Dienstgeber zur Bezahlung der Verpflegskosten verpflichtet sind;
5. ob die Heimatsgemeinde im Sinne des § 30 des Reichsgesetzes vom 3. Dezember 1863, R.-G.-Bl. Nr. 105, rechtzeitig von der Aufnahme in das Spital verständigt worden ist;

6. die finanziellen Verhältnisse der betreffenden Zuständigkeitsgemeinde.

Pleterje, Gemeinde, Übernahme von Verpflegskosten des Spitäles Gurkfeld auf den Landesarmenfond.

278. (3. 52.072/III.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 290, der Gemeinde Globoko, um Übernahme von 19 K 50 h Verpflegskosten des Spitäles Gurkfeld auf den Landesarmenfond, wird dem Landes-Ausschusse zur Erledigung und wohlwollenden Berücksichtigung übergeben, nachdem noch früher folgende Punkte festzustellen wären, insbesondere mit Rücksicht auf den Umstand, ob die betreffende Gemeinde gesetzlich zur Zahlung verpflichtet erscheint:

Globoko, Gemeinde, Übernahme von Verpflegskosten des Spitäles Gurkfeld auf den Landesarmenfond.



1. die Zuständigkeit des Patienten;
2. die Armut des Patienten;
3. die Art der Erkrankung;
4. ob keine zahlungspflichtigen Verwandten oder eine Krankenkasse oder ein eventueller Dienstgeber zur Bezahlung der Verpflegskosten verpflichtet sind;
5. ob die Heimatgemeinde im Sinne des § 30 des Reichsgesetzes vom 3. Dezember 1863, R.-G.-Bl. Nr. 105, rechtzeitig von der Aufnahme in das Spital verständigt worden ist;
6. die finanziellen Verhältnisse der betreffenden Zuständigkeitsgemeinde.

279. (3. 52.073/III.)

Brezje, Gemeinde, Übernahme von Verpflegskosten des Spitäles Gurkfeld auf den Landesarmenfond.

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 291, der Gemeinde Brezje, um Übernahme von 73 K 50 h Verpflegskosten des Spitäles Gurkfeld auf den Landesarmenfond, wird dem Landes-Ausschusse zur Erledigung und wohlwollenden Berücksichtigung übergeben, nachdem noch früher folgende Punkte festzustellen wären, insbesondere mit Rücksicht auf den Umstand, ob die betreffende Gemeinde gesetzlich zur Zahlung verpflichtet erscheint:

1. die Zuständigkeit des Patienten;
2. die Armut des Patienten;
3. die Art der Erkrankung;
4. ob keine zahlungspflichtigen Verwandten oder eine Krankenkasse oder ein eventueller Dienstgeber zur Bezahlung der Verpflegskosten verpflichtet sind;
5. ob die Heimatgemeinde im Sinne des § 30 des Reichsgesetzes vom 3. Dezember 1863, R.-G.-Bl. Nr. 105, rechtzeitig von der Aufnahme in das Spital verständigt worden ist;
6. die finanziellen Verhältnisse der betreffenden Zuständigkeitsgemeinde.

280. (3. 52.074/III.)

Lotsch, Gemeinde, Übernahme von Verpflegskosten des Spitäles Gurkfeld auf den Landesarmenfond.

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 323, der Gemeinde Lotsch, um Übernahme von 10 K 50 h Verpflegskosten des Spitäles Gurkfeld auf den Landesarmenfond, wird dem Landes-Ausschusse zur Erledigung und wohlwollenden Berücksichtigung übergeben, nachdem noch früher folgende Punkte festzustellen wären, insbesondere mit Rücksicht auf den Umstand, ob die betreffende Gemeinde gesetzlich zur Zahlung verpflichtet erscheint:

1. die Zuständigkeit des Patienten;
2. die Armut des Patienten;
3. die Art der Erkrankung;
4. ob keine zahlungspflichtigen Verwandten oder eine Krankenkasse oder ein eventueller Dienstgeber zur Bezahlung der Verpflegskosten verpflichtet sind;
5. ob die Heimatgemeinde im Sinne des § 30 des Reichsgesetzes vom 3. Dezember 1863, R.-G.-Bl. Nr. 105, rechtzeitig von der Aufnahme in das Spital verständigt worden ist;
6. die finanziellen Verhältnisse der betreffenden Zuständigkeitsgemeinde.



281.

(Z. 52.075/VI.)

Der Landtag beschließt:

Über die Petition Nr. 225, der steiermärkischen Ärztekammer um Abänderung und Verbesserung des Landes=Sanitätsgesetzes vom 23. Juni 1892, L.=G.= u. V.=Bl. Nr. 35, und über die Petition Nr. 317, der „Freien Organisation der Distrikts= und Gemeinde=ärzte Steiermarks“ um Abänderung des Landes=Sanitätsgesetzes vom 23. Juni 1892, L.=G.= u. V.=Bl. Nr. 35, wird der Landes=Ausschuß beauftragt, auf Grundlage der seit dem Bestehen des Landes=Sanitätsgesetzes vom 23. Juni 1892, L.=G.= u. V.=Bl. Nr. 35, gemachten Erfahrungen und unter sorgfältiger Erwägung der Wünsche und Beschwerden der steiermärkischen Distrikts= und Gemeindeärzte, dieses Gesetz einer Revision zu unterziehen und in der nächsten Landtagstagung hierüber Bericht zu erstatten, eventuell konkrete Anträge zu stellen.

Die steiermärkische Ärztekammer und die „freie Organisation der Distrikts= und Gemeindeärzte Steiermarks“, um Abänderung des Landes=Sanitätsgesetzes vom 23. Juni 1892, L.=G.= und V.=Bl. Nr. 35.

282.

(Z. 52.076/IV.)

Der Landtag beschließt:

Über die Petition Nr. 165, der Eva Binder, Lehrerwitwe in Voitsberg, um Weiterbezug ihrer Gnadengabe, wird derselben eine Gnadenpension von 240 K für die Jahre 1905, 1906 und 1907 gewährt.

Eva Binder, Gnadengabe.

283.

(Z. 52.077/I.)

Der Landtag beschließt:

Über die Petition Nr. 8, der Moisia Remek, gewesenen Chorfängerin in Graz, um Weiterverleihung der ihr pro 1903, 1904 und 1905 gewährten Gnadengabe jährlicher 120 K, wird der Fortbezug der ihr schon gewährten Gnadenpension jährlicher 120 K für die Jahre 1906, 1907 und 1908 bewilligt.

Moisia Remek, Gnadengabe.

284.

(Z. 52.078/IV.)

Der Landtag beschließt:

Über die Petition Nr. 14, der Antonia Rončan, Lehrerwitwe in St. Gemma, um Fortbezug ihrer Gnadengabe, wird derselben eine Unterstützung von 100 K pro 1906 und Fortbezug dieser Unterstützung auf die Dauer ihrer Dürftigkeit gewährt.

Antonia Rončan, Gnadengabe.

285.

(Z. 52.079/IV.)

Der Landtag beschließt:

Über die Petition Nr. 30, der Josefa Wefiak, Lehrerwitwe in Marburg, um eine Gnadengabe, wird derselben eine jährliche Gnadengabe von je 100 K für die Jahre 1905, 1906 und 1907 gewährt.

Josefa Wefiak, Gnadengabe.

286.

(Z. 52.080/IV.)

Der Landtag beschließt:

Über die Petition Nr. 197, der Fanny Sernek, Oberlehrerwitwe in Marburg, um eine Gnadengabe, wird derselben eine Gnadengabe von 100 K für die Jahre 1906, 1907 und 1908 gewährt.

Fanny Sernek, Gnadengabe.



287. (3. 52.081/IV.)  
 Maria und Antonia Koren, Unterstützung. Der Landtag beschließt:  
 Über die Petition Nr. 62, der Maria und Antonia Koren, Lehrerzweißen in Prävali, um eine Unterstützung, wird denselben eine jährliche Gnadengabe an beide Bittstellerinnen zusammen von je 100 K für die Jahre 1905, 1906 und 1907 gewährt.
288. (3. 52.082/I.)  
 Bertha Karl, Gnadenpension. Der Landtag beschließt:  
 Über die Petition Nr. 239, der Bertha Karl, landschaftlichen Hilfsämterdirektorswaise, in Thyrnau bei Frohnleiten, um Weiterbezug ihrer Gnadenpension, wird die ihr zuerkannt gewesene Gnadenpension von 180 K jährlich für die Jahre 1906, 1907 und 1908 gewährt.
289. (3. 52.083/I.)  
 Kornelie, Sidonie und Bertha Podgorščegg, Gnadengabe. Der Landtag beschließt:  
 Über die Petition Nr. 130, der Kornelie, Sidonie und Bertha Podgorščegg, landschaftlichen Hilfsämterdirektorswaisen in Graz, um Erhöhung und Fortbezug der bisherigen Gnadengabe auf drei Jahre, wird die Zugabe einer Gnadengabe von 100 K zu ihrer Gnadenpension pro 1905 und 1906 sowie fernerhin eine Gnadenpension in der Höhe von 600 K zusammen für alle drei Petentinnen für die Jahre 1907 und 1908 gewährt.
290. (3. 52.082/I.)  
 Hedwig Koch, Gnadengabe. Der Landtag beschließt:  
 Über die Petition Nr. 131, der Hedwig Koch, Landes-Übereinnehmerstochter in Graz, um Erhöhung ihrer Gnadengabe, wird eine Gnadengabe für die Jahre 1906, 1907 und 1908 in der Höhe von 360 K gewährt.
291. (3. 52.085/IV.)  
 Elisabeth Hrepeunik, Gnadenpension. Der Landtag beschließt:  
 Über die Petition Nr. 11, der Elisabeth Hrepeunik, Lehrerswitwe in Gonobitz, um eine Unterstützung, wird der Fortbezug ihrer Gnadenpension von 100 K in den Jahren 1905, 1906 und 1907 gewährt.
292. (3. 52.086/IV.)  
 Hedwig Skoflek, Gnadengabe. Der Landtag beschließt:  
 Über die Petition Nr. 33, der Hedwig Skoflek, Oberlehrerswaise in Groß-Obresch bei Rann, um eine Gnadengabe, wird weiterhin eine Gnadengabe per 100 K für die Jahre 1905, 1906 und 1907 gewährt.
293. (3. 52.087/IV.)  
 Theresia Lepuschitz, Gnadengabe. Der Landtag beschließt:  
 Über die Petition Nr. 184, der Theresia Lepuschitz, Volksschullehrerswitwe in Graz, um eine Gnadengabe, wird der Fortbezug ihrer Gnadengabe von je 100 K für die Jahre 1906, 1907 und 1908 gewährt.



294. (3. 52.088/I.)

Der Landtag beschließt:

Über die Petition Nr. 132, des Franz Hochegger, gewesenen Geschäftsdieners in Graz, um eine Unterstützung, kann keine Folge gegeben werden.

Franz Hochegger, um eine Unterstützung.

295. (3. 52.089/I.)

Der Landtag beschließt:

Über die Petition Nr. 138, der Ludmilla Engler, landwirtschaftlichen Amtsdienerswaise in St. Peter, um eine Gnadenunterstützung, wird fernerhin eine Gnadengabe von 50 K jährlich für die Jahre 1906, 1907 und 1908 bewilligt.

Ludmilla Engler, Gnadengabe.

296. (3. 52.090/IV.)

Der Landtag beschließt:

Über die Petition Nr. 13, der Anna Schantl, Hauptschullehrerzwaise in Graz, um Fortbezug ihrer Gnadengabe, wird der Petentin die frühere Gnadengabe von 360 K jährlich für die drei Jahre 1906, 1907 und 1908 gewährt.

Anna Schantl, Gnadengabe.

297. (3. 52.091/I.)

Der Landtag beschließt:

Über die Petition Nr. 128, der Cäcilia Mohab, Nachwächterswitwe in Graz, um eine Gnadengabe, wird derselben eine Gnadengabe von 100 K jährlich für die Jahre 1906, 1907 und 1908 gewährt.

Cäcilia Mohab, Gnadengabe.

298. (3. 52.092/I.)

Der Landtag beschließt:

Über die Petition Nr. 139, der Theresia Oforn, landschaftlichen Feuerwächterswitwe in Graz, um eine Gnadengabe, wird derselben eine jährliche Gnadengabe von 80 K für die Jahre 1906, 1907 und 1908 gewährt.

Theresia Oforn, Gnadengabe.

299. (3. 52.093/I.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 32, der Klara Troger, ständischen Zimmerwärterswaise in Graz, um eine lebenslängliche Gnadengabe, wird abgewiesen, der Bittstellerin jedoch eine Gnadengabe auf die drei Jahre 1905, 1906 und 1907 in der Höhe von 150 K jährlich gewährt.

Klara Troger, Gnadengabe.

300. (3. 52.094/IV.)

Der Landtag beschließt:

Über die Petition Nr. 181, der Roja Müller, Volksschuldirektorswaise in Gleichenberg, um eine Unterstützung, wird derselben eine Gnadengabe pro 1905 von 100 K gewährt.

Roja Müller, Gnadengabe.

301. (3. 52.095/IV.)

Der Landtag beschließt:

Über die Petition Nr. 127, der Filomena Materna, Oberlehrerwitwe in Graz, um eine Gnadengabe, wird derselben eine Gnadengabe von 160 K für das Jahr 1905 gewährt.

Filomena Materna, Gnadengabe.



- Therese Longin, um eine Unterstützung. 302. (3. 52.096/IV.)  
Der Landtag beschließt:  
Die Petition Nr. 200, der Therese Longin, Oberlehrerwitwe in Berndorf, um eine Unterstützung, wird abgewiesen.
- Marie Knejschauer, Gnadengabe für ihre Nichte Antonia Böchmann. 303. (3. 52.097/IV.)  
Der Landtag beschließt:  
Über die Petition Nr. 17, der Marie Knejschauer in Peggau, um Fortbezug der Gnadengabe jährlicher 333 K 32 h für ihre Nichte Antonia Böchmann, wird weiterhin die Gnadengabe von 333 K 32 h jährlich für die Jahre 1906, 1907 und 1908 für die nicht vollsinnige Nichte Antonie Böchmann, Oberlehrerwaise, bewilligt.
- Marie Pichlhöfer, Gnadengabe. 304. (3. 52.098/IV.)  
Der Landtag beschließt:  
Über die Petition Nr. 34, der Marie Pichlhöfer, Volksschuldirektorwaise in Graz, um Weiterverleihung ihrer Gnadengabe, wird die weitere Gewährung, respektive Fortbezug der jährlichen Gnadengabe von je 120 K für die Jahre 1906, 1907 und 1908 zuerkannt.
- Risa Fink, um eine Geldaushilfe. 305. (3. 52.099/IV.)  
Der Landtag beschließt:  
Die Petition Nr. 103, der Risa Fink, landschaftlichen Schuldienerwaise in Graz, um eine Geldaushilfe, wird abgewiesen.
- Anna Edouschek, Gnadengabe. 306. (3. 52.100/I.)  
Der Landtag beschließt:  
Die Petition Nr. 226, der Anna Edouschek, Beamtenwaise in Breitenbach bei Windisch-Feistritz, um Weiterverleihung der Gnadengabe, wird weiterhin eine jährliche Gnadengabe per je 100 K auf die Jahre 1906, 1907 und 1908 bewilligt.

## 22. Sitzung am 23. November 1905.

- Gewährung von Notstandsunterstützungen an durch Elementarereignisse beschädigte Grundbesitzer. 307. (3. 52.101/I.)  
Der Landtag beschließt:  
Es wird dem Landes-Ausschusse nachträglich für das Jahr 1905 noch ein weiterer Betrag per 15.000 K, also zusammen 45.000 K, mit der Ermächtigung entsprechender gleichmäßiger Verteilung als Unterstützungsbeitrag für durch Elementarereignisse Verunglückte gewährt.
- Tillmitz, Gewährung einer Notstandsunterstützung. 308. (3. 52.102/I.)  
Der Landtag beschließt:  
Es werde der Ortschaft Tillmitz in Erledigung des Antrages der Abgeordneten Schweiger, Holzer, Stocker und Genossen, Beilage Nr. 37, betreffend Gewährung einer Notstandsunterstützung aus Landesmitteln, außer den von seiten des Landes-Ausschusses bereits gegebenen 2.000 K, eine weitere Unterstützung von 3.000 K, also zusammen 5.000 K, bewilligt und der Landes-Ausschuß beauftragt, diese Unterstützung dem Hilfs-Ausschusse in Leibnitz zur Verfügung zu stellen.



309.

(52.103/IV.)

Der hohe Landtag beschließt nachfolgende Resolution:

Resolution, betreffend die Abänderung der derzeit bestehenden Reichsratswahlordnung im Sinne der Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechtes.

Der steiermärkische Landtag spricht sich für die Abänderung der derzeit bestehenden Reichsratswahlordnung im Sinne der Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechtes unter der Voraussetzung aus, daß hiebei auf die besonderen nationalen Verhältnisse Österreichs in angemessener Weise Bedacht genommen werde und die großen kulturellen und wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den einzelnen Teilen des Staates ausreichende Berücksichtigung finden.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, diese Willensmeinung des Landtages zur Kenntnis der Regierung zu bringen.

310.

(3. 52.104/IV.)

Der Landtag beschließt:

Abänderung der Landtagswahlordnung zur Verhinderung von Wahlmißbräuchen.

Der Bericht des Landes-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kefel, Dr. Schacherl und Genossen vom 30. September 1904, betreffend die Abänderung der Landtagswahlordnung zur Verhinderung von Wahlmißbräuchen wird zur Kenntnis genommen.

311.

(3. 52.105/IV.)

Der Landtag beschließt:

Abänderung der Landesordnung und Landtagswahlordnung.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich hinsichtlich der Abänderung der Landesordnung und Landtagswahlordnung nochmals an die k. k. Statthalterei zu wenden und nachdrücklich dahin zu wirken, daß das statistische Materiale, welches der Landtag mit Beschluß vom 14. Jänner 1905 verlangte, sofort beschafft werde und dasselbe dem Landtage in der nächsten Session vorzulegen.

312.

(3. 52.106/III.)

Der Landtag beschließt:

Abänderung mehrerer Bestimmungen der Gemeindevahlordnung vom 2. Mai 1864, L.-G.-Bl. Nr. 5.

Über den Antrag der Abgeordneten Kefel und Dr. Schacherl, betreffend die Abänderung mehrerer Bestimmungen der Gemeindevahlordnung vom 2. Mai 1864, L.-G.-Bl. Nr. 5, Beilage Nr. 63, wird der Landes-Ausschuß beauftragt, die Erhebungen und Vorarbeiten behufs einer Reform der Gemeindeordnung und Gemeindevahlordnung im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 14. Jänner 1905 fortzusetzen und den Entwurf einer neuen Gemeindevahlordnung womöglich in der nächsten Landtagssession vorzulegen, zum mindesten aber in bezug auf die Abänderung der im vorliegenden Antrage (Beilage Nr. 63) näher bezeichneten Paragraphen der Gemeindevahlordnung bis zur nächsten Session Bericht und Antrag zu erstatten.

313.

(3. 52.107/VI.)

Der Landtag beschließt:

Gesetz, betreffend die Durchführung von Sicherungs- und Regulierungsarbeiten an den Traunarmen bei Auffee.

Gesetz vom . . . . .  
wirksam für das Herzogtum Steiermark, womit der § 6 des Landesgesetzes vom 27. Oktober 1899, L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 83, betreffend die Durchführung von Sicherungs- und Regulierungsarbeiten an den Traunarmen bei Auffee abgeändert wird.



Über Antrag des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

#### Artikel I.

Der § 6 des Landesgesetzes vom 27. Oktober 1899, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 83, betreffend die Durchführung von Sicherungs- und Regulierungsarbeiten an den Traunarmen bei Aulfsee, wird in seiner gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit gesetzt und hat künftighin zu lauten, wie folgt:

#### § 6.

Die künftige Erhaltung der fertiggestellten und kollaudierten Arbeiten obliegt einer im Sinne der Kollaudierung vom 4. Juli 1903 zu bildenden Wassergenossenschaft, bestehend:

1. Aus den Staatsverwaltungszweigen.
2. Aus den intereffierten Gemeinden.
3. Aus den zur Wahrung öffentlicher Interessen berufenen Faktoren, wie Staat, Land und Bezirk.

#### Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

#### Artikel III.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind Meine Minister für Ackerbau, der Finanzen, des Innern und der Eisenbahnen beauftragt.

Damit erledigt sich auch die Petition Nr. 118 der Marktgemeinde Aulfsee.

314.

(3. 52.108/VI.)

Betreffend die Auflassung der Cilli-Rohitscher Bezirksstraße I. Klasse und deren Verlegung in die Kategorie der Bezirksstraßen II. Klasse.

Der Landtag beschließt:

Die Auflassung der Cilli-Rohitscher Bezirksstraße I. Klasse und deren Verlegung in die Kategorie der Bezirksstraßen II. Klasse wird bis zur Erledigung des vom Landes-Ausschusse vorzulegenden Gesetzentwurfes, betreffend die Verteilung der Kosten der Bezirksstraßenerhaltung vertagt.

315.

(3. 52.109/VI.)

Eingereichung des Straßenzuges Marburg—Pettau—Sauritsch in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse.

Der Landtag beschließt:

Der Straßenzug Marburg—Pettau—Sauritsch, bestehend aus der in Thefen nächst Marburg von der Graz-Triester Reichsstraße bei km 68.4 abzweigenden, über St. Johann am Draufelde nach Pettau führenden und in der Vorstadt Rann in die Bezirksstraße I. Klasse Radkersburg—Rohitsch bei km 44.220 einmündenden Bezirksstraße II. Klasse und aus der von der Radkersburg—Rohitscher Bezirksstraße I. Klasse bei km 42.924 in Pettau abzweigenden, über Ankenstein bis zur kroatischen Grenze nächst Sauritsch führenden Bezirksstraße II. Klasse wird in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse eingereiht und der Landes-Ausschuß mit der weiteren Durchführung beauftragt.

316.

(3. 52.110/VI.)

Wiederherstellung der Rainachbrücke nächst der Gallermühle in Weinzettl.

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, Sorge zu tragen, daß die vormals bestandene Brücke über den Rainachfluß nächst der Gallermühle in Weinzettl von den hiezu Verpflichteten wieder hergestellt wird.



317.

(3. 52.111/III.)

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit der k. k. Regierung zu dem Zwecke ins Einvernehmen zu setzen, damit dieselbe im gesetzlichen Wege die Portofreiheit für Geldsendungen in Armenangelegenheiten sicherstellt.

Portofreiheit für Geldsendungen  
in Armenangelegenheiten.

318.

(3. 52.112/III.)

Der Landtag beschließt:

1. Die Auscheidung nachbezeichneter Parzellen, u. zw.: der Grundparzellen Nr. 564<sub>1, 2, 3</sub>, 568, 569<sub>1-11</sub>, 570<sub>1, 2</sub>, 572, 574<sub>1, 2</sub>, 575, 577, 578<sub>1, 2</sub>, 579-592, 593<sub>1, 2</sub>, 594, 595, 596<sub>1, 2</sub>, 598, 600, 601, 602<sub>1, 2</sub>, 603<sub>1, 2</sub>, 604<sub>1, 2</sub>, 605-611, 613-616, 618-620, 622-633, 636, 638-651, 654<sub>1, 2</sub>, 655-658, 662, 663<sub>1, 2</sub>, 664-675, 676<sub>1, 2</sub>, 678 680, 682-688, 689<sub>1, 2</sub>, 690, 691<sub>1, 2</sub>, 692-694, 695<sub>1, 2</sub>, 696-699, 700<sub>1, 2</sub>, 701<sub>1, 2</sub>, 702<sub>1, 2</sub>, 703<sub>1-4</sub>, 704<sub>1, 2</sub>, 705<sub>1-4</sub>, 706<sub>1, 2</sub>, 707<sub>1, 2</sub>, 708-712, 713<sub>1, 2</sub>, 714<sub>1, 2</sub>, 715<sub>1, 2</sub>, 716<sub>1, 2</sub>, 717<sub>1, 2</sub>, 718<sub>1, 2</sub>, 722<sub>1-3</sub>, 726-746, 749-758, 760, 762, 766-770, 773, 774, 776, 777, 779, 780, 782, 783, 784<sub>1, 2</sub>, 785<sub>1, 2</sub>, 786<sub>1, 2</sub>, 787<sub>1, 2</sub>, 788-795, 797-799, 1056, 1057<sub>1, 2</sub>, 1058<sub>1, 2</sub>, 1059<sub>1, 2</sub>, 1060, 1061, 1079<sub>1</sub> und 1080 und der Bauparzellen Nr. 48, 49, 56-74, 84-91, 94, 96-98, 100, 102, 103, 107, 110, 119, 131, 132, 140, 166, 167-172 und 174 der Katastralgemeinde Unter-Rothwein aus dem Verbands der Ortsgemeinde Rothwein im Gerichtsbezirke Marburg und die Konstituierung dieses auszuschneidenden, zu einer neuen Katastralgemeinde zusammenzufassenden Gebietes als selbständiger Ortsgemeinde mit dem Namen „Theßen“ wird bewilligt.

Auscheidung der Ortschaft  
Theßen aus dem Verbands  
der Ortsgemeinde Rothwein  
im Gerichtsbezirke Marburg  
und Konstituierung derselben  
als selbständige Ortschafts-  
gemeinde.

Der restliche Teil der Katastralgemeinde Unter-Rothwein, sowie die Katastralgemeinde Ober-Rothwein haben zusammen als Ortsgemeinde Rothwein weiter zu bestehen.

Die Auseinanderlegung des gemeinschaftlichen Vermögens und der gemeinschaftlichen Lasten der dermaligen Ortsgemeinde Rothwein hat nach den vom Gemeinde-Ausschusse Rothwein in der Sitzung vom 7. November 1905 gefaßten Beschlüssen zu erfolgen.

2. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, in dem Falle, als sich zwischen der Aufzählung der Parzellen im Punkte 1 und dem faktischen Stande Differenzen ergeben, jene Veränderungen und Ergänzungen in der Aufzählung der aus der Ortsgemeinde Rothwein auszuschneidenden Parzellen vorzunehmen, welche erforderlich erscheinen, um das Gebiet der zu konstituierenden Ortsgemeinde Theßen derart zu bestimmen, daß außer dem östlich der Südbahnlinie Wien-Triest gelegenen Gemeindegebiete auch das zwischen der Reichsstraße Wien-Triest und der Südbahnlinie Wien-Triest gelegene Gebiet der dermaligen Ortsgemeinde Rothwein, jedoch mit Ausnahme des derzeit den Ererzierplatz bildenden Grundkomplexes, insoweit derselbe westlich der Südbahnlinie Wien-Triest gelegen ist, in das Gemeindegebiet der zu konstituierenden Ortsgemeinde Theßen fällt.

3. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den Beschluß nach Punkt 1 erst dann zur Erwirkung der Allerhöchsten Genehmigung vorzulegen, wenn einerseits die Voraussetzungen der Rechtskraft des Beschlusses des Gemeindeausschusses Rothwein vom 7. November 1905 nachgewiesen sein werden und andererseits in unzweifelhafter Weise dargetan sein wird, daß die im Gebiete der künftigen Ortsgemeinde Theßen in Vorschreibung stehenden umlagepflichtigen direkten Staatssteuern den Betrag von 3.000 K übersteigen.



- Agnoszierung der Landtags-  
ergänzungswahlen. 319. (3. 52.113/II.)  
Der Landtag beschließt:  
Die Wahlen der Herren Vinzenz Capra, Otto Freiherrn Frahd von Frahdenegg  
und Monzello, Richard Klammer, Dr. Anton Buchmüller und Heinrich Bastian werden  
als gültig anerkannt und wird deren Zulassung zum Landtage ausgesprochen.
- Agnoszierung der Wahl des  
Hermann Bührlen zum  
Landtagsabgeordneten. 320. (3. 52.114/II.)  
Der Landtag beschließt:  
Die Wahl des Herrn Hermann Bührlen wird als gültig anerkannt und wird  
dessen Zulassung zum Landtage ausgesprochen.
- Verbauung des Bölsflusses. 321. (3. 52.115/VI.)  
Der Landtag beschließt:  
Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über die notwendige Verbauung des Böls-  
flusses die Erhebungen einzuleiten, sich mit der k. k. Regierung und den Interessenten  
ins Einvernehmen zu setzen und darüber Bericht zu erstatten.
- Gandhabung der Flößerei-  
Vorschriften in der Strecke  
Unzmarkt—Predlitz. 322. (3. 52.116/VI.)  
Der Landtag beschließt:  
Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit der k. k. Regierung ins Ein-  
vernehmen zu setzen, daß die Flößereivorschriften in der Strecke Unzmarkt—Predlitz  
strengstens gehandhabt, beziehungsweise bei Nichteinhaltung der Vorschriften das Verbot  
der Holzflößerei auf dieser Murstrecke ausgesprochen wird.
- Murregulierung bei St. Mar-  
garethen und Kobenz im  
Bezirk Judenburg. 323. (3. 52.117/VI.)  
Der Landtag beschließt:  
Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung vorstellig zu werden,  
daß die Strecke von Km 215<sup>5</sup>—217 des Murflusses bei St. Margarethen und Kobenz  
in die Regulierung mit einbezogen wird.
- Uferschutzbauten an der Feistritz  
in der Gemeinde Kalsdorf  
und in Maierhofen im Be-  
zirk Fürstenfeld. 324. (3. 52.118/VI.)  
Der Landtag beschließt:  
Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Verfassung eines Kostenüberschlages für  
die Uferschutzbauten an der Feistritz in der Gemeinde Kalsdorf und in der Nähe des  
Dorfes Maierhofen im Bezirk Fürstenfeld ehemöglichst zu veranlassen und von der  
Regierung einen entsprechenden Beitrag aus dem Meliorationsfonde pro 1906 zu er-  
wirken, damit womöglich noch im Jahre 1906 mit den Arbeiten begonnen werden kann.
- Regulierung des Mißlingbaches 325. (3. 52.119/VI.)  
Der Landtag beschließt:  
Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, wegen Regulierung des Mißlingbaches die  
notigen Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session hierüber Bericht zu erstatten.



326.

(3. 52.120/Vl.)

Der Landtag beschließt:

Gesetz vom . . . . .  
wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Regulierung des Murflusses bei der Landschacher Murbrücke nächst Knittelfeld.

Gesetz, betreffend die Regulierung des Murflusses bei der Landschacher Murbrücke nächst Knittelfeld.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtums Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

#### § 1.

Die Regulierung des Murflusses bei der Landschacher Murbrücke in km 219·8/220·7 nächst Knittelfeld wird als eine Landesangelegenheit nach Maßgabe des gegenwärtigen Gesetzes nach dem von der Bauabteilung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Judenburg verfaßten, von der k. k. Statthalterei in Graz überprüften Projekte durchgeführt.

#### § 2.

Das auf 75.000 K veranschlagte Erfordernis für diese Regulierung, welches als Maximalaufwandssumme zu betrachten ist, wird aufgebracht:

1. Auf Grund des § 6, Z. 1, des Gesetzes vom 30. Juni 1884, R.-G.-Bl.Nr. 116, und vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung zu 50 Prozent, das ist im Teilbetrage von 37.500 K durch einen nicht rückzahlbaren Beitrag aus dem staatlichen Meliorationsfonde;

2. zu 24 Prozent, das ist im Teilbetrage von 18.000 K, aus Landesmitteln;

3. zu 10 Prozent, das ist im Teilbetrage von 7.500 K, durch den vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Bewilligung zu leistenden Beitrag aus der staatlichen Wasserdotation;

4. zu 16 Prozent, das ist im Teilbetrage von zirka 12.000 K, durch Beiträge der Interessenten. Für die Aufteilung dieser Interessentenbeiträge sind die am 6. Mai, 22. Mai und 21. Juni 1905 gelegentlich der Konkurrenzverhandlung abgegebenen Erklärungen der Gemeinde Apfelberg und der Anrainer sowie des Bezirks-Ausschusses Knittelfeld vom 18. Oktober 1905 maßgebend.

#### § 3.

Die Ausführung der Regulierung übernimmt der Staat. Dem Landes-Ausschusse wird eine angemessene Einflußnahme auf die technischen und ökonomischen Angelegenheiten eingeräumt.

Die näheren Modalitäten dieser Einflußnahme sowie der Bauzeit, der Flüssigmachung der Beiträge werden von der Staatsverwaltung mit dem Landes-Ausschusse vereinbart.

#### § 4.

Für die Erhaltung der ausgeführten Arbeiten nach Ablauf der Bauzeit wird durch ein besonderes Landesgesetz vorgesorgt werden.

#### § 5.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes werden Meine Minister des Innern und des Ackerbaues betraut.



327. (3. 52.121/IV.)  
 Maria Bresnig, Unterstützung. Der Landtag beschließt:  
 Über die Petition Nr. 95, der Maria Bresnig, Bachmannswitwe und Mutter des verstorbenen Lehrers Franz Bresnig, wird eine gnadeweise Unterstützung von jährlich 80 K für die Jahre 1905, 1906 und 1907 gewährt.
328. (3. 52.122/IV.)  
 Maria und Dorothea Hirsch, Gnadenpension. Der Landtag beschließt:  
 Über die Petition Nr. 135, der Maria und Dorothea Hirsch, Volkschuldirektorswaisen in Radkersburg, wird eine jährliche Gnadenpension von 300 K für beide Petentinnen zusammen für die Jahre 1906, 1907 und 1908 gewährt.
329. (3. 52.123/IV.)  
 Marie Wolf, Fortbezug ihrer Gnadengabe. Der Landtag beschließt:  
 Über die Petition Nr. 31, der Marie Wolf, landschaftliche Schuldienerswaise in Graz, wird der Fortbezug ihrer Gnadengabe von jährlich 80 K für die Jahre 1905, 1906 und 1907 gewährt.
330. (3. 52.124/I.)  
 Christine Pendl, Gnadengabe für ihre Tochter Marie Pendl und für ihre Enkelin Christine Kirchner. Der Landtag beschließt:  
 Über die Petition Nr. 123, der Christine Pendl, landschaftlichen Ratsstürhüterswitwe in Graz, um eine Gnadengabe für ihre Tochter Marie Pendl und für ihre Enkelin Christine Kirchner, wird eine jährliche Gnadengabe von je 200 K für die Jahre 1906, 1907 und 1908 für die Tochter und Enkelin der Petentin zusammen gewährt.
331. (3. 52.125/I.)  
 Josefina Sima, Erhöhung ihrer Gnadengabe. Der Landtag beschließt:  
 Über die Petition Nr. 220, der Josefina Sima, Hauptmannswitwe in Graz, um Erhöhung ihrer Gnadengabe, wird ihre auf die Dauer ihrer Dürftigkeit gewährte Gnadenpension von 150 K auf 240 K erhöht.
332. (3. 52.126/I.)  
 Anna Tauscher, Gnadengabe. Der Landtag beschließt:  
 Über die Petition Nr. 219, der Anna Tauscher, landschaftlichen Ratsstürhüterswaise in Graz, um eine Unterstützung eventuell Gnadengabe, wird eine Gnadengabe von je 200 K für die Jahre 1906, 1907 und 1908 gewährt.
333. (3. 52.127/I.)  
 Marie Uel, Weiterverleihung der Gnadengabe. Der Landtag beschließt:  
 Über die Petition Nr. 235, der Marie Uel, landschaftlichen Aushilfsdienerswitwe in Graz, um Weiterverleihung der Gnadengabe auf fünf Jahre, wird der Fortbezug der ihr gewährten, mit Ende 1905 erlöschenden Gnadengabe von jährlich 240 K auf weitere drei Jahre, 1906, 1907 und 1908 (mit Beginn jeden Jahres) gewährt.



334.

(Z. 52.128/II.)

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über die Petition Nr. 258, der Gemeinde Pöchl bei Auffsee, betreffend die Servitutzrechte der dortigen Besitzer, die eingehendsten Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session Bericht zu erstatten.

Pöchl bei Auffsee, Servitutzrechte der dortigen Besitzer.

335.

(Z. 52.129/III.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 298, der Steuerträger der Ortschaft Ziegelstadt im Gerichtsbezirke Windischfeistritz, um Trennung von der Ortschaft Weidesch unter Bildung einer eigenen Steuergemeinde wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung, eventuell weiteren Amtshandlung überwiesen.

Ziegelstadt im Gerichtsbezirke Windischfeistritz um Trennung von der Ortschaft Weidesch unter Bildung einer eigenen Steuergemeinde.

336.

(Z. 52.130/III.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 328, der Gemeinde Gralla, um Einverleibung von Parzellen der Gemeinden Neudorf, Haslach und Ragnitz in das Gebiet der Gemeinde Gralla und um Ausscheidung dieser Parzellen aus dem Gebiete jener Gemeinden, welchen diese Parzellen derzeit angehören, wird gemäß § 4 der Gemeindeordnung dem Landes-Ausschusse zur direkten Erledigung abgetreten.

Gralla, Gemeinde, um Einverleibung von Parzellen der Gemeinden Neudorf, Haslach und Ragnitz in das Gebiet der Gemeinde Gralla.

### 23. Sitzung am 24. November 1905.

337.

(Z. 52.131/I.)

Der Landtag beschließt:

Gesetz vom . . . . .

wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Einhebung einer Landesaufgabe auf den Verbrauch von Bier.

Gesetz, betreffend die Einhebung einer Landesaufgabe auf den Verbrauch von Bier.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Das im Herzogtume Steiermark zum Verbrache gelangende Bier unterliegt einer Landesaufgabe von 2 K für das Hektoliter.

Bei der Vorschreibung werden Bruchteile über  $\frac{5}{10}$  Heller als ganze Heller gerechnet.

§ 2.

Zur Entrichtung der Landesaufgabe auf Bier sind verpflichtet:

1. Die Unternehmer von Bierbrauereien, für jenes aufgabepflichtige Bier, welches sie verbrauchen, selbst entgeltlich oder unentgeltlich zum Ausschank bringen oder an Personen im Geltungsgebiete dieses Gesetzes abgeben, die den Ausschank oder den Verschleiß von Bier nicht betreiben (Private).

2. Diejenigen Personen, welche den Ausschank oder Verschleiß von Bier auf eigene Rechnung betreiben, für jedes noch nicht veraufgabte Bier, welches sie beziehen.

3. Private (Z. 1) für jenes Bier, welches dieselben aus einem außerhalb des Geltungsgebietes dieses Gesetzes gelegenen Orte beziehen.



## § 3.

Die Abgabepflicht tritt für die Brauerei-Unternehmer im Zeitpunkte der Wegbringung des Bieres aus den Lagerräumen der Brauerei, für die im § 2, 3. 2 und 3, bezeichneten Personen im Zeitpunkte des Bezuges ein.

Inwieweit die auflagepflichtigen Personen die Wegbringung, beziehungsweise den Bezug des auflagepflichtigen Bieres anzumelden haben, sowie die Art und Weise der Vorforschreibung und der Entrichtung der Landesaufgabe wird im Vollzugswege bestimmt werden.

Der Landes-Ausschuß ist ermächtigt, einzelnen auflagepflichtigen Parteien oder Gruppen von solchen die abfindungsweise Entrichtung der Landesaufgabe auf Grund eines Übereinkommens nach Maßgabe der diesfalls zu erlassenden Vollzugsbestimmungen zu bewilligen.

## § 4.

Die im § 2, 3. 1 und 2, bezeichneten auflagepflichtigen Parteien sind verpflichtet, den mit der Kontrolle der Landesaufgabe betrauten Landesbeamten während der Zeit der Ausübung des Gewerbes den Eintritt in die Verkaufs- und Aufbewahrungsräume des Bieres zu gestatten.

Weiters steht dem Landes-Ausschusse das Recht zu, im Falle begründeten Verdachtes von Verkürzungen auf Grund fallweise zu treffender Anordnungen sowie in Fällen der im Vollzugswege zu regelnden Abrechnung durch dieselben Beamten eine Vorratserhebung in den Gär- und Lagerkellern der Brauerei vorzunehmen.

Ferner sind die obbezeichneten Parteien verpflichtet, den Bezug des Bieres, beziehungsweise die Entrichtung der Landesaufgabe auf Verlangen auszuweisen und über fallweise Anordnung des Landes-Ausschusses die Einsicht in die geschäftlichen Aufzeichnungen, insoweit sie den Verbrauch, den Ausschank, den Absatz, die Rückgabe oder den Bezug von Bier betreffen, zu gestatten.

Die Brauerei-Unternehmer sind überdies verpflichtet, die von ihnen verbrauchten, ausgeföckten und abgeföckten Biermengen auf die im Vollzugswege anzuordnende Art auszuweisen.

## § 5.

Jede Gemeinde ist verpflichtet, den vom Landes-Ausschusse in Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes gestellten Anforderungen zu entsprechen sowie den zur Handhabung dieses Gesetzes berufenen Organen bei deren Amtshandlungen über Ansuchen unverweilt den erforderlichen Beistand zu leisten.

Über Ansuchen der Gemeinden kann der Landes-Ausschuß denselben die in ihrem Gebiete von den einzelnen auflagepflichtigen Personen veraufschlagten Biermengen, insoweit dieselben zur Ausweisung gelangen, gegen Leistung einer fallweise zu vereinbarenden Entschädigung periodisch mitteilen.

## § 6.

Die öffentlichen Transport-Unternehmungen sind verpflichtet, die an Empfänger im Geltungsgebiete dieses Gesetzes ausgefolgten Biersendungen, welche in einem der übrigen im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder zur Aufgabe gelangt sind, den im Vollzugswege zu bezeichnenden Organen unter Angabe der Adresse des Empfängers und des Zeitpunktes der Abgabe der Sendung auf die im Vollzugswege anzuordnende Art anzuzeigen.



## § 7.

Über Beschwerden, betreffend die Landesaufgabe auf den Verbrauch von Bier, entscheidet, das Strafverfahren (§ 9) ausgenommen, der Landes-Ausschuß.

Die Beschwerde ist bei dem mit der Einhebung der Landesaufgabe betrauten Landesamte binnen 14 Tagen nach dem Tage, an welchem die Partei von der angefochtenen Verfügung in Kenntnis gesetzt worden ist, zu überreichen.

Bei Berechnung dieser Frist sind die Tage des Postenlaufes in dem Falle nicht zu zählen, wenn die Beschwerde der Postanstalt gegen eine amtliche Übernahmebestätigung (Aufgabescheine, Rezipisse u. s. w.) übergeben worden ist.

Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag oder einen allgemeinen Feiertag, so endigt dieselbe erst mit dem nächsten Werktag.

Die Beschwerde hat jedoch hinsichtlich der Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung.

Im Falle der Beschwerde stattgegeben wird und der Rückvergütungsbetrag 100 K übersteigt, werden vier Prozent jährlicher Vergütungszinsen vom ganzen Vergütungsbetrage, und zwar vom Zeitpunkte der Einzahlung bis zum Tage, an welchem die Partei von der Stattgebung verständigt wurde, geleistet.

## § 8.

Sämtliche Personen, welche den Ausschank und Verschleiß von nicht selbst erzeugtem Bier betreiben, sowie Private, sind verpflichtet, die mit Ende des Jahres 1905 in ihrem Besitze verbliebenen Biervorräte, wenn dieselben ein Hektoliter übersteigen, dem mit der Einhebung der Landesaufgabe betrauten Landesamte behufs Nachversteuerung am 2. Jänner 1906 schriftlich anzumelden.

Die Unternehmer von Bierbrauereien sind verpflichtet, bis spätestens 5. Jänner 1906 detaillierte Nachweisungen über die mit Ende des Jahres 1905 in ihrer Unternehmung (getrennt nach Gär- und Lagerkeller) und in ihren außerhalb der Brauerei, jedoch im Geltungsgebiete des Gesetzes gelegenen Bierniederlagen und Schankstätten vorhandenen Biervorräte dem mit der Einhebung der Landesaufgabe betrauten Landesamte in zwei Ausfertigungen zu überreichen und zu gestatten, die Richtigkeit dieser Nachweisungen durch Vorratsaufnahme zu überprüfen.

## § 9.

Übertretungen dieses Gesetzes und der Vorschriften zum Vollzuge desselben werden, falls nicht das allgemeine Strafgesetz Anwendung findet, mit Geldstrafen von 2 bis 200 K oder Arrest von 6 Stunden bis zu 14 Tagen geahndet.

Bezüglich des Strafverfahrens findet die Ministerialverordnung vom 3. April 1855, R.-G.-Bl. Nr. 61, mit der Maßgabe Anwendung, daß für die Verjährung der Strafbarkeit der nach diesem Gesetze zu ahndenden Übertretungen eine Frist von einem Jahre festgesetzt wird.

Diese Frist wird bei den Brauereiunternehmern vom Tage der auf den Zeitpunkt der Übertretung folgenden Abrechnung an berechnet.

Die Einbringung der Geldstrafen erfolgt im Sinne des § 3 der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854, R.-G.-Bl. Nr. 96, durch die politischen Behörden; die Geldstrafen fließen in den Armenfonds jener Gemeinde, in deren Bereich die strafbare Handlung begangen wurde.



## § 10.

Die Vollziehung der gesetzmäßigen Strafe enthebt nicht von der Entrichtung der gebührenden Auflage.

Das Recht des Landes auf Nachzahlung hinterzogener Landes-Bieraufgabebeträge verjährt in drei Jahren nach erlangter amtlicher Kenntnis der Hinterziehung.

## § 11.

Die Einbringung unberichtigter Auflagebeträge hat über Einschreiten des mit der Vorschreibung betrauten Landesamtes entweder im Sinne des § 3 der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854, R.-G.-Bl. Nr. 96, oder auf gerichtlichem Wege zu erfolgen.

Übersteigt der Rückstand, wenn auch aus einzelnen Vorschreibungen zusammen, 100 K, so können 4 Prozent jährlicher Verzugszinsen vom Tage der Rechtskraft jeder einzelnen Zahlungsaufforderung an gerechnet, eingehoben werden.

## § 12.

Das gegenwärtige Gesetz ist wirksam für die Zeit vom 1. Jänner 1906 bis 31. Dezember 1909 und verliert mit dem Zeitpunkte des Inkrafttretens dieses Gesetzes das Gesetz vom 11. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 93, seine Geltung.

## § 13.

Die Durchführungsverordnung wird von der k. k. Statthalterei im Einvernehmen mit der k. k. Finanz-Landesdirektion und dem Landes-Ausschusse des Herzogtumes Steiermark erlassen.

## § 14.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Minister des Innern und Mein Finanzminister im Einvernehmen mit den übrigen beteiligten Ministern beauftragt."

338.

(3. 52.132/IV.)

Eisenbahn Gills—Wöllan, Pölt-  
schach—Gonobitz, Preding-  
Wiefelsdorf—Stainz, Kapfen-  
berg—Au-Seewiesen und  
Murtalbahn Unzmarkt—  
Mauterndorf.

Der Landtag beschließt:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über den Betrieb der Linien: Gills—Wöllan, Pöltschach—Gonobitz, Preding-Wiefelsdorf—Stainz, Kapfenberg—Au-Seewiesen und der Murtalbahn Unzmarkt—Mauterndorf im Jahre 1904 wird zur Kenntnis genommen.

339.

(3. 52.133/IV.)

Lokalbahn Grobelno—Sauer-  
brunn—Landesgrenze.

Der Landtag beschließt:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über die vollständige Beendigung der Aktion zur Erstellung der Linie Grobelno—Sauerbrunn—Landesgrenze (Rohitscher Lokalbahn) wird zur Kenntnis genommen.

340.

(3. 52.134/IV.)

Gebahrung mit dem Landes-  
Eisenbahnfonde.

Der Landtag beschließt:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Gebahrung mit dem Landes-Eisenbahnfonde wird zur Kenntnis genommen.

Das mit dem Bezirke Gonobitz getroffene Vergleichsübereinkommen wegen Abstattung der Schuld des letzteren an den Landes-Eisenbahnfond wird genehmigt und der Landes-Ausschuß ermächtigt, den unbedeckten Rest an Verzugszinsen mit K 7.041.86 in Abschreibung zu bringen.



341. (3. 52.135/IV.)  
 Der Landtag beschließt:  
 Der Bericht des Landes-Ausschusses über das Gehaltserfordernis für das Landes-Eisenbahnamt wird zur Kenntnis genommen. Gehaltserfordernis für das Landes-Eisenbahnamt.
342. (3. 52.136/IV.)  
 Der Landtag beschließt:  
 Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Subventionierung der Schmalspurlinien durch die anschließenden Hauptbahnen im Jahre 1904 wird zur Kenntnis genommen. Subventionierung der Schmalspurlinien durch die anschließenden Hauptbahnen im Jahre 1904.
343. (3. 52.137/IV.)  
 Der Landtag beschließt:  
 Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Verhandlungen mit der k. k. priv. Südbahn, betreffend den Tarif für die Beförderung von Nadelborfer Kohle auf der Linie Pölttschach—Gonobitz wird zur Kenntnis genommen und die eventuelle Fortsetzung derselben dessen Ermessen überlassen. Tarif für die Beförderung von Nadelborfer Kohle auf der Linie Pölttschach—Gonobitz.
344. (3. 52.138/IV.)  
 Der Landtag beschließt:  
 Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Erhebungen wegen der Einführung anderweitiger Motoren statt der im Gebrauche stehenden Dampflokomotiven zum Betriebe der Schmalspurlinien wird zur Kenntnis genommen. Einführung anderweitiger Motoren statt der im Gebrauche stehenden Dampflokomotiven zum Betriebe der Schmalspurlinien.
345. (3. 52.139/IV.)  
 Der Landtag beschließt:  
 Der Bericht des Landes-Ausschusses über weitere Bahnprojekte wird zur Kenntnis genommen. Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, das Zustandekommen der Bahnverbindungen Marburg—Wies, Friedberg—Aspang und Gleisdorf—Hartberg nachdrücklich zu fördern. Weitere Bahnprojekte.
346. (3. 52.140/IV.)  
 Der Landtag beschließt:  
 Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Betriebsergebnisse der subventionierten Bahnen im Jahre 1904 wird zur Kenntnis genommen. Betriebsergebnisse der subventionierten Bahnen im Jahre 1904.
347. (3. 52.141/IV.)  
 Der Landtag beschließt:  
 Der Bericht des Landes-Ausschusses über die in Angelegenheit der Fortsetzung der Lokalbahn Gleisdorf—Weiz bis Anger gepflogenen Erhebungen wird zur Kenntnis genommen. Lokalbahn Gleisdorf—Weiz bis Anger.  
 Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, gegen Übergabe von Stammaktien im gleichen Nominalwerte, der Aktiengesellschaft der Lokalbahn Gleisdorf—Weiz als Beitrag des Landes zum Baukapitale der Fortsetzungslinie dieser Bahn bis Anger, nach erfolgter Betriebseröffnung auf derselben, den Betrag von 300.000 K unter der Voraussetzung auszufolgen, daß:



1. das Anrecht auf den Bezug einer Dividende für die zum Zwecke der Bauherstellung der Fortsetzungslinie von Weiz bis Anger zu begebenden Aktien nicht höher als mit 4 Prozent festgesetzt wird;

2. das Anrecht auf den Bezug einer Dividende für die noch im Umlaufe befindlichen Prioritätsaktien der Lokalbahn Gleisdorf—Weiz von 5 Prozent auf 4 Prozent herabgesetzt wird; wobei, falls es sich als erforderlich erweisen sollte, dieser Teil des Prioritätsaktientapitales durch Ausgabe neuer, gegen Einziehung der alten Titres auf jenen Betrag erhöht werden kann, welcher bei 4prozentiger Verzinsung den gleichen Ertrag wie das ursprüngliche 5prozentige Kapital abwirft;

3. das Anrecht auf den Bezug einer Dividende für die Stammaktien der Lokalbahn Gleisdorf—Weiz, sei es durch Umtausch gegen neue Titres im gleichen Nominalbetrage oder durch Abstempelung der im Umlaufe befindlichen, ebenfalls von 5 Prozent auf 4 Prozent herabgesetzt wird;

4. dem Landes-Ausschuße auf die Finanzierung und alle damit zusammenhängenden Transaktionen sowie auf die Bauvergebung der Fortsetzungslinie von Weiz nach Anger ein entscheidender Einfluß eingeräumt wird;

5. der Sitz der Aktiengesellschaft auch nach der Inbetriebsetzung der Fortsetzungslinie in Graz verbleibt.

Diese Ermächtigung für den Landes-Ausschuß erlischt, wenn mit den Bauarbeiten für die mehrerwähnte Fortsetzungslinie nicht längstens bis Ende des Jahres 1907 begonnen worden ist. Hiermit erledigt sich die Petition Nr. 83.

348.

(3. 52.142/IV.)

Eisenbahn Marburg—Wies.

Der Landtag beschließt:

1. Der steiermärkische Landtag anerkennt und würdigt die volkswirtschaftliche Bedeutung der projektierten Bahn Marburg—Wies für die Stadt Marburg und das durch diese Bahn dem Verkehre erschlossene Hinterland, und spricht seine Bereitwilligkeit aus, dieses Bahnprojekt zu fördern und im Falle auch finanziell zu unterstützen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, diesem Projekte seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, den „Eisenbahn-Ausschuß für die Erbauung der Bahn Marburg—Wies“ in seinen auf die Verwirklichung dieses Bahnprojektes gerichteten Bestrebungen nach Möglichkeit zu unterstützen und sich wegen der Zuwendung eines ausreichenden Staatsbeitrages mit der k. k. Regierung ins Einvernehmen zu setzen.

3. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der nächsten Landtagstagung dem Landtage über den Stand der Angelegenheit ausführlichen Bericht zu erstatten und eventuell Anträge zu stellen.

Hiedurch erscheinen auch die Petitionen Nr. 1, 2, 3, 4, 20, 42, 90, 91, 113, 149, 199, 301, 302, 330 und 341 der Erledigung zugeführt.

349.

(3. 52.143/IV.)

Eisenbahn Friedberg—Aspang.

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird neuerlich beauftragt, sich an die hohe k. k. Regierung zu wenden mit dem dringenden Ersuchen, für den Ausbau der Endstrecke Friedberg—Aspang ehestens Vorsoorge zu treffen.



350.

(3. 52.144/IV.)

Der Landtag beschließt:

1. Mit Rücksicht darauf, daß durch die kürzlich erfolgte Eröffnung der Linie Hartberg—Friedberg und die bevorstehende Inangriffnahme der Überspannung des Wechfels die Verwirklichung der direkten Bahnverbindung zwischen der Oststeiermark und Wien in die Nähe gerückt erscheint,

mit Rücksicht darauf, daß eine naturgemäße Ergänzung die Linie Gleisdorf—Hartberg bildet, die bestimmt ist, eine gute Verbindung der östlichen Teile des Landes mit der Landeshauptstadt sowie eine zweite leistungsfähige Verbindung zwischen Graz und Wien herzustellen,

anerkennt der steiermärkische Landtag die dringliche Notwendigkeit, das volkswirtschaftlich und verkehrspolitisch bedeutsame Projekt des Baues der Eisenbahn Gleisdorf—Hartberg, und zwar als einer Hauptbahn, nach Kräften zu fördern und erklärt sich zu dessen finanzieller Unterstützung bereit.

2. Der Landes=Ausschuß wird angewiesen, dem Unternehmen sein volles Augenmerk zuzuwenden, sich mit dem betreffenden Arbeitsausschusse ins Einvernehmen zu setzen und dem hohen Landtage über den jeweiligen Stand der Angelegenheit in der nächsten Tagung Bericht zu erstatten, allfällig Antrag zu stellen.

Eisenbahn Hartberg—Friedberg.

351.

(3. 52.145/IV.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 23, des Eisenbahnaktionskomitees der Rohitscher Lokalbahn, um Erwirkung der Ausbaubarkeit der Eisenbahn von der Landesgrenze bei Rohitsch bis Krapina behufs Anschließung an die Zagorianer-Bahn, wird dem Landes=Ausschusse zur eingehenden Würdigung und Berichterstattung in der nächsten Session abgetreten.

Eisenbahn-Aktions-Komitee der Rohitscher Lokalbahn um Erwirkung der Ausbaubarkeit der Eisenbahn von der Landesgrenze bei Rohitsch bis Krapina behufs Anschließung an die Zagorianer-Bahn.

252.

(3. 52.146/IV.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 78, des Hippolyt Legros, Ingenieurs, um Übernahme von Stammaktien der Lokalbahn Friedau—Luttenberg wird abgewiesen.

Hippolyt Legros, um Übernahme von Stammaktien der Lokalbahn Friedau—Luttenberg.

353.

(3. 52.147/IV.)

Der Landtag beschließt:

Über die Petition Nr. 21 wird die dem Exekutivkomitee für den Bau der Sulmtalbahn in der 28. Sitzung der I. Session der IX. Landtagsperiode am 9. November 1903 seitens des hohen Landtages bis Ende des Jahres 1905 erteilte Präklusivfrist zum Nachweise des Baubeginnes bis Ende des Jahres 1906 verlängert.

Exekutiv-Komitee für den Bau der Sulmtalbahn um Verlängerung der Frist zum Nachweise des Baubeginnes bis Ende des Jahres 1906.

354.

(3. 52.148/III.)

Der Landtag beschließt:

1. Gesetz vom . . . . .

wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Entrichtung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebäudekanäle in die öffentlichen Kanäle der Stadtgemeinde Knittelfeld.

Gesetz, betreffend die Entrichtung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebäudekanäle in die öffentlichen Kanäle der Stadtgemeinde Knittelfeld.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:



## § 1.

Für die nach Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes stattfindende und die bei Neubauten nach Demolierung (§ 3, a) beibehaltene Einschlauchung der aus Häusern oder anderen Gebäuden ausgehenden Kanäle in die öffentlichen Straßenkanäle der Stadtgemeinde Knittelfeld sind an die Stadtgemeindefasse Gebühren (Einschlauchgebühren) zu entrichten.

## § 2.

Als Grundlage der Berechnung dieser Gebühren dient das Ausmaß jener Strecken, längs welcher der Baugrund bestehender oder neu aufzuführender Gebäude an kanalisierte Straßen, Gassen, Plätze angrenzt, und zwar ohne Rücksicht auf den Zweck der Gebäude und ohne Unterschied, ob diese die ganze Fläche des Baugrundes ausfüllen oder nicht.

Finden Einschlauchungen bei einem Gebäude nur auf einer Seite statt, so wird, wenn der Baugrund nur an eine Straße grenzt, das volle Ausmaß der Grenzstrecke der Berechnung zugrunde gelegt, während dann, wenn der Baugrund von mehreren Straßen begrenzt wird, das arithmetische Mittel der Grenzstrecken, d. i. die Summe dieser Grenzstrecken geteilt durch deren Anzahl, der Berechnung zugrunde zu legen ist.

Gehen aber bei Gebäuden auf Baugründen der letzteren Art Einschlauchungen nach mehreren Seiten ab, so hat für die Berechnung der Gebühr die Summe jener Grenzstrecken, von welchen aus die Gebäudekanäle in den Straßenkanal einmünden, zur Grundlage zu dienen.

## § 3.

Die Einschlauchungsgebühr beträgt für den laufenden Meter der nach § 2 ermittelten zur Berechnung dienenden Länge:

a) Bei bestehenden Gebäuden, aus welchen die Abfallstoffe bisher (§ 1) nicht in städtische Kanäle abgeleitet wurden und bei nach Demolierungen erfolgenden Neubauten auf solchen Baugründen, für welche eine Einschlauchgebühr schon entrichtet wurde: **Zehn Kronen.**

Für Gebäude, deren Abfallstoffe schon derzeit (§ 1) in die städtischen Straßenkanäle geleitet werden, ist während des Bestehens dieser Gebäude keine Gebühr zu entrichten, wenn und insofern die Einschlauchung nur in einen städtischen Kanal vorgenommen wird.

Ebenso ist keine Gebühr zu entrichten, wenn aus einem Gebäude schon derzeit (§ 1) die Abfallstoffe in mehrere städtische Kanäle geleitet werden, insofern keine weitere Einschlauchung in andere städtische Straßenkanäle vorgenommen wird.

b) Bei Neubauten auf Baugründen, für welche eine Einschlauchgebühr noch nicht entrichtet wurde: **Zwanzig Kronen.**

Ist für die Einschlauchung eine Gebühr von zwanzig Kronen für den laufenden Meter bereits bezahlt worden, so kann eine Gebühr für eine weitere Einschlauchung bei demselben Gebäude nicht mehr gefordert werden.

## § 4.

Zubauten zu bestehenden Gebäuden sind bezüglich der Bemessung der Gebühren wie Neubauten zu betrachten.

Es ist jedoch der Berechnung nur jene Streckenlänge zugrunde zu legen, um welche im Falle des Zubaus die an die kanalisierte Straße angrenzende Seite des Baugrundes verlängert wurde.



Für einen Zubau ist die Gebühr selbst dann zu entrichten, wenngleich von diesem Zubaue keine besondere Einschlauchung in den Straßentkanal hergestellt wird.

Die zur Zeit des Beginnes der Wirksamkeit dieses Gesetzes im Bau befindlichen Gebäude sind wie Neubauten zu behandeln.

#### § 5.

Die Einschlauchungsgebühren sind vom Stadtgemeindeamte vorzuschreiben.

Gegen die Vorschreibung steht die Beschwerde an den Gemeinde-Ausschuß und gegen dessen Entscheidung die weitere Beschwerde an den Landes-Ausschuß offen.

Beschwerden sind binnen 14 Tagen von dem der Zustellung der Vorschreibung, beziehungsweise der Entscheidung des Gemeinde-Ausschusses nachfolgenden Tage an gerechnet, beim Stadtamte einzubringen.

Die vorgeschriebene Gebühr ist binnen 14 Tagen nach eingetretener Rechtskraft der Vorschreibung einzuzahlen, widrigens die Einbringung dieser Gebühr im Wege der politischen Exekution zu erfolgen hat.

Das Stadtgemeindeamt ist berechtigt, die Durchführung einer bewilligten Einschlauchung von dem vorläufigen Erlage der von ihm vorgeschriebenen, wenn auch noch nicht rechtskräftig auferlegten Gebühr abhängig zu machen.

Sollte die Bewilligung zur Einschlauchung nicht erteilt oder von der erteilten Bewilligung binnen einer von der Stadtgemeindevorstellung zu bestimmenden Frist kein Gebrauch gemacht werden, so wird die bezahlte Einschlauchungsgebühr auf Verlangen wieder zurückerstattet.

#### § 6.

Soll eine Einschlauchung für einen Bau durchgeführt werden, der auf einer im Grundbuche oder im Kataster nicht als Bauarea bezeichneten Parzelle errichtet wird, aus welcher erst nach Erteilung der Baubewilligung der Baugrund als solcher im Grundbuche und im Kataster ausgeschieden wird, ist die Gebührenvorschreibung vorläufig nach der Länge der Baufront vorzunehmen.

Gegen diese provisorische Gebührenvorschreibung ist ein abgesondertes Rechtsmittel nicht zulässig und es ist die vorläufig bemessene Gebühr vor Durchführung der Einschlauchung zu erlegen. Nach Ausschcheidung der Bauparzelle ist die definitive Vorschreibung und Einhebung der Einschlauchungsgebühr nach den Bestimmungen der §§ 2—5 dieses Gesetzes zu veranlassen und sonach nötigenfalls, nämlich wenn sich die Baufront mit der entsprechenden Grenzstrecke der nachträglich ausgeschiedenen Bauparzelle nicht deckt, eine Nachtragszahlung oder eine Rückzahlung durchzuführen.

#### § 7.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird Mein Minister des Innern betraut.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, diesen Gesetzentwurf nur dann zur Erwirkung der Allerhöchsten Sanktion vorzulegen, wenn das Vorliegen der formellen Voraussetzungen für den dem Gesetzentwurfe zugrunde liegenden Beschluß des Gemeinde-Ausschusses der Stadtgemeinde Knittelfeld im Sinne des § 79 der Gemeindeordnung dargetan sein wird.



355. (Z. 52.149/I.)
- Antrag der Abgeordneten Kern und Genossen, Beilage Nr. 64, betreffend das Vorgehen bei Bemessung der Personal-Einkommensteuer.
- Der Landtag beschließt:
- Über den Antrag der Abgeordneten Kern und Genossen, Beilage Nr. 64, betreffend das Vorgehen bei Bemessung der Personal-Einkommensteuer wird der Landes-Ausschuß beauftragt, bei der hohen Regierung dahin zu wirken, daß die Institution der Auskunftspersonen, die sich in der Praxis nicht bewährt und zu vielfachen Klagen Anlaß gibt, abgeschafft und durch Einführung von Anfragen und Einholung bei den autonomen Körperschaften und den in Frage kommenden Korporationen ersetzt werde.
356. (Z. 52.150/I.)
- Ausdehnung der Alters- und Invaliditäts-Versicherung auf die Kleingewerbetreibenden.
- Der Landtag beschließt:
- Die hohe Regierung wird aufgefordert, mit dem geplanten Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetze nicht allein bei den Arbeitern stehen zu bleiben, sondern dasselbe auch auf die Gewerbeinhaber aller kleineren Kategorien, die sich zur Erfassung von entsprechenden Beitragsleistungen verpflichten, auszudehnen.
357. (Z. 52.151/II.)
- Unterjagung der Übernahme von Jagdleiterstellen bei Privatpersonen, -Korporationen oder -Genossenschaften seitens der staatlichen und ärarischen Forstorgane.
- Der Landtag beschließt:
- Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den Antrag der Abgeordneten Stieg, Rokitsansky, Brandl und Genossen, Beilage Nr. 96, betreffend die Unterjagung der Übernahme von Jagdleiterstellen bei Privatpersonen, -Korporationen oder -Genossenschaften seitens der staatlichen und ärarischen Forstorgane eingehend zu prüfen und wenn seine Erhebungen die Anschauungen des Ausschusses bestätigen, die hohe Regierung zu ersuchen, daß sie ihren Forstorganen die Übernahme von Jagdleiterstellen im Sinne des Antrages untersage.
358. (Z. 52.152/III.)
- Verein „Grazer Volksküche“, Subvention.
- Der Landtag beschließt:
- Dem Vereine „Grazer Volksküche“ wird aus Anlaß der Erbauung einer zweiten Volksküche eine Subvention von sechstausend (6.000) Kronen aus Landesmitteln gewährt. Diese Subvention ist in drei Raten zu je 2.000 Kronen zu Beginn der Jahre 1906, 1907 und 1908 flüssig zu machen und in die Landesfonds-Voranschläge (Beilage 45, Kapitel VI, Titel 9, B. außerordentliches Erfordernis) der bezeichneten Jahre mit den bezeichneten Teilbeträgen einzustellen.
359. (Z. 52.153/II.)
- Systemisierung der Beamtenstellen an der Landes-hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt in Graz.
- Der Landtag beschließt:
1. An der Landes-hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt in Graz werden ab 1. Jänner 1906 nachstehende Stellen systemisiert:
- a) Direktor in der VIII.,
  - b) Lehrer, gleichzeitig Tierarzt, in der X.,
  - c) zweiter Tierarzt in der XI.
- Rangsklasse der Landesbeamten. Die gegenwärtig diese Dienststellen versehenen Personen haben binnen einer angemessenen, vom Landes-Ausschuße zu bestimmenden Frist zu erklären, ob sie ihre derzeitigen Bezüge beibehalten oder aber die systemisierten Bezüge obiger Rangsklassen ansprechen wollen; im letzteren Falle verbleiben der Direktor und



Lehrer im Genusse der ihnen zustehenden Naturalbezüge gegen Einziehung der halben Aktivitätszulage, ohne daß eine Einrechnung des Wertes der Naturalbezüge in die Pension stattzufinden hätte. Die Personalzulagen werden in diesem Falle eingezogen und das Quartiergeld hat zu entfallen.

2. Der Bericht des Landes-Ausschusses vom Oktober 1905, Beilage Nr. 25, wird insoferne derselbe die dem Alois Lizal zugesicherte fixe Remuneration von 350 K betrifft, zur Kenntnis genommen und ist dieser Betrag solange an den genannten Tierarzt auszubezahlen, als derselbe die Vertilgung kleiner Haustiere im bisherigen oder in einem vermehrten Umfange vornimmt.

3. Dem Alois Schlapat werden ad personam vom 1. Jänner 1906 angefangen nachstehende Bezüge zuerkannt:

Jahresgehalt . . . . . K 1.600.—

Anspruch auf 2 Diensteszulagen à K 200.—, nach je 4 Dienstjahren „ 400.—

Aktivitätszulage (in die Pension nicht einrechenbar) . . . . . „ 360.—

Alle bisherigen Bezüge desselben, darunter auch Beheizungspauschale und die Personalzulage sind mit Ende des Jahres 1905 einzustellen.

4. Auf das in den Petitionen des Wilhelm Michel und Josef Greiner enthaltene Ansuchen, auch im Falle der Einreihung in Rangsklassen die in die Pension einrechenbare Personalzulage beibehalten zu dürfen, sowie auf das Ansuchen des Alois Schlapat, um Einreihung in die XI. Rangsklasse der Landesbeamten mit dem Titel „Assistent“ wird nicht eingegangen.

Hiermit erledigt sich auch die Beilage Nr. 25.

360.

(3. 52.154/Vl.)

Der Landtag beschließt:

Die Gehalte der Beamten der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn werden reguliert, wie folgt:

1. Kassier . . . . . von 2.450 K auf 2.800 K

2. Amtsoffizial . . . . . „ 1.920 „ „ 2.400 „

3. Korrespondent . . . . . „ 2.160 „ „ 2.400 „

4. Magazineur . . . . . „ 1.680 „ „ 2.200 „

5. Säulmeister . . . . . „ 1.440 „ „ 2.000 K;

weilers wird dem Korrespondenten der freie Holzbezug mit 16 Kubikmeter pro Jahr zuerkannt.

Diese Bezüge treten mit 1. Jänner 1906 in Kraft.

Regulierung der Bezüge der Beamten der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn.

361.

(3. 52.155/Vl.)

Der Landtag beschließt:

I. Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die in der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn teils durchgeführten, teils in Ausführung begriffenen Investitionen, wird genehmigend zur Kenntnis genommen;

II. für die bereits durchgeführten, beziehungsweise erst durchzuführenden Arbeiten in der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn, als:

1. Errichtung eines Hotels mit diätetischer Küche;

2. Herstellung einer Trinkwasserleitung;

3. Einführung der elektrischen Beleuchtung;

Gewährung eines Investitionskredites für die Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn.



4. Erweiterung der Acetylenbeleuchtung;
5. Vergrößerung der Veranda vor dem Kurgebäude und Herstellung eines Wandelganges;

6. für unvorhergesehene Ausgaben

wird ein nicht zu überschreitender Investitionskredit von 210.000 K gewährt, welcher durch Aufnahme eines Darlehens erforderlichenfalls gegen pfandrechtliche Sicherstellung auf die Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn zu beschaffen und aus dem jährlichen Erträgnisse der Kuranstalt zu verzinsen und zu tilgen ist.

362.

(3. 52.156/VI.)

Vermeidung von Bauüberschreitungen bei Durchführung der noch programmgemäß vorzunehmenden Investitionen in Rohitsch-Sauerbrunn.

Der Landtag beschließt nachstehende Resolution:

1. Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, bei der Durchführung der noch programmgemäß vorzunehmenden Investitionen in Rohitsch-Sauerbrunn derartig vorzugehen, daß keinerlei Nachtragsforderungen infolge von Bauüberschreitungen zu gewärtigen sind.

Förderung der privaten Bautätigkeit im Kurorte Rohitsch-Sauerbrunn.

2. Es möge die private Bautätigkeit im Kurorte in entsprechender Weise angeregt und gefördert werden.

Weiterentwicklung des Brunnengeschäftes in Rohitsch-Sauerbrunn.

3. Es möge auf die Weiterentwicklung des Brunnengeschäftes, insbesondere nach dem Oriente in geeigneter Weise Bedacht genommen werden.

363.

(3. 52.157/VI.)

Regulierung einer Teilstrecke der Tauern-Reichsstraße.

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich betreffs der dringend notwendigen Regulierung der Teilstrecke der Tauern-Reichsstraße vom km 38.8 bis 39.2 und der abzweigenden, zur Bahnstation Thalheim führenden Judenburger Bezirksstraße II. Klasse, mit der Regierung sowie mit dem Bezirksausschusse Judenburg bezüglich Umlegung dieser Straßenstrecken ins Einvernehmen zu setzen und in der nächsten Session des hohen Landtages Bericht zu erstatten und eventuelle Anträge zu stellen.

364.

(3. 52.158/II.)

Subvention an die k. k. steiermärkische Landwirtschafts-Gesellschaft zum Zwecke der Förderung der Zucht des steirischen Kuhnes.

Der Landtag beschließt:

Zum Zwecke der Förderung der Zucht des steirischen Kuhnes wird der steiermärkischen Landwirtschafts-Gesellschaft eine Subvention für das Jahr 1906 von 2.000 K zugewiesen.

365.

(3. 52.159/III.)

Grundsätze, betreffend die Einhebung von Gebühren für Beerdigungen auf dem Gemeindefriedhofe in St. Michael bei Schönstein.

Der Landtag beschließt:

Grundsätze

Grundsätze betreffend die Einhebung von Gebühren für Beerdigungen auf dem Gemeindefriedhofe in St. Michael bei Schönstein.

1. Die Ortsgemeinden Markt Schönstein, Umgebung Schönstein, St. Florian und Topoltschitz im Gerichtsbezirke Schönstein sind berechtigt, für die Beerdigung von Leichen auf ihrem Friedhofe in St. Michael bei Schönstein eine Gebühr von der Verlassenschaft oder von den sonst nach dem Gesetze zur Zahlung verpflichteten Personen zu fordern.



2. Zur Beerdigung gehört die Anweisung der Grabstelle, die Herrichtung des Grabes und die Vornahme der Bestattung im Grabe.

3. Die Gebühr für die Beerdigung einer Leiche auf die einfachste ortsübliche, den Anforderungen der Gesundheitspflege und des Anstandes entsprechende Weise darf, wenn es sich um eine im Gebiete der genannten Gemeinden verstorbene Person oder eine daselbst gefundene Leiche handelt, nicht höher als mit 2 K für Erwachsene und mit 1 K für Kinder unter zehn Jahren festgesetzt werden.

Weitere Zahlungen dürfen für diese Art der Beerdigung außer dem Falle eines Übereinkommens aus keinem Grunde gefordert werden.

4. Die Leichen sind im Grabe so lange zu belassen, als es die jeweiligen Sanitätsgesetze vorschreiben.

5. Die Gebühren für Beerdigungen auf eine andere als die einfachste ortsübliche Weise werden durch einen Tarif festgesetzt, welcher von den Gemeindeauschüssen der genannten Gemeinden aufzustellen und der Genehmigung durch den Landes-Ausschuß im Einverständnisse mit der k. k. Statthalterei zu unterziehen ist.

Bei Festsetzung dieses Tarifes ist von dem Grundsätze auszugehen, daß die Gebühren nicht zur Erhöhung des Gemeindeeinkommens, sondern nur zur Deckung der Auslagen für die Anlage (Verzinsung und Abstattung des Anlagekapitales) sowie für die Erhaltung und Verwaltung des Friedhofes und für die Vornahme der Beerdigung dienen sollen.

6. Die nach Punkt 3 und 5 zu zahlenden Gebühren können im politischen Exekutionswege eingebracht werden.

7. Die eingehobenen Gebühren fließen in die Friedhofskasse, aus welcher die gesamten Kosten der Friedhofsanlage-Erhaltung und Verwaltung, sowie der Beerdigung zu bestreiten sind.

Allfällige Überschüsse dieser Kasse sind, soferne sie nicht zur Bildung eines Friedhofsfonds für die Ausgestaltung und allfällige Vergrößerung des Friedhofes verwendet werden, an die genannten Gemeinden in jenem Verhältnisse abzuführen, in welchem diese Gemeinden zu den Kosten der Friedhofsanlage beigetragen haben.

8. Die Vereinbarungen der vier genannten Gemeinden über die gemeinschaftliche Geschäftsführung in bezug auf die Verwaltung des Friedhofes unterliegen gemäß § 82 der Gemeindeordnung vom 2. Mai 1864, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 5, der Genehmigung der Statthalterei im Einverständnisse mit dem Landes-Ausschuße.

9. Gebühren, welche für eine, in einer der genannten Gemeinden gestorbene Person oder für eine in einer dieser Gemeinden gefundene Leiche zu entrichten sind, sind in dem Falle, als sie aus der Verlassenschaft oder von den sonst nach dem Gesetze zur Zahlung verpflichteten Personen nicht einbringlich sind, aus der Ortsarmenfondskasse der betreffenden Gemeinde an die Friedhofskasse zu entrichten.

Allfällige Rechte der hiedurch betroffenen Gemeinde, den Ersatz der für nicht in Steiermark zuständige Personen entrichteten Gebühr, von der Heimatgemeinde zu begehren, werden durch diese Bestimmung nicht berührt.

366.

(3. 52.160/II.)

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Subventionierung der Impfung der Schweine gegen den Rotlauf in zweckmäßig erscheinender Weise einzuleiten und durchzuführen, und wird demselben zu diesem Behufe pro 1906 ein Kredit von 4.000 K eingeräumt.

Subventionierung der Impfung der Schweine gegen den Rotlauf.



367. (3. 52.161/IV.)  
 Paul Matschef, Gnadengabe. Der Landtag beschließt:  
 Die Petition Nr. 70, des Paul Matschef, pensionierten Oberlehrers, um volle Anrechnung seiner vor dem Jahre 1871 zugebrachten Dienstzeit, wird aus prinzipiellen Gründen abgewiesen, jedoch demselben eine einmalige Gnadengabe von 200 K gewährt.
368. (3. 52.162/IV.)  
 Engelbert Kogler, um Pensionserhöhung. Der Landtag beschließt:  
 Die Petition Nr. 115, des Engelbert Kogler, pensionierten Volksschuldirektors, um Pensionserhöhung, wird abgewiesen.
369. (3. 52.163/I.)  
 Dr. Alex. Blumauer in Tobelbad um Belassung des noch schuldigen Kaufschillingsrestes von 122.776 K 30 h in seinem Zahlungsverprechen. Der Landtag beschließt:  
 Über die Petition Nr. 230, des Dr. Alex. Blumauer in Tobelbad, um Belassung des noch schuldigen Kaufschillingsrestes von 122.776 K 30 h in den nach Einzahlung von 2.776 K 30 h verbleibenden Restbetrag per 120.000 K, gegen 4prozentige Verzinsung vom 1. Oktober 1905 an darlehensweise noch weiters in seinem Zahlungsverprechen, wird dem Dr. Alex. Blumauer unter der Bedingung der sofortigen Rückzahlung eines Kapitalsteilbetrages von 2.776 K 30 h und unter ausdrücklicher Aufrechthaltung der Fälligkeit der sohin noch unberichtigt bleibenden Kaufschillingsforderung des Landes per 120.000 K gestattet, diesen Kapitalrest von 120.000 K vom 1. Oktober 1905 angefangen mit vier vom Hundert, halbjährig nachhinein zu verzinsen und zur Abstattung dieser Zinsen sowie behufs allmäliger Rückzahlung der restlichen Kapitalschuld von 120.000 K halbjährige Annuitätsraten im festen Betrage von je dreitausend Kronen am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres — jedoch um so gewisser zu erlegen, als bei Nichterhaltung einer solchen Rate der Landes-Ausschuß verpflichtet wäre, auf Grund des bereits erwirkten Zahlungsmandates mit Zwangsvollstreckung vorzugehen.
370. (3. 52.164/I.)  
 Matthäus Schwab, um Unterstützung. Der Landtag beschließt:  
 Die Petition Nr. 283, des Matthäus Schwab, vulgo Kienzl, Besitzers in Affach, Gemeinde Mich, Bezirk Gröbming, um Unterstützung, wird dem Landes-Ausschuße zur Erhebung und möglichster Berücksichtigung mit der Ermächtigung abgetreten, dem Petenten bei Würdigkeit 300 K aus Landesmitteln zu gewähren.
371. (3. 52.165/IV.)  
 Maria Rakuscha, Gnadengabe. Der Landtag beschließt:  
 Über die Petition Nr. 5 der Maria Rakuscha, Oberlehrerswitwe, um Pensionserhöhung, wird eine Gnadengabe von 72 K für die Jahre 1906 und 1907 bewilligt.
372. (3. 52.166/IV.)  
 Berta Aufrecht, um Pensionserhöhung. Der Landtag beschließt:  
 Die Petition Nr. 7, der Berta Aufrecht, pens. Volksschullehrerin, um Pensionserhöhung wird abgewiesen.



373. (Z. 52.167/IV.)

Der Landtag beschließt:

Therese Kimmel, Unterstützung.

Über die Petition Nr. 9 wird der Therese Kimmel, Lehrerswitwe, eine Unterstützung von 100 K für die Jahre 1905 und 1906 bewilligt.

374. (Z. 52.168/IV.)

Der Landtag beschließt:

Anton Augustin, um Pensions-  
erhöhung.

Über die Petition Nr. 10 des Anton Augustin, pensionierter Lehrer, um Pensions-  
erhöhung, wird eine Unterstützung jährlicher 300 K vom 1. Juli 1905 angefangen  
auf Lebensdauer gewährt.

375. (Z. 52.169/IV.)

Der Landtag beschließt:

Karoline Oberski, Gnadengabe.

Die Petition Nr. 18, der Karoline Oberski, Oberlehrerswitwe, um Pensions-  
erhöhung, wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung mit der Ermächtigung überwiesen,  
derselben bei vorhandener Würdigkeit und Dürftigkeit eine einmalige Gnadengabe von  
120 K zu gewähren.

376. (Z. 52.170/IV.)

Der Landtag beschließt:

Elise Holzer, um Fortbezug  
des Erziehungsbeitrages.

Die Petition Nr. 19, der Elise Holzer, Oberlehrerswitwe, um Fortbezug des  
Erziehungsbeitrages, wird dem Landes-Ausschusse mit der Ermächtigung zugewiesen,  
der Petentin im Einvernehmen mit dem Landes-schulrate den Fortbezug des Erziehungs-  
beitrages für ihre Tochter für das Jahr 1906 zu gewähren.

377. (Z. 52.171/IV.)

Der Landtag beschließt:

Cäcilia Ingruber, Unter-  
stützung.

Über die Petition Nr. 25 wird der Cäcilia Ingruber, Oberlehrerswitwe, eine  
Unterstützung von 100 K für die Jahre 1905, 1906 und 1907 bewilligt.

378. (Z. 52.172/IV.)

Der Landtag beschließt:

Franz Fleck, Lehrer, um Re-  
munerationserhöhung für  
Erteilung des französischen  
Sprachunterrichtes an der  
Mädchenbürgerschule in der  
Elisabethstraße in Graz.

Die Petition Nr. 26, des Franz Fleck, Lehrers, um Erhöhung seiner Remuneration  
für Erteilung des französischen Sprachunterrichtes an der Mädchenbürgerschule in der  
Elisabethstraße in Graz, wird abgewiesen.

379. (Z. 52.173/IV.)

Der Landtag beschließt:

Anna Weixler, Unterstützung.

Über die Petition Nr. 27 wird der Anna Weixler, Oberlehrerswitwe, eine  
Unterstützung von 100 K für die Jahre 1906 und 1907 gewährt.

380. (Z. 52.174/IV.)

Der Landtag beschließt:

Marie Ferk, um Belassung des  
Erziehungsbeitrages.

Die Petition Nr. 37, der Maria Ferk, Volksschuldirektors-Witwe, um Belassung  
des Erziehungsbeitrages, wird dem Landes-Ausschusse mit der Ermächtigung zugewiesen,  
bei vorhandener Würdigkeit und Dürftigkeit den Fortbezug des Erziehungsbeitrages bis  
zum vollendeten 24. Lebensjahre der Maria Ferk jun. zu gewähren.



381. (3. 52.175/IV.)
- Bartholomäus Troha, um  
gnadenweise Gewährung der  
letzten Dienstalterszulage. Der Landtag beschließt:  
Die Petition Nr. 40, des Bartholomäus Troha, quieszierten Oberlehrers, um gnaden-  
weise Gewährung der letzten Dienstalterszulage, wird abgewiesen.
382. (3. 52.176/IV.)
- Maria Jöbstl, um Weiterbe-  
willigung des Stipendiums  
für ihre Tochter. Der Landtag beschließt:  
Die Petition Nr. 43, der Marie Jöbstl, Lehrerswitwe, um Weiterbewilligung des  
Stipendiums für ihre Tochter, wird dem Landes=Ausschusse unter Hinweis auf den  
Landtagsbeschuß vom 30. Oktober 1903, L.=B. 154, abgetreten.
383. (3. 52.177/IV.)
- Franziska Frisenschlager,  
um eine Gnadengabe. Der Landtag beschließt:  
Die Petition Nr. 61, der Franziska Frisenschlager, Schulleiterswitwe, um eine  
Gnadengabe, wird dem Landes=Ausschusse mit der Ermächtigung abgetreten, im Ein-  
vernehmen mit dem k. k. Landes=Schulrate bei vorhandener Würdigkeit und Dürftigkeit  
der Petentin eine Gnadengabe von jährlich 100 K für die Jahre 1905, 1906 und 1907  
zu gewähren.
384. (3. 52.178/IV.)
- Maria Schwarzl, Gnadengabe. Der Landtag beschließt:  
Über die Petition Nr. 63 wird der Marie Schwarzl, Lehrerswitwe, für die  
Jahre 1906 und 1907 eine Gnadengabe von 120 K jährlich gewährt.
385. (3. 52.179/IV.)
- Wilhelm Kanjian, Abfertigung  
an seine mittlerweise ver-  
storbene Frau Leopoldine und Oberlehrer, eine gnadenweise Abfertigung an seine mittlerweise verstorbene Frau  
Kanjian, gewesene Lehrerin. Leopoldine Kanjian, gewesene Lehrerin, von 1.500 K gewährt.
386. (3. 52.180/IV.)
- Irene von Klemen, um Ge-  
währung einer Pension. Der Landtag beschließt:  
Die Petition Nr. 65, der Irene v. Klemen, gewesenen Volksschullehrerin, um Ge-  
währung einer Pension, wird abgewiesen.
387. (3. 52.181/IV.)
- Johanna Kompost, um eine  
Unterstützung. Der Landtag beschließt:  
Die Petition Nr. 68, der Johanna Kompost, Oberlehrerswitwe, um eine Unter-  
stützung, wird unter Hinweis auf den Landtagsbeschuß vom 30. Dezember 1904  
abgewiesen.
388. (3. 52.182/IV.)
- Josef Moser, um Pensions-  
erhöhung. Der Landtag beschließt:  
Über die Petition Nr. 69, des Josef Moser, pensionierten Schulleiters, um Pen-  
sionserhöhung wird der Landes=Ausschuß ermächtigt, bei vorhandener Würdigkeit und  
Dürftigkeit zur Erhöhung der Pension auf 1.800 K die Zustimmung zu erteilen.



389.

(3. 52.183/IV.)

Der Landtag beschließt:

Maria Swoboda, Gnaden-  
pension.

Über die Petition Nr. 71 wird der Marie Swoboda, Lehrerswitwe, unter Vor-  
aussetzung der Witwenschaft eine Gnadenpension von 360 K jährlich für die Zeit vom  
1. Juli 1905 bis dahin 1908 gewährt.

390.

(3. 52.184/IV.)

Der Landtag beschließt:

Josefa Maidl, um Pensions-  
erhöhung.

Die Petition Nr. 72, der Josefa Maidl, Lehrerswitwe, um Pensionserhöhung,  
wird dem Landes-Ausschusse mit der Ermächtigung zugewiesen, derselben bei vorhandener  
Würdigkeit und Dürftigkeit eine Gnadengabe von jährlich 100 K für die Jahre 1905,  
1906 und 1907 zu gewähren.

391.

(3. 52.185/IV.)

Der Landtag beschließt:

Wilhelmine Gartler, Unter-  
stützung.

Über die Petition Nr. 73 wird der Wilhelmine Gartler, Oberlehrerswitwe, bei  
vorhandener Dürftigkeit und Würdigkeit eine Unterstützung von 200 K jährlich für die  
Zeit vom 1. September 1905 bis dahin 1908 gewährt.

392.

(3. 52.186/IV.)

Der Landtag beschließt:

Moisja Staberhofer, Gnaden-  
gabe.

Über die Petition Nr. 74 wird der Moisja Staberhofer, Lehrerswitwe, die Gnaden-  
gabe von 20 K monatlich vom 1. Juli 1905 bis 30. Juni 1908 bewilligt.

393.

(3. 52.187/IV.)

Der Landtag beschließt:

Maria Gaulhofer, um eine  
Unterstützung.

Die Petition Nr. 75, der Maria Gaulhofer, Oberlehrerswitwe, um eine Unter-  
stützung, wird abgewiesen.

394.

(3. 52.188/IV.)

Der Landtag beschließt:

Maria Gosch, um eine Gnaden-  
gabe.

Die Petition Nr. 76, der Maria Gosch, Notariatsbeamtenwitwe, um eine  
Gnadengabe, wird abgewiesen.

395.

(3. 52.189/IV.)

Der Landtag beschließt:

Christine Menninger, um Pen-  
sionserhöhung.

Die Petition Nr. 77, der Christine Menninger, pensionierten Lehrerin, um Pen-  
sionserhöhung, wird abgewiesen.

396.

(3. 52.190/IV.)

Der Landtag beschließt:

Maria Augustinčič, um eine  
Unterstützung.

Über die Petition Nr. 96, der Maria Augustinčič, Oberlehrerswitwe, um eine  
Unterstützung, wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, bei vorhandener Würdigkeit und  
Dürftigkeit eine Unterstützung von jährlich 100 K für die Jahre 1905—1907 zu  
gewähren.



397. (3. 52.191/IV.)  
 Lehrkräfte für fremde Sprachen an den Mädchenbürgerschulen, um Gewährung des Definitivums und um eine Altersversorgung.  
 Der Landtag beschließt:  
 Die Petition Nr. 99, der Lehrkräfte für fremde Sprachen an den Mädchenbürgerschulen, um Gewährung des Definitivums und um eine Altersversorgung, wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung, eventuell Antragstellung in der nächsten Session überwiesen.
398. (3. 52.192/IV.)  
 Leopold Ringhofer, um eine Unterstützung.  
 Der Landtag beschließt:  
 Die Petition Nr. 100, des Leopold Ringhofer, Oberlehrers i. R., um eine Unterstützung, wird abgewiesen.
399. (3. 52.193/IV.)  
 Karl Urragg, um Pensionserhöhung.  
 Der Landtag beschließt:  
 Die Petition Nr. 104, des Karl Urragg, Oberlehrers i. R., um Pensionserhöhung, wird abgewiesen.
400. (3. 52.194/IV.)  
 Schulhaus-Bau-Komitee in St. Madegund um eine Unterstützung.  
 Der Landtag beschließt:  
 Die Petition Nr. 105, des Schulhausbau-Komitees in St. Madegund, um eine Unterstützung, wird aus prinzipiellen Gründen abgewiesen.
401. (3. 52.195/IV.)  
 Johann Adamič, um Dienstzeiteinrechnung.  
 Der Landtag beschließt:  
 Über die Petition Nr. 110, des Johann Adamič, Schulleiters i. R., um Dienstzeiteinrechnung, wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Landes-Schulrate bei vorhandener Würdigkeit und Dürftigkeit zur Pensionserhöhung auf 1.300 K vom 1. Jänner 1906 angefangen seine Zustimmung zu geben.
402. (3. 52.196/IV.)  
 Johann Ulrich, um Einrechnung seiner Militärdienstzeit.  
 Der Landtag beschließt:  
 Die Petition Nr. 114, des Johann Ulrich, pensionierten landschaftlichen Schuldieners, um Einrechnung seiner Militärdienstzeit, wird abgewiesen.
403. (3. 52.197/IV.)  
 Theresie Allitsch, Unterstützung.  
 Der Landtag beschließt:  
 Über die Petition Nr. 120, wird der Theresie Allitsch, Oberlehrerwitwe, eine einmalige Unterstützung von 100 K gewährt.
404. (3. 52.198/IV.)  
 Josefina Laminger, Gnadengabe.  
 Der Landtag beschließt:  
 Über die Petition Nr. 125, wird der Josefina Laminger, Lehrerswitwe, für die Zeit vom 1. März 1906 bis dahin 1912 eine Gnadengabe von 360 K jährlich gewährt.



405.

(3. 52.199/IV.)

Der Landtag beschließt:

Über die Petition Nr. 147, wird der Barbara Höller, Oberlehrerwitwe, eine einmalige Unterstützung von 100 K gewährt.

Barbara Höller, Unterstützung.

406.

(3. 52.200/IV.)

Der Landtag beschließt:

Über die Petitionen Nr. 158 und 195 wird dem katholischen Aus Hilfsvereine in Gilli unter Hinweis auf den Landtagsbeschlus vom 12. Jänner 1905, L.-B. Nr. 434, mit Rücksicht darauf, daß die Schulfrage noch nicht gelöst ist, eine Subvention von 1000 K für das Jahr 1906 gewährt.

Katholischer Aus Hilfsverein in Gilli, um Erhöhung seiner Subvention.

407.

(3. 52.201/IV.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 159, des Verbandes deutscher Lehrer und Lehrerinnen in Steiermark, um Abänderung des § 4 des Gesetzes vom 19. September 1899, Nr. 73 und des § 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 1901, Nr. 8 wird aus prinzipiellen Gründen abgewiesen.

Verband deutscher Lehrer und Lehrerinnen in Steiermark um Abänderung des § 4 des Gesetzes vom 19. September 1899, Nr. 73 und des § 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 1901, Nr. 8.

408.

(3. 52.202/IV.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 160, der Marie Waget, pensionierten Lehrerin, um Pensionserhöhung, wird abgewiesen.

Marie Waget, um Pensionserhöhung.

409.

(3. 52.203/IV.)

Der Landtag beschließt:

Über die Petition Nr. 164 wird dem Heinrich Hribernik, Schulleiter, eine Unterstützung von jährlich 200 K für 1906, 1907 und 1908 gewährt.

Heinrich Hribernik, Unterstützung.

410.

(3. 52.204/IV.)

Der Landtag beschließt:

Über die Petition Nr. 166 wird der Josefa Führer, Lehrerwitwe, eine Unterstützung von jährlich 100 K für 1906 und 1907 gewährt.

Josefa Führer, Pensionserhöhung.

411.

(3. 52.205/IV.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 182, des Johann Pernutsch, Lehrers, um Dienstzeit-Einrechnung wird abgewiesen.

Johann Pernutsch, um Dienstzeiteinrechnung.

412.

(3. 52.206/IV.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 202, der Christine Stipper, pensionierten Lehrerin, um Pensionserhöhung, wird abgewiesen.

Christine Stipper, um Pensionserhöhung.



413. (3. 52.207/I.)  
 Franz Kahr, um Dienstzeit-  
 einrechnung beim Wieder-  
 eintritte in den öffentlichen  
 Volksschuldienst. Der Landtag beschließt:  
 Die Petition Nr. 215, des Franz Kahr, Oberlehrers an der Privatvolksschule in  
 Schlading, um Dienstzeit-Einrechnung beim Wiedereintritte in den öffentlichen Volkss-  
 chuldienst wird dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung und eventuellen Antrag-  
 stellung in der nächsten Session zugewiesen.
414. (3. 52.208/IV.)  
 Philomena Brandl, Unter-  
 stützung. Der Landtag beschließt:  
 Über die Petition Nr. 223 wird der Philomena Brandl, Oberlehrerswitwe, eine  
 Unterstützung von 50 K für das Jahr 1906 gewährt.
415. (3. 52.209/IV.)  
 Cäcilia Karl, um Nachsicht  
 einer Dienstzeitunterbrechung. Der Landtag beschließt:  
 Die Petition Nr. 255, der Cäcilia Karl, Lehrerin, um Nachsicht einer Dienstzeit-  
 unterbrechung, wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung mit der Ermächtigung zu-  
 gewiesen, im Einvernehmen mit dem Landesschulrate der Petentin die Nachsicht der  
 Unterbrechung der Dienstzeit bei Vorhandensein berücksichtigungswürdiger Umstände zu  
 gewähren.
416. (3. 52.210/IV.)  
 Gilly Hofer, um Verleihung  
 der II. Dienstalterszulage,  
 beziehungsweise um Dienst-  
 zeiteinrechnung. Der Landtag beschließt:  
 Die Petition Nr. 275, der Gilly Hofer, Lehrerin, um Verleihung der II. Dienst-  
 alterszulage, beziehungsweise um Dienstzeit-Einrechnung, wird dem Landes-Ausschusse  
 zur Erhebung und Antragstellung im Einvernehmen mit dem k. k. Landesschulrate  
 in der nächsten Session zugewiesen.
417. (3. 52.211/IV.)  
 Anna Bösch, um Unterstützung. Der Landtag beschließt:  
 Die Petition Nr. 278, der Anna Bösch, gewesenen Lehrerin, um Unterstützung,  
 wird dem Landes-Ausschusse mit der Ermächtigung zugewiesen, der Petentin im Falle  
 ihr eine Lehrstelle verliehen wird, eine Reiseunterstützung von 80 K zu gewähren.
418. (3. 52.212/IV.)  
 Josef Guggenberger, um Pen-  
 sionserhöhung. Der Landtag beschließt:  
 Die Petition Nr. 284, des Josef Guggenberger, pensionierten Schulleiters, um  
 Pensionserhöhung, wird dem Landes-Ausschusse mit der Ermächtigung zugewiesen, zur  
 Erhöhung der Pension auf 1200 K ab 1. Jänner 1906 in Einvernahme mit dem  
 Landesschulrate seine Zustimmung zu geben.
419. (3. 52.213/IV.)  
 Matthias Schmid, um Unter-  
 stützung. Der Landtag beschließt:  
 Die Petition Nr. 320, des Matthias Schmid, Oberlehrers, um Unterstützung, wird  
 dem Landes-Ausschusse zur Erhebung mit der Ermächtigung zugewiesen, dem Petenten  
 bei vorhandener Würdigkeit und Dürftigkeit eine Unterstützung von 160 K für das  
 Jahr 1906 zu gewähren.



420.

(3. 52.214/IV.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 322, der Karoline Gröbl, Lehrerin, um Regelung ihrer Dienstzeit, wird dem Landes-Ausschusse mit der Ermächtigung zugewiesen, im Einvernehmen mit dem Landes-Schulrate die Dienstzeitunterbrechung bei vorhandener Würdigkeit im Gnadenwege mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 1906 nachzusehen.

Karoline Gröbl, um Regelung ihrer Dienstzeit.

421.

(3. 52.215/IV.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 299, der Stadtgemeinde Gillsi, um Errichtung einer Landes-Handelschule in Gillsi, wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung, Berichterstattung, eventuell Antragstellung in der nächsten Session zugewiesen.

Stadtgemeinde Gillsi um Errichtung einer Landes-Handelschule in Gillsi.

422.

(3. 52.216/IV.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 327, des Lehrkörpers des Landes-Gymnasiums in Pettau, um Gewährung einer Ortszulage und Einrechnung der Aktivitätszulage in die Pension, wird im ersten Teile aus organisatorischem und finanziellem, im zweiten Teile aus prinzipiellem Grunde keine Folge gegeben.

Lehrkörper des Landes-Gymnasiums in Pettau um Gewährung einer Ortszulage und Einrechnung der Aktivitätszulage in die Pension.

423.

(3. 52.217/IV.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 304, des Dr. Adolf Brauner, um gnadenweise Einrechnung seiner vier als Supplent am Franz Josefs-Landes-Gymnasium in Pettau zugebrachten Dienstjahre in die Dienstzeit, sowie der drei letzten Jahre zur Erreichung der Quinquennien wird dem Landes-Ausschusse zur Erwägung, eventuell Berücksichtigung übermittelt.

Dr. Adolf Brauner, um Dienstzeiteinrechnung.

424.

(3. 52.218/IV.)

Der Landtag beschließt:

Der Petition Nr. 335, der Dr. phil. Antonie Edle von Hug und Rudolf Rosji-Lichtenfels, Direktoren des I. österreichischen Landerziehungshauses in Mürzzuschlag, um Subventionierung ihrer Anstalt „Juvenile“ wird keine Folge gegeben.

Dr. phil. Antonie Edle v. Hug und Rudolf Rosji-Lichtenfels, um Subventionierung ihres Landerziehungshauses in Mürzzuschlag.

425.

(3. 52.219/IV.)

Der Landtag beschließt:

Über die Petition Nr. 267 wird der Maria Rajčka eine Gnadengabe von 120 K gewährt.

Maria Rajčka, Gnadengabe.

426.

(3. 52.220/IV.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 342, des Valentin Stolzer, gewesenen Lehrers, um Wiederaufstellung im Lehrfache, wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, betreffs eventueller Anstellung des Bittstellers sich mit dem k. k. Landes-Schulrate ins Einvernehmen zu sehen.

Valentin Stolzer, um Wiederaufstellung im Lehrfache.



427. (3. 52.221/IV.)
- Amalia Fritz, um Pensions-  
erhöhung. Der Landtag beschließt:  
Die Petition Nr. 151, der Amalia Fritz, Volksschul-Direktorswitwe, um Pensions-  
erhöhung wird abgewiesen.
428. (3. 52.222/IV.)
- Adolf König, um Einrechnung  
seiner nach Erlangung des  
Lehrbefähigungs-Zeugnisses  
nicht unterbrochenen Dienst-  
zeit. Der Landtag beschließt:  
Die Petition Nr. 150, des Adolf König, Bezirks-Aushilfslehrers in Voitsberg,  
um gnadenweise Einrechnung seiner nach Erlangung des Lehrbefähigungs-Zeugnisses  
nicht unterbrochenen Dienstzeit, wird dem Landes-Ausschusse mit der Ermächtigung  
zugewiesen, im Einvernehmen mit dem k. k. Landes-Schulrate die nach Erlangung des  
Lehrbefähigungs-Zeugnisses zugebrachte ununterbrochene Dienstzeit demselben gnaden-  
weise in Einrechnung zu bringen.
429. (3. 52.223/IV.)
- Johann Netuschil, um Er-  
höhung seiner Pension. Der Landtag beschließt:  
Die Petition Nr. 337 des Johann Netuschil, Oberlehrers i. R., um Erhöhung  
seiner Pension wird abgewiesen.
430. (3. 52.224/IV.)
- Josef Sahner, um Gewährung  
einer in die Pension nicht  
einrechenbaren Personalzu-  
lage. Der Landtag beschließt:  
Über die Petition Nr. 333, des Josef Sahner, Direktors der Landes-Bürgerschule  
in Voitsberg, um Gewährung einer in die Pension nicht einrechenbaren Personalzulage  
für die Dauer seiner 30 Jahre überschreitenden aktiven Dienstleistung, wird dem  
Landes-Bürgerschuldirektor Josef Sahner mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 1906  
eine in die Pension nicht einrechenbare Personalzulage von 600 K gewährt.
431. (3. 52.225/IV.)
- Paula Eidrich, Gnadengabe. Der Landtag beschließt:  
Über die Petition Nr. 237, der Paula Eidrich, pensionierten Lehrerin, um  
gnadenweise Erhöhung der normalen Pensionsquote, wird der Petentin eine einmalige  
Gnadengabe von 200 K gegeben.
432. (3. 52.226/II.)
- Gemeinde Straßgang, um  
Gewährung eines Beitrages  
als Äquivalent für den Aus-  
fall der 32 Prozent Gemeindeg-  
trages als Äquivalent für den Ausfall der 32%igen Gemeindeumlagen von der Gebäude-  
umlagen von der Gebäude- und Erwerbsteuer des Pensionates der Landes-Irrenanstalt Feldhof,  
wird aus prin-  
zipiellen Gründen keine Folge gegeben.
433. (3. 52.227/I.)
- Gustav Ruzicska und Josef  
Kump, Villenbesitzer in  
Tobelbad, um erneuerte  
Besitzergreifung des Bades  
Tobelbad von seiten des  
Landes. Der Landtag beschließt:  
Die Petition Nr. 297, des Gustav Ruzicska und Josef Kump, Villenbesitzer in  
Tobelbad, um erneuerte Besitzergreifung des Bades Tobelbad von seiten des Landes,  
wird abgewiesen.



434.

(Z. 52.228/VI.)

Der Landtag beschließt:

K. k. Sanitätsrat Dr. Josef Hoisel in Rohitsch-Sauerbrunn, um Belassung der bisher genossenen Benefizien.

Die Petition Nr. 141, des k. k. Sanitätsrates Dr. Josef Hoisel in Rohitsch-Sauerbrunn, um Belassung der bisher genossenen Benefizien, wird abgewiesen.

435.

(Z. 52.229/III.)

Der Landtag beschließt:

Verein der Bezirks- und Gemeindebeamten Steiermarks, um eine Subvention.

Über die Petition Nr. 336, des Vereines der Bezirks- und Gemeindebeamten Steiermarks, um eine Subvention, wird eine Subvention von 200 K gewährt.

436.

(Z. 52.230/I.)

Der Landtag beschließt:

Landes-Hilfsämter-Direktor Julius Kratochwill, um einen außerordentlichen Gehaltsvorschuß.

Über die Petition Nr. 272, des Landeshilfsämter-Direktors Julius Kratochwill, um einen außerordentlichen Gehaltsvorschuß, wird

1. dem Landeshilfsämter-Direktor Julius Kratochwill ausnahmsweise und in Anbetracht besonders rücksichtswürdiger Verhältnisse ein Gehaltsvorschuß in der Höhe von 4.500 K bewilligt;

2. der Landes-Ausschuß beauftragt, diesen Betrag gegen Verpfändung der dem Genannten gehörigen Lebensversicherungs-Polizze unter Festsetzung von mit bezug auf den bereits dermalen belasteten Gehaltsbezug zu bemessenden Rückzahlungsraten zu seinen eigenen (des Landes-Ausschusses) Händen flüssig zu machen und die angemessene Verwendung des Gehaltsvorschusses zu Sanierungszwecken im Interesse des Empfängers durchzuführen und fortgesetzt zu überwachen.

#### 24. Sitzung am 25. November 1905.

437.

(Z. 52.231/II.)

Der Landtag beschließt:

Verbot der Einfuhr italienischer Schweine in das österreichisch-ungarische Zollgebiet.

1. Der steiermärkische Landtag protestiert bei vorhandenen Seuchenfällen gegen die fallweise Zulassung der Vermarktung italienischer Schweine in Wien, sowie gegen jedwede eventuelle Einfuhr italienischer Schweine auf irgend einen Markt Steiermarks und fordert die k. k. Regierung auf, dieselbe wolle die Einfuhr italienischer Schweine in das österreichisch-ungarische Zollgebiet, sowie überhaupt auch die Durchfuhr derselben aus veterinären Gründen verbieten.

2. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die heimische Schweinezucht durch erhöhte Zuwendung von Subventionen, Zucht- und Mastprämien zu fördern.

Förderung der heimischen Schweinezucht.

438.

(Z. 52.232/VI.)

Der Landtag beschließt:

Erhebung der Seestraße und eines Teiles der Grünauerstraße in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse.

Die von der Reichsstraße Mariazell—Mitterbach—Annaberg nördlich von Mariazell bei der Ortschaft St. Sebastian abzweigende, bis zur Grünauerstraße führende Seestraße sowie der von der Einmündung der Seestraße bis zur niederösterreichischen Landesgrenze führende Teil der Grünauerstraße werden in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse eingereiht und der Landes-Ausschuß mit der weiteren Durchführung beauftragt.



439. (3. 52.233/VI.)
- Betreffend die Erhebung der Grünauerstraße in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse. Der Landtag beschließt:  
Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, auch die Grünauerstraße zur Erhebung in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse in Aussicht zu nehmen, die diesbezüglichen weiteren Erhebungen zu pflegen und dem Landtage in der nächsten Tagung Bericht zu erstatten.
440. (3. 52.234/VI.)
- Einreihung der Bezirksstraße II. Klasse Möderbruck—Ziftl—Pusterwald in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse. Der Landtag beschließt:  
Die Bezirksstraße II. Klasse Möderbruck—Ziftl—Pusterwald wird in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse eingereiht.
441. (3. 52.235/VI.)
- Betreffend die Einreihung der Bezirksstraßenstrecke II. Klasse Unterzeiring—Oberzeiring zur Bezirksstraße I. Klasse. Der Landtag beschließt:  
Wegen Einreihung der Bezirksstraßenstrecke II. Klasse Unterzeiring—Oberzeiring zur Bezirksstraße I. Klasse wird der Landes-Ausschuß neuerlich beauftragt, Erhebungen zu pflegen und Bericht zu erstatten.
442. (3. 52.236/VI.)
- Einreihung der Bezirksstraße II. Klasse Weichfeldorf—Neufkirchen—Einöb—Weitenstein in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse. Der Landtag beschließt:  
Die von Weichfeldorf bei Hohenegg von der Reichsstraße Wien—Triest abzweigende, über Neufkirchen und Einöb nach Weitenstein führende Bezirksstraße II. Klasse wird in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse eingereiht.
443. (3. 52.237/VI.)
- Betreffend die Erklärung der Windischgraz—Gillier Bezirksstraße I. Klasse von Kilometer 0 in Unterdrauburg bis Arndorf an der Triester Reichsstraße als Bezirksstraße II. Klasse. Der Landtag beschließt:  
Auf den Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend die Erklärung der Windischgraz—Gillier Bezirksstraße I. Klasse von Kilometer 0 in Unterdrauburg bis Arndorf an der Triester Reichsstraße als Bezirksstraße II. Klasse wird vorläufig nicht eingegangen, bis der Landes-Ausschuß eine Vorlage wegen gleichmäßigerer Verteilung der Straßenkosten gebracht hat.
- Hiermit erledigen sich die Petitionen Nr. 294, 295 und 339 des Bezirks-Ausschusses Windischgraz und des Bezirks-Ausschusses Schönstein.
444. (3. 52.238/IV.)
- Betreffs Einführung einer neuen Landesordnung und einer Landtagswahlordnung. Der Landtag beschließt:  
Dem Antrage Hagenhofer, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Einführung einer neuen Landesordnung und einer Landtagswahlordnung für das Herzogtum Steiermark, wird keine Folge gegeben.
445. (3. 52.239/VI.)
- Ausgleichung der Bezirksstraßenkosten im Lande Steiermark. Der Landtag beschließt:  
Der Antrag der Abgeordneten Johann Gerlich und Genossen, Beilage Nr. 97, auf Ausgleichung der Bezirksstraßenkosten im Lande Steiermark, wird dem Landes-Ausschusse behufs Fortsetzung der Erhebungen, Berichterstattung und Antragstellung in der nächsten Session des hohen Hauses überwiesen.
- Hiermit erledigen sich auch die Petitionen Nr. 167, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 229, 231, 234, 256, 257, 282 und 324.



## 446. (3. 52.240/IV.)

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, die Frage der Öffentlichkeit der Amtsbeschreibung der Lehrpersonen jedoch mit grundsätzlichem Ausschlusse eines Einspruchsrechtes gegen dieselbe oder der Einsichtnahme in die Inspektionsberichte seitens der inspezierten Lehrpersonen, in eingehende Erwägung zu ziehen und hierüber mit dem k. k. Landes-Schulrate das Einvernehmen zu pflegen und sodin im Gegenstande an den Landtag in der nächsten Session zu berichten.

Öffentliche Amtsbeschreibung der Lehrpersonen.

## 447. (3. 52.241/IV.)

Der Landtag beschließt:

Auf den Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Refel, betreffend die weitere Verlegung von Volksschulen aus niederen in höhere Ortsklassen, Beilage Nr. 73, wird nicht eingegangen.

Weitere Verlegung von Volksschulen aus niederen in höhere Ortsklassen.

## 448. (3. 52.242/IV.)

Der Landtag beschließt:

Der Bericht über die Errichtung besonderer IV. Lehrkurse im Anschlusse an die III. Bürger-Schulklassen im Sinne der Ministerialverordnung vom 26. Juni 1903, Zahl 22.503, sowie die Errichtung je eines solchen KurSES an der öffentlichen Knaben- und Mädchen-Bürger-Schule in Bruck, wird zur Kenntnis genommen.

Errichtung besonderer IV. Lehrkurse im Anschlusse an die III. Bürger-Schulklassen und Errichtung je eines solchen KurSES an der öffentlichen Knaben- und Mädchen-Bürger-Schule in Bruck.

## 449. (3. 52.243/IV.)

Der Landtag beschließt:

Dem Stadtschulrate Graz wird über sein Ansuchen für die Errichtung dreier solcher IV. Lehrkurse (Fortbildungskurse) zur Angliederung an die Grazer städtischen Bürger-Schulen eine von dem tatsächlichen Erfordernisse unabhängige Subvention von je 800 K, somit für drei Kurse von 2.400 K für das Schuljahr 1906/07 aus dem Landesfonde gewährt.

Subvention an den Stadtschulrat Graz für die Errichtung dreier IV. Lehrkurse (Fortbildungskurse) zur Angliederung an die Grazer städtischen Bürger-Schulen.

## 450. (3. 52.244/IV.)

Der Landtag beschließt:

Dem Stadtschulrate in Gills wird über sein Ansuchen für den von ihm bereits eröffneten Fortbildungskurs (Mädchenfortbildungsschule) im Anschlusse an die dortige Mädchen-Bürger-Schule für das Schuljahr 1905/06 eine Subvention von 1.000 K aus dem Landesfonde gewährt und der Landes-Ausschuß gleichzeitig ermächtigt, die Subvention für diesen Fortbildungskurs auf weitere zwei Schuljahre unter der Voraussetzung entsprechender Frequenz und günstigen ErfolSES zu bewilligen.

Subvention an den Stadtschulrat in Gills für den von ihm bereits eröffneten Fortbildungskurs (Mädchenfortbildungsschule) im Anschlusse an die dortige Mädchen-Bürger-Schule.

## 451. (3. 52.255/IV.)

Der Landtag beschließt:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses über Organisationsfragen in Angelegenheit der Landes-Bürger-Schulen wird zur Kenntnis genommen.

2. Mit Änderungen des Organisationsstatutes und Lehrplanes für die Landes-Bürger-Schulen ist solange zuzuwarten, bis der beim k. k. Unterrichtsministerium in Ausarbeitung begriffene neue Lehrplan für die Bürger-Schulen zur Einführung gelangt sein wird.

Organisationsfragen in Angelegenheit der Landes-Bürger-Schulen.



3. Die Direktoren der Landes-Bürger-schulen, bezw. der Lehrkörper derselben sind vom Landes-Ausschusse aufzufordern, schon jetzt ihre Wünsche und Vorschläge für Abänderungen des Organisationsstatutes und Lehrplanes der Landes-Bürger-schulen an den Landes-Ausschuß zu erstatten.

452.

(3. 52.246/V.)

Errichtung eines öffentlichen Landes-Krankenhauses in Windisch-Feistritz.

Der Landtag beschließt:

Der Antrag der Abgeordneten Lenko und Genossen, Beilage Nr. 98, betreffend die Errichtung eines öffentlichen Landes-Krankenhauses in Windisch-Feistritz, wird dem Landes-Ausschusse zur Vornahme der notwendigen Erhebungen und Berichterstattung in einer der nächsten Sesssionen zugewiesen.

453.

(3. 52.247/II.)

Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Unterrichtes.

Der Landtag beschließt:

1. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, der Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Unterrichtes seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, die Frage der Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen einem eingehenden Studium zu unterziehen und in der nächsten Session diesbezüglich Anträge zu stellen.

2. Erhebungen zu pflegen, ob an der Landes-Ackerbauschule Grottenhof die Einführung von den landwirtschaftlichen Verhältnissen des Mittellandes angepaßten Kursen für Bauernsöhne durchführbar ist und darüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten.

454.

(3. 286/präs.)

Nichtzustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Josef Ornig.

Der Landtag beschließt:

Die vom k. k. Bezirksgerichte Laibach, Abteilung V, mit Schreiben vom 21. Oktober 1905, U VI  $\frac{1481}{27}$ , angeführte Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Josef Ornig wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre wird nicht erteilt.

455.

(3. 52.248/II.)

Ausschließung der Rebsorten „Zimtraube“ und „Kauka“ von der Anpflanzung und Vermehrung in den eigenen sowie in den verwalteten Rebenanlagen.

Der Landtag beschließt:

Da der Weinkultur-Ausschuß sich grundsätzlich gegen die Anempfehlung der in das Rebsortenverzeichnis aufgenommenen Sorten „Zimtraube“ und „Kauka“ ausspricht, wird der Landes-Ausschuß beauftragt, diese Sorten von der Anpflanzung und Vermehrung in den eigenen, sowie in den verwalteten Rebenanlagen in Zukunft auszuschließen.

456.

(3. 52.249/II.)

Ersatz der frostempfindlichen Rebsorte „Rupestris Monticola“ durch widerstandsfähigere Rebsorten.

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in Rebschulen niederer Lage im Hinblick auf die Frostgefahr die frostempfindliche Sorte „Rupestris Monticola“ durch in dieser Hinsicht widerstandsfähigere Rebsorten, so zum Beispiel die Hybriden „Riparia Rupestris  $\frac{101}{14}$ “, „Rupestris Goethe Nr. 9“ und „Riparia Solonis“ zu ersetzen.



457.

(3. 52.250/II.)

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Subventionierung von Vereins-Nebenanlagen auf die leistungsfähigen Anlagen einzuschränken.

Einschränkung der Subventionierung von Vereins-Nebenanlagen auf die leistungsfähigen Anlagen.

458.

(3. 52.251/II.)

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, in dem erst kürzlich von der Neblaus befallenen Weingebiete von Klöch im politischen Bezirke Radkersburg ehestens eine Musteranlage mit Schnittweingarten zu errichten.

Errichtung einer Musteranlage mit Schnittweingarten im Weingebiete von Klöch, politischer Bezirk Radkersburg.

459.

(3. 52.252/II.)

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, aus den Landes-Obstbaumschulen die Abgabe von Obstbäumen im Ausmaße von ein Viertel der Erzeugung zum Marktpreise an nichtbäuerliche Besitzer in Aussicht zu nehmen.

Abgabe von Obstbäumen aus den Landes-Obstbaumschulen an nichtbäuerliche Besitzer.

460.

(3. 52.253/II.)

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, die Landes-Obstbaumschule in Gleisdorf nach Bedarf zu vergrößern und hierbei insbesondere auf die Vermehrung des Maschanzlerapfels Bedacht zu nehmen.

Vergrößerung der Landes-Obstbaumschule in Gleisdorf.

461.

(3. 52.254/II.)

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, im Bezirke St. Marein bei Erlachstein probeweise eine Musteranlage für Pfirsich- und Aprikosenkultur zu errichten.

Errichtung einer Musteranlage für Pfirsich- und Aprikosenkultur im Bezirke Santt Marein bei Erlachstein.

462.

(3. 52.255/II.)

Der Landtag beschließt:

a) Dem Verbande der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Graz wird für die Jahre 1906, 1907 und 1908 ein Betrag von je 4.000 K zu dem Zwecke zur Verfügung gestellt, damit derselbe durch Vermittlung eines aufzunehmenden Reisenden für Wein- und Obstverwertung, neue Absatzgebiete in anderen Kronländern, insbesondere in den nördlichen Kronländern der Monarchie, zu erschließen trachtet;

b) der Verband hat dem Landes-Ausschusse über das Ergebnis dieser Aktion alljährlich einen eingehenden Bericht zu erstatten.

Beitrag an den Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Graz zum Zwecke der Wein- und Obstverwertung.

463.

(3. 52.256/II.)

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung mit allem Nachdrucke dahin vorstellig zu werden, damit der Obstversand in Zukunft nicht durch eintretende Mängel an Eisenbahnwaggons beeinträchtigt würde.

Beeinträchtigung des Obstversandes durch Mängel an Eisenbahnwaggons.



464. (3. 52.257/II.)  
 Dank des Landtages an die steiermärkische Sparkasse in Graz für die Förderung der bestehenden Winzerkurse. Der Landtag beschließt:  
 Der steiermärkischen Sparkasse in Graz wird für die munifizente Förderung der bestehenden Winzerkurse durch Gewährung von Stipendien der Dank des Landtages ausgesprochen und der Landes-Ausschuß beauftragt, diese Kundgebung der steiermärkischen Sparkasse im geeigneten Wege zur Kenntnis zu bringen.
465. (3. 52.258/II.)  
 Reblausverfeuchung im Weinbaugebiet in Steiermark. Der Landtag beschließt:  
 Der steiermärkische Landes-Ausschuß wird neuerlich aufgefordert, seine Bemühungen bei der hohen Regierung dahin fortzusetzen, daß das gesamte Weinbaugebiet in Steiermark als von der Reblaus verfeucht erklärt werde.
466. (3. 52.259/II.)  
 Abtretung eines Grundstreifens aus dem Besitze der Landes-Ackerbauerschule Grottenhof an die Gemeinde Eggenberg. Der Landtag beschließt:  
 1. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt und beauftragt, der Gemeinde Eggenberg von der Grundparzelle Nr. 95 (Wiese), Katastralgemeinde Wegekendorf, einen Streifen im Ausmaße von 563·55 m<sup>2</sup> unentgeltlich ins Eigentum zu überlassen und die Kosten der grundbücherlichen Besitzumschreibung auf den Landesfonds zu übernehmen.  
 2. Die Allerhöchste Genehmigung zu dieser Grundabtretung einzuholen.
467. (3. 52.260/III.)  
 Betreffs Abänderung der Gemeindeordnung für Steiermark. Der Landtag beschließt:  
 Auf den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Furtela, Dr. Ploj, Dr. Dečko und Genossen hinsichtlich einer Abänderung der Gemeindeordnung für Steiermark wird nicht eingegangen.
468. (3. 52.261/I.)  
 Reorganisation der Landes-Buchhaltung. Der Landtag beschließt:  
 Es sind im Stande der Landes-Buchhaltung, und zwar mit 1. Jänner 1906 eine Rechnungsratsstelle in der VIII., eine Rechnungsrevidentenstelle in der IX., eine Rechnungssozialstelle in der X. und vier Rechnungsassistentenstellen in der XI. Rangsklasse mit den normalmäßigen Bezügen neu zu systemisieren, dagegen gleichfalls mit 1. Jänner 1906 vier Rechnungspraktikantenstellen aufzulassen.
469. (3. 52.262/VI.)  
 Gesetz, betreffend die Entwässerung des Grubegg in der Gemeinde Schladming. Der Landtag beschließt:  
 Gesetz vom . . . . .  
 betreffend die Entwässerung des Grubegg in der Gemeinde Schladming.  
 Über Antrag des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:  
 § 1.  
 Die Entwässerung des Grubegg in der Gemeinde Schladming ist nach dem von der k. k. forsttechnischen Abteilung für Wildbachverbauung (Sektion Linz) verfaßten



Projekte im Sinne des § 4, Z. 1, des Gesetzes vom 30. Juni 1884, R.-G.-Bl. Nr. 116, als Landesunternehmen durchzuführen.

### § 2.

Die im Betrage von 44.000 K veranschlagten Kosten dieses Unternehmens werden wie folgt aufgebracht:

- a) durch einen vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung zu leistenden Beitrag des staatlichen Meliorationsfondes im Ausmaße von 50% des Erfordernisses bis zum Höchstbetrage von . . . . . K 22.000  
 b) durch einen Beitrag des Landes im Ausmaße von 20% des Erfordernisses bis zum Höchstbetrage von . . . . . " 8.800  
 c) durch einen Beitrag der Gemeinde Schladming im Ausmaße von 30% des Erfordernisses bis zum Höchstbetrage von . . . . . " 13.200

Sollten die Kosten der Entwässerung des Grubegg den veranschlagten Betrag per 44.000 K nicht erreichen, so hat die hiedurch eintretende Ersparung allen konkurrierenden Beteiligten nach Verhältnis ihrer Beitragsleistung zugute zu kommen.

### § 3.

Die Durchführung der Entwässerungsarbeiten übernimmt die Staatsverwaltung auf Kosten des Baufondes.

Die näheren Bedingungen dieser Durchführung, die dem Landes-Ausschusse und der Gemeinde Schladming zustehende Einflußnahme, die Dauer der Bauzeit und die Einzahlung der Beiträge werden in einem zwischen der Staatsverwaltung und dem Landes-Ausschusse abzuschließenden Übereinkommen geregelt.

### § 4.

Die Erhaltung der im Sinne dieses Gesetzes ausgeführten Bauten übernimmt nach anstandsloser Kollaudierung der Arbeiten die Gemeinde Schladming auf ihre Kosten unter der Oberaufsicht der berufenen Organe der Staatsverwaltung.

### § 5.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Ackerbauminister betraut.

470.

(Z. 52.263/IV.)

Der Landtag beschließt:

Der Antrag der Abgeordneten Kefel und Dr. Schacherl, Beilage Nr. 94, betreffs Handhabung der Bestimmungen des § 21 des Reichs-Volksschulgesetzes über die Schulbesuchserleichterungen, wird dem Landes-Ausschusse zur eingehenden Prüfung übermittelt.

Handhabung der Bestimmungen des § 21 des Reichs-Volksschulgesetzes über die Schulbesuchserleichterungen.

471.

(Z. 52.264/IV.)

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die neue Schul- und Unterrichtsordnung vom 29. September 1905, R.-G.-Bl. Nr. 159, vom 14. Oktober 1905, mit Beziehung auf den Antrag, Beilage 136, einer näheren Untersuchung zu unterziehen und darüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten, eventuell Anträge zu stellen.

Prüfung der neuen Schul- und Unterrichtsordnung vom 29. September 1905, R.-G.-Bl. Nr. 159.



472. (3. 52.265/II.)
- Weinbaubeamter Friedrich Winkler um definitive Anstellung im Landesdienste. Der Landtag beschließt:  
Die Petition Nr. 344, des Weinbaubeamten Friedrich Winkler, um definitive Anstellung im Landesdienste, wird dem Landes-Ausschusse zur Würdigung und tunlichsten Berücksichtigung abgetreten.
473. (3. 52.266/IV.)
- Mucius Camuzzi, Bürgerchuldirektor, um Anrechnung der Dienstzeit als Lehrer in Gleinstätten. Der Landtag beschließt:  
Über die Petition Nr. 287, des Mucius Camuzzi, Bürgerchuldirektors, um Anrechnung der Dienstzeit als Lehrer in Gleinstätten, wird demselben die an der Volksschule in Gleinstätten zugebrachte Dienstzeit von zwei Jahren für die Erlangung der sechsten Dienstalterszulage mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 1906 angefangen eingerechnet.
474. (3. 52.267/IV.)
- Ausschuß des Museumvereines in Marburg um eine Unterstützung. Der Landtag beschließt:  
Über die Petition Nr. 338, des Ausschusses des Museum-Vereines in Marburg um Gewährung einer Unterstützung von 600 K für das Jahr 1906, wird eine Unterstützung von 600 K für das Jahr 1906 unter Hinweis auf den Landesvoranschlag Kap. V, Titel 3, B, Post 9, gewährt.
475. (3. 52.268/VI.)
- Gottlieb Moser um Subvention für den Uferschutzbau und Instandhaltung der Wehren auf seinem Grunde bei der Enns in Pöchl. Der Landtag beschließt:  
Die Petition Nr. 340, des Gottlieb Moser, Grundbesizers in Pöchl, Bezirk Eschlading, um Gewährung einer Subvention für den Uferschutzbau und Instandhaltung der Wehren auf seinem Grunde bei der Enns in Pöchl, wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und eventuellen Berücksichtigung überwiesen.
476. (3. 52.269/I.)
- Krankenkasse für die im Herzogtume Steiermark ansässigen, selbständigen Gewerbetreibenden um eine Subvention. Der Landtag beschließt:  
Die Petition Nr. 148, der Krankenkasse für die im Herzogtume Steiermark ansässigen Gewerbetreibenden um Gewährung einer Subvention, erledigt sich durch die Budgetpost Kap. VI., Tit. 9, B, Post VII. (500 K)
477. (3. 52.270/I.)
- Witwen- und Waisen-Institut des österreichischen Ärztevereinsverbandes in Wien, um eine Subvention. Der Landtag beschließt:  
Der Petition Nr. 155, des Witwen- und Waisen-Institutes des österreichischen Ärztevereinsverbandes in Wien um Gewährung einer Subvention, wird keine Folge gegeben.
478. (3. 52.271/I.)
- Praktikanten der Landes-Hilfsämter um Auflassung der drei Praktikantenstellen und Umwandlung in Kanzlistenstellen der XI. Rangsklasse. Der Landtag beschließt:  
Über die Petition Nr. 345, der Praktikanten der Landes-Hilfsämter, um Auflassung der drei Praktikantenstellen und Umwandlung in Kanzlistenstellen der XI. Rangsklasse, wird in teilweiser Stattgebung dieses Ansuchens die Umwandlung einer Praktikantenstelle bei den Landes-Hilfsämtern in eine Kanzlistenstelle der XI. Rangsklasse mit 1. Jänner 1906 bewilligt.



479.

(3. 52.272/IV.)

Der Landtag beschließt:

Die Petitionen Nr. 66, des Ortschaftsrates Mautern, um die Veretzung der Volksschule Mautern von der II. in die I. Ortsklasse,

Nr. 86, des Lehrkörpers St. Oswald bei Gibiswald, um Veretzung der Volksschule St. Oswald bei Gibiswald von der III. in die II. Gehaltsklasse,

Nr. 212, des Ortschaftsrates Unterpremsstätten, um Veretzung der Volksschule Unterpremsstätten von der III. in die II. Ortsklasse,

Nr. 221, des Ortschaftsrates Nigen, um Veretzung der Volksschule in Nigen von der II. in die I. Ortsklasse,

Nr. 246, des Lehrkörpers Umgebungsschule Pettau, um Veretzung der Umgebungsschule Pettau von der II. in die I. Gehaltsklasse,

Nr. 252, des Ortschaftsrates Otterdorf, um Veretzung der Volksschule Otterdorf von der III. in die II. Gehaltsklasse,

Nr. 279, des Ortschaftsrates St. Georgen am Donati, um Veretzung der Volksschule St. Georgen am Donati von der III. in die II. Gehaltsklasse,

Nr. 305, des Ortschaftsrates Schöder, um Veretzung der Volksschule Schöder von der II. in die I. Gehaltsklasse und

Nr. 325, des Ortschaftsrates Laporje, um Veretzung der Volksschule Laporje von der III. in die II. Gehaltsklasse, werden dem Landes-Ausschusse zur Berücksichtigung bei Gelegenheit der nächsten Revision der Ortsklassen übermittelt.

Ortschaftsräte, bezw. Lehrkörper in Mautern, St. Oswald bei Gibiswald, Unterpremsstätten, Nigen, Umgebung Pettau, Otterdorf, St. Georgen am Donati, Schöder und Laporje, um Veretzung der dortigen Volksschulen in höhere Ortsklassen.

480.

(3. 52.273/IV.)

Der Landtag beschließt:

Über die Petition Nr. 250, der Bezirksvertretung Nussee, um Errichtung einer dreiklassigen Bürgerschule für Knaben im Markte Nussee, wird der Landes-Ausschuß beauftragt, über den Gegenstand weitere Erhebungen zu pflegen und sich mit der k. Regierung wegen einer allfälligen Beitragsleistung ins Einvernehmen zu setzen, weiters in der nächsten Tagung Bericht zu erstatten und eventuell Anträge zu stellen.

Bezirksvertretung Nussee um Errichtung einer dreiklassigen Bürgerschule für Knaben in Nussee.

481.

(3. 52.274/IV.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 346, der Gemeinde Unterpremsstätten, um Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes, erledigt sich durch den Beschluß des hohen Landtages vom 23. November 1905.

Unterpremsstätten, Gemeinde, um Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes.

482.

(3. 52.275/VI.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 343, des Gemeindeamtes Nigen bei Admont, um Einreihung der Gemeindestraße Nigen in eine Bezirksstraße II Klasse, wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung zugewiesen.

Gemeindeamt Nigen bei Admont um Einhebung der Gemeindestraße Nigen in zur Bezirksstraße II. Klasse.





## Index über die Beschlüsse.

Die Zahlen zeigen die Nummern der Beschlüsse an.

<b>A.</b>	
Abjenger Franz, Unterstützung . . . . .	83
Ackerbauschule, Landes-, in Grottenhof, Voranschlag . . . . .	176
Ackerbauschule, Landes-, in Grottenhof, Erhöhung der Grundgehälte des Direktors und der Lehrer . . . . .	177
Ackerbauschule, Landes- in Grottenhof, Einführung des Unterrichtes über Tierheilkunde	123
Ackerbauschule, Landes-, in Grottenhof, wegen Einführung von den landwirtschaftlichen Verhältnissen des Mittellandes angepassten Kursen für Bauernsöhne . . . . .	453
Ackerbauschule, Landes-, in Grottenhof, Abtretung eines Grundstreifens an die Gemeinde Eggenberg . . . . .	466
Adamič Johann, Dienstzeiteinrechnung . . . . .	401
Äquivalente für aufgehobene Gefälle, Voranschlag . . . . .	213
Ärztelammer, steiermärkische, Abänderung und Verbesserung des Landes-Sanitätsgesetzes vom 23. Juni 1892, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 35 . . . . .	281
Agnoszierung der Landtagsergänzungswahlen	319 u. 320
Aichhorn Anna, Gnadengabe . . . . .	15
Aigen, Gemeindeumlage . . . . .	94
Aigen, Gemeinde, um Herabsetzung der Siechenhausgebühren . . . . .	97
Aigen, Gemeinde, um Einreihung der Gemeindestraße Aigen in eine Bezirksstraße II. Klasse . . . . .	482
Aigen, Ortschaftsrat, um Veretzung der dortigen Volksschule in die I. Ortsklasse . . . . .	479
Aigen und Stainach, Gemeinden, um Subvention für die Rekonstruktion der Stainacher Ennsbrücke . . . . .	47 u. 146
Aktiv- und Passivzinsen — Voranschlag . . . . .	202
Algersdorf, Konvent und Rekonvaleszentenhaus der barmherzigen Brüder, Subvention . . . . .	70
Allgemeines Krankenhaus in Graz, siehe: Graz.	
Alltisch Theresje, Unterstützung . . . . .	403
Alpenverein Sanntal, Unterstützung . . . . .	101
Alpwirtschaft, Landeschule am „Grabnerhof“, Voranschlag . . . . .	157
Altenmarkt, Bezirk St. Gallen, unverzinsliches Darlehen für Errichtung einer öffentlichen Wasserleitung . . . . .	9
Alters- und Invaliditätsversicherung, wegen Ausdehnung derselben auf die Kleingewerbetreibenden . . . . .	356
Alters- und Invaliditätsversorgung, allgemeine	229
Amtsdiener, Portiere, Museal- und Bibliotheksdienner, landschaftliche, um Einrechnung ihrer auschilfsweise provisorischen Dienstzeit in die Pension . . . . .	57
Amtsdienerpersonale in den Landesämtern, Neusystemisierung . . . . .	118
Amtsbeschreibung, öffentliche, der Lehrpersonen	446
Anna-Kinderpitals-Verein, Subventionserhöhung . . . . .	74
Anze, Gemeinde, um Spitalsverpflegskostenübernahme . . . . .	112
Aprikosenkultur, Errichtung einer Musteranlage im Bezirke St. Marein bei Erlachstein . . . . .	461
Arbeitslehrerinnen, Voranschlag des steiermärkischen Pensionsfondes pro 1906 . . . . .	244
Armenangelegenheiten, Portofreiheit für Geldsendungen . . . . .	317
Armenversorgung und Armenhäuser, lokale, Förderung und Weiterentwicklung . . . . .	229
Armenwesen, Bericht . . . . .	92
Armescho, Gemeinde, um Spitalsverpflegskostenübernahme . . . . .	269



Artic, Gemeinde, um Spitalverplegskosten- übernahme . . . . .	265
Arzneienverschreibung im allgemeinen Kranken- hause in Graz . . . . .	185
Aspang—Friedberg, Eisenbahn, Ausbau dieser Endstrecke . . . . .	349
Asylverein der Wiener Universität, um Unter- stützung . . . . .	39
Aufrecht Berta, um Pensionserhöhung . . . . .	372
Augustin Anton, um Pensionserhöhung . . . . .	374
Augustinčić Maria, Unterstützung . . . . .	396
Auffee, Bezirksvertretung um Errichtung einer dreiklassigen Bürgerschule für Knaben im Markte Auffee . . . . .	480

## B.

Bahnen, subventionierte, Betriebsergebnisse . . . . .	346
Barmherzige Brüder in Graz, Spitalsvor- stehung, Subventionserhöhung . . . . .	71
Barmherzige Brüder, Konvent und Refonvales- zentenhaus-Vorstehung in Mgersdorf, Sub- vention . . . . .	70
Bedeckungsanträge . . . . .	226
Beiträge an Bildungsanstalten, Voranschlag . . . . .	163
Beiträge für Wissenschaft und Kunst, Vor- anschlag . . . . .	164
Beiträge zu den Volksschulen, Voranschlag . . . . .	182
Beiträge des Landes zum Landes-Pensionsfond, Voranschlag . . . . .	215
Beiträge des Landesfondes zum Landes-Armen- fonde, Voranschlag . . . . .	197
Beitrag des Landesfondes zum Gewerbe- förderungs-fonde, Voranschlag . . . . .	220
Belle Johann, Landes-Wanderlehrer, um Zu- erkennung von Quinquennien und Auf- besserung des Quartiergehdes . . . . .	262
Berg- und Hütten-schule, Landes-, in Leoben, Voranschlag . . . . .	179
Bezirksstraße Gilli—Kobitsch, wegen Erklärung derselben als Bezirksstraße II. Klasse . . . . .	314
Bezirksstraße Gilli—Windischgraz, wegen Er- klärung derselben als Bezirksstraße II. Klasse . . . . .	443
Bezirksstraße Marburg—Pettau—Sauritsch, Einreichung in die I. Klasse . . . . .	315
Bezirksstraße Mäderbruck—Zißl—Pusterwald, Einreichung in die I. Klasse . . . . .	440
Bezirksstraße Peggau—Übelbach, Einreichung in die I. Klasse . . . . .	22
Bezirksstraße See- und Grünauerstraße, Er- hebung zur Bezirksstraße I. Klasse . . . . .	438
Bezirksstraße Weichsel-dorf—Weitenstein, Ein- reichung in die I. Klasse . . . . .	442
Bezirksstraßenkosten, wegen Ausgleichung der- selben im Lande Steiermark . . . . .	445
Bezirksumlagen, Murau . . . . .	2

Bezirks- und Gemeindebeamten-Verein, Sub- vention . . . . .	436
Bibliotheks-, Museal- und Amtsdienere und Portiere, landschaftliche, um Einrechnung ihrer aushilfsweisen, provisorischen Dienst- zeit in die Pension . . . . .	57
Bienezüchter Österreich-Ungarns und des Deutschen Reiches, Hauptkomitee der 51. Wanderversammlung, Subvention . . . . .	77
Bienezüchterverein, slowenischer, für Untersteier- mark, um Subvention . . . . .	34
Bierauf-lage-Einhebung, Gesetz . . . . .	337
Bildungsanstalten, Beiträge, Voranschlag . . . . .	163
Binder Eva, Gnadengabe . . . . .	282
Blanca, Gemeinde, um Spitals-Verplegskosten- Übernahme . . . . .	116
Blumauer Alexander, Dr., Belassung des noch schuldigen Kaufschillingsrestes für Lobelbad in seinem Zahlungsverprechen . . . . .	369
Bogner Karl, Gnadepension . . . . .	243
Brandl Philomena, Unterstützung . . . . .	414
Branntweinsteuer, wegen Erhöhung der staatlichen Braunmüller Helene von, um Erziehungsbeitrag beziehungsweise Abfertigung . . . . .	62
Brauner Adolf, Dr., um Dienstzeit-Einrechnung . . . . .	423
Bresnig Marie, Unterstützung . . . . .	327
Brezje, Gemeinde, um Spitals-Verplegskosten- Übernahme . . . . .	279
Bruck a. d. Mur, höhere Landes-Vorstehranstalt, Voranschlag . . . . .	171
Bruck a. d. Mur, Errichtung eines IV. Lehr- kurzes an der öffentlichen Knaben- und Mädchen-Bürgerschule . . . . .	448
Bruck a. d. Mur, Schul-Ausschuß der kauf- männischen Fortbildungsschule, Erhaltungs- beitrag . . . . .	258
Buchmüller Anton, Dr., Agnoszierung der Wahl . . . . .	319
Budinsky Gustav, Remuneration-Weiterge- währung . . . . .	109
Bührten Hermann, Agnoszierung der Wahl . . . . .	320
Bürgerschulen, Landes-, Voranschlag . . . . .	172
Bürgerschulen, Landes-, wegen Änderungen des Organisations-Statutes und Lehrplanes . . . . .	451
Bürgerschulen, Reform des Lehrplanes . . . . .	236
Bürgerschulen, Errichtung besonderer IV. Lehr- kurse im Anschlusse an die III. Bürger- schulklassen . . . . .	448
Bürgerschulen für Mädchen, Lehrkräfte für fremde Sprachen, um Definitivum und Altersversorgung . . . . .	397

## C.

Camuzzi Mucius, Dienstzeiteinrechnung . . . . .	473
Capra Vinzenz, Agnoszierung der Wahl . . . . .	319
Černy Gustav A., Künstler-Unterstützung . . . . .	259
Čidrič Paula, Gnadengabe . . . . .	431



Cilensek Martin, Pensionserhöhung . . . . .	16
Cilli, katholischer Aushilfeverein, Subventions- erhöhung . . . . .	406
Cilli—Rohitscher Bezirksstraße I. Klasse, wegen Veretzung in die II. Klasse . . . . .	314
Cilli, slowenische Studententüche, Subvention .	91
Cilli, Stadtgemeinde, um Errichtung einer Landes-Handelschule . . . . .	421
Cilli, Stadtgemeinde, um Subventionierung der Wasserleitung . . . . .	37
Cilli, Stadtschulrat, Subvention für den Fort- bildungskurs im Anschlusse an die dortige Mädchen-Bürgerchule . . . . .	450
Cilli—Windischgrazer Bezirksstraße I. Klasse, wegen Erklärung derselben als Bezirks- straße II. Klasse . . . . .	443
Cilli—Wöllan, Lokalbahn, Betrieb pro 1904 .	338

## D.

Darnhofer Johann, um Unterstützung . . . . .	134
Dechantskirchen, Gemeinde, um Abänderung des § 8 der steierm. Feuerlöschordnung .	60
Dienerpersonal in den Landesämtern, Neu- systemisierung . . . . .	118
Distrikts- und Gemeindecärzte Steiermarks, freie Organisation, Abänderung des Landes- Sanitätsgesetzes vom 23. Juni 1892, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 35 . . . . .	281
Drauregulierung in der Strecke Laasdorf—Pettau	55
Drofenigg Anna, Gnadengabe . . . . .	204

## E.

Edelesbach, Gemeinde, um Abänderung des § 8 der steierm. Feuerlöschordnung . . . . .	60
Eggenberg, Gemeinde, Abtretung eines Grund- streifens aus dem Besitze der Landes- Ackerbauerschule Grottenhof . . . . .	466
Ehmann Maria, Gnadengabe . . . . .	128
Einnahmen und Ausgaben, zufällige, Voranschlag	221
Eisenbahnwesen . . . . .	338 bis 353
Eisenbahnen, subventionierte, Betriebsergebnisse	346
Elementarereignisse, Notstandsunterstützungen an Grundbesitzer . . . . .	307
Engler Ludmilla, Gnadengabe . . . . .	295
Erwerbsteuer-Landes-Kommission für Steier- mark, Wahl in dieselbe . . . . .	52

## F.

Falkendorf, Gemeindeumlage . . . . .	4
Fautsch, Gemeinde, um Spitals-Verpflegskosten- Übernahme . . . . .	274
Feistritzfluß, Uferschutzbauten in der Gemeinde Kalsdorf . . . . .	324

Feldhof, Landes-Irrenanstalt, Systemisierung einer zweiten definitiven Assistenzarzstelle	89
Ferk Maria, Erziehungsbeitrag . . . . .	380
Feuerlöschordnung, steiermärkische, wegen Ab- änderung des § 8 . . . . .	60
Feuerversicherungs-Unternehmungen, Abgabe für die Zwecke der städtisch besoldeten Feuerwehr in Graz, Gesetz . . . . .	247
Feuerwehren, Regelung des Eingreifens derselben als Wasserwehren . . . . .	150
Findelanstalt, Landes-, Voranschlag . . . . .	188
Findelanstalt, Landes-, Rechtschutzabteilung, Schaffung dreier Beamtenstellen der XI. Rangklasse der Landesbeamten . . . . .	81
Fink Nija, Geldaushilfe . . . . .	305
Fink Theresie, um Unterstützung . . . . .	17
Fleck Franz, Remunerations-Erhöhung . . . . .	378
Flöherei-Vorschriften, Handhabung derselben für die Muraußstrecke Anzmarkt—Predlitz . .	322
Flußpolizeigesetz, betreffs Vorlage desselben	148
Flußpolizei, Handhabung derselben im Ober- laufe der das Grazer Stadtgebiet be- rührenden Bäche . . . . .	149
Flußregulierungen, betreffs Beitragsleistung der öffentlichen Fonde . . . . .	152
Forste, landschaftliche, Systemisierung einer Forstmeisterstelle in der VIII. Rangklasse	209
Forste, landschaftliche, Voranschlag . . . . .	208
Forstlehranstalt, Landes-, in Bruck a. d. M., Voranschlag . . . . .	171
Fortbildungskurse, landwirtschaftliche, an den Volkschulen . . . . .	183
Fortbildungsschulen, gewerbliche, Fortentwicklung	121
Fraydt von Fraydenegg und Monzello Otto, Freiherr, Agnoszierung der Wahl . . . . .	319
Friedberg—Aspang-Eisenbahn, Förderung dieses Bahnprojektes . . . . .	345
Friedberg—Aspang, Eisenbahn, wegen Ausbau dieser Endstrecke . . . . .	349
Frischenjchlager Franziska, Gnadengabe . . . . .	383
Fritz Amalia, um Pensionserhöhung . . . . .	427
Führer Josefa, Pensionserhöhung . . . . .	410
Fürstenfeld, Krankenhausneubau . . . . .	24

## G.

Gallen St., Bezirk, um Subvention zur Er- haltung der Bezirksstraße II. Klasse . . .	88
Gartler Wilhelmine, Unterstützung . . . . .	391
Gaulhofer Maria, um eine Unterstützung . . . . .	393
Gebärhaus in Graz, Voranschlag . . . . .	187
Geflügelzucht-Förderung, Subvention . . . . .	260
Geflügelzucht-Förderung, Subvention . . . . .	364
Gemeindecärzte Steiermarks, Abänderung des Landes-Sanitätsgesetzes vom 23. Juni 1892, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 35 . . . . .	281
Gemeindebeamten, Verein der, Subvention	436



Gemeindeordnung für Steiermark, wegen Abänderung derselben . . . . .	467	bändefanäle in die öffentlichen und undurchlässigen Kanäle in der Stadtgemeinde Voitsberg . . . . .	233
Gemeindeumlagen:		Gesetz, betreffend die öffentliche Wasserleitung der Marktgemeinde Trdnung . . . . .	12
Aigen . . . . .	94	Gesetz, betreffend die öffentliche Wasserleitung der Ortsgemeinde Niklasdorf im Gerichtsbezirke Leoben . . . . .	11
Falkendorf . . . . .	4	Gesetz, betreffend die Regulierung des Murflusses bei der Landschacher Murbriücke nächst Knittelfeld . . . . .	326
Lohmingberg . . . . .	27	Gewerbeförderungsfond, Beitrag des Landesfondes, Voranschlag . . . . .	220
Obdach . . . . .	3	Gewerbeförderungsfond, Voranschlag . . . . .	219
Badeschberg . . . . .	8	Gewerbegenossenschaftsverband für den politischen Bezirk Graz, Subvention . . . . .	249
Peter St., am Kammerberge . . . . .	1	Gewerbegenossenschaftsverband im politischen Bezirk Mürzzuschlag, Subvention . . . . .	250
Pöchl . . . . .	7	Gewerbetreibende in Steiermark, Krankenkasse, Subvention . . . . .	476
Radmer . . . . .	93	Gewerbetreibende, Siebener-Ausschuß, Subvention . . . . .	253
Gemeindevahlordnung, wegen Abänderung derselben . . . . .	312	Gewerbliche Fortbildungsschulen, Fortentwicklung Gleichenberg, Korbflechtischule, Subvention . . . . .	121
Gendarmerie-Bequartierung, Voranschlag . . . . .	141	Gleisdorf-Hartberg, Eisenbahnprojekt, Förderung desselben . . . . .	345 u. 350
Genossenschaftsverband für Gewerbe im polit. Bezirke Graz, Subvention . . . . .	249	Gleisdorf, Vergrößerung der dortigen Landes-Obstbaumschule . . . . .	460
Genossenschaftsverband für Gewerbe im polit. Bezirke Mürzzuschlag, Subvention . . . . .	250	Gleisdorf-Weiz, Eisenbahn, Erhebungen über die Fortsetzung dieser Bahn bis Anger . . . . .	347
Georgen St., am Donati, Ortschulrat, um Veretzung der dortigen Volksschule in die II. Gehaltsklasse . . . . .	479	Globoke, Gemeinde, um Spitalsverpflegskostenübernahme . . . . .	278
Georgen St., an der Südbahn, wegen Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule . . . . .	30	Gmojer Josef, Wirtschaftsadjukt in Feldhof, um Vorrückung in die IX. Rangsklasse . . . . .	255
Geschichtsverein für den slowenischen Teil der Steiermark in Marburg, Unterstützung . . . . .	104	Gorenje, Gemeinde St. Kuntigund, um Beitrag zur errichteten Wasserleitung . . . . .	33
Gesetz, Abänderung des § 7 der Straßenpolizeiordnung für die öffentlichen, nichtarariischen Straßen vom 18. September 1870, L.-G.-u. B.-Bl. Nr. 52 . . . . .	248	Goricán Franz, Landes-Wanderlehrer, um Zuerkennung von Quinquennien und Aufbesserung des Quartiergeldes . . . . .	262
Gesetz, betreffend die Befreiung der vom 1. Juli 1898 bis 31. Dezember 1930 in der Stadt Pettau ausgeführten Neu-, Zu- und Umbauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen auf die Hauszinssteuer auf die Dauer von 25 Jahren . . . . .	10	Gorjane, Gemeinde, um Spitalsverpflegskostenübernahme . . . . .	271
Gesetz, betreffend die Durchführung von Sicherungs- und Regulierungsarbeiten an den Traunarmen bei Aussee . . . . .	313	Gosch Maria, um eine Gnadengabe . . . . .	394
Gesetz, betreffend die Einführung einer städt. Abgabe der Feuerversicherungs-Unternehmungen für die Zwecke der städtisch besoldeten Feuerwehr in Graz . . . . .	247	Gotthardt Maria, Gnadengabe . . . . .	67
Gesetz, betreffend die Einhebung einer Abgabe von der Ausübung des Jagdrechtes für den Landesarmenfond . . . . .	120	Grabnerhof, Landeschule für Apwirtschast, Ausgestaltung der Kurse . . . . .	85
Gesetz, betreffend die Einhebung einer Landesauslage auf den Verbrauch von Bier . . . . .	337	Grabnerhof, Landeschule für Apwirtschast, Voranschlag . . . . .	157
Gesetz, betreffend die Entrichtung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebädefanäle der Stadtgemeinde Knittelfeld . . . . .	354	Grabstellengebühren, Grundsätze betreffend die Einhebung von Gebühren für die Beerdigung auf dem Gemeindefriedhofe in St. Michael bei Schönstein . . . . .	365
Gesetz, betreffend die Entwässerung des Grubegg in der Gemeinde Schladming . . . . .	469	Grafendorf, Gemeinde, um Abänderung des § 8 der steiermärkischen Feuerlöschordnung . . . . .	60
Gesetz, betreffend die Herstellung von Kanälen zur Ableitung der Abfall- und Spülwässer und Einschlauchung der Haus- und Ge-		Gralla, Gemeinde, betreffend die Einverleibung von Parzellen der Gemeinden Neudorf, Haslach und Ragnitz in das Gebiet der Gemeinde Gralla . . . . .	336



Graz, Allgemeines Krankenhaus, Ausschreibung sämtlicher Lieferungen . . . . .	186	Graz, Verband von Genossenschaften handwerksmäßiger und diesen verwandter Gewerbe, Subvention . . . . .	249
Graz, Allgemeines Krankenhaus, Feststellung der Gehalte der Sekundärärzte I. und II. Klasse . . . . .	90	Graz, Verein „Merkur“, Unterstützung . . . . .	106
Graz, Allgemeines Krankenhaus, Verschreibung der Arzneien nach dem Vorschlage . . . . .	185	Graz, Volksküche, Verein, Subvention . . . . .	358
Graz, Allgemeines Krankenhaus, Neubau; Verkauf eines Teiles der Baugründe bei St. Leonhard zum Zwecke der Erbauung des Neonaleszentenheims . . . . .	26	Graz, Vorsteherung des Spitals der barmherzigen Brüder, Subventionserhöhung . . . . .	71
Graz, Allgemeines Krankenhaus, Vorschlag	84	Greiner Johann, Pensionserhöhung . . . . .	238
Graz, Anna-Kinderospitalsverein, Subventionserhöhung . . . . .	74	Greiner Josef, um Einreihung in die IX. Rangsklasse . . . . .	19
Graz, Deutscher Universitätsstudenten-Unterstützungsfond, Unterstützung . . . . .	108	Grobelno — Sauerbrunn — Landesgrenze (Nohitscher Lokalbahn). Beendigung der Aktion zur Erstellung . . . . .	339
Graz—Deutschlandsberg, Bezirksstraße, wegen Erhebung in die I. Klasse . . . . .	21	Gröbl Karoline, Regelung der Dienstzeit . . . . .	420
Graz, Hilfsverein für Lehrerinnen, Erzieherinnen und Bonnen, Subvention . . . . .	99	Grösbauer Koloman, Landes-Wanderlehrer, um Zuerkennung von Quinquennien und Aufbesserung des Quartiergeldes . . . . .	262
Graz, k. k. steiermärkische Landwirtschaftsgesellschaft, Subvention für Förderung der Geflügelzucht . . . . .	260	Groß-Piretschitz, Gemeinde, um Spitalverpflegskosten-Übernahme . . . . .	275
Graz, Kinderspitalsverein, Subvention . . . . .	196	Groß-Steinbach, Gemeinde, um Spitalverpflegskosten-Übernahme . . . . .	114
Graz, Krankenhausneubau, Verkauf eines Teiles der Gründe bei St. Leonhard zum Zwecke der Erbauung des Neonaleszentenheims	26	Grottenhof, Landes-Ackerbauerschule, Einführung des Unterrichtes über Tierheilkunde . . . . .	123
Graz, Landes-Oberrealschule, Vorschlag . . . . .	168	Grottenhof, Landes-Ackerbauerschule, Vorschlag	176
Graz, landwirtschaftlich-chemische Versuchs- und Samenkontrollstation, Vorschlag . . . . .	159	Grottenhof, Landes-Ackerbauerschule, Erhöhung der Grundgehälter des Direktors und der Lehrer	177
Graz, Muralherstellung zwischen der Franz Karl- und Ferdinandsbrücke. Flüssigstellung des restlichen Beitrages des Landes per 42.000 K . . . . .	28	Grottenhof, Landes-Ackerbauerschule, wegen Einführung von den landwirtschaftlichen Verhältnissen des Mittellandes angepaßten Kurven für Bauernlöhne . . . . .	453
Graz, Odilien-Blindenverein, Erhöhung der Subvention . . . . .	72	Grottenhof, Landes-Ackerbauerschule, Abtretung eines Grundstreifens an die Gemeinde Eggenberg . . . . .	466
Graz, Schulausschuß der gewerblichen Fortbildungsschule, Lehrlingszucht, Subvention	252	Grubegg, Entwässerung desselben, Gesetz . . . . .	469
Graz, Schuldienner der Landes-Mittelschulen, um Umwandlung der Dezenal- in Quinquennalzulagen . . . . .	14	Grünauerstraße, wegen Erhebung derselben in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse	439
Graz, Schutzverein, Subventionserhöhung . . . . .	73	Guggenberger Josef, um Pensions-Erhöhung	418
Graz, Stadtgemeinde, Einführung einer städtischen Abgabe der Feuerversicherungs-Unternehmungen für die Zwecke der städtisch besoldeten Feuerwehr in Graz, Gesetz . . . . .	247	Gymnastische Bildungsanstalten, Vorschlag	175
Graz, Stadtschulrat, Subvention für die Errichtung dreier IV. Lehrkurse zur Angliederung an die Grazer städtischen Bürgerschulen . . . . .	449		
Graz, Steiermärkische Sparkasse, Dank des Landtages für die Förderung der Winkerkurse . . . . .	464		
Graz, I. steierm. Privatbeamtenverein, um erhöhte Subvention . . . . .	69		

## S.

Handarbeitslehrerinnen, Vorschlag des steiermärkischen Pensionsfondes pro 1906 . . . . .	244
Hartberg—Friedberg, Eisenbahn . . . . .	350
Hartberg—Gleisdorf, Eisenbahnprojekt, Förderung desselben . . . . .	345 u. 350
Hartberg, Stadtgemeinde, um Erbauung des Krankenhauses . . . . .	43
Hausknechte, landschaftliche, Regelung der Stellung	82
Hauswächter, landschaftliche, um Regelung ihrer Dienstverhältnisse und Altersversorgung . . . . .	58
Hilfsbeamten der außerhalb Graz befindlichen Landeskrankenhäuser um Verbesserung ihrer Lage . . . . .	32
Hilfsbeamten, landeskulturtechnische, um Kreierung von zwei definitiven Beamtenstellen	84



Hilfsbeamten, landschaftliche, wegen definitiver Anstellung, Titeländerung und Altersversorgung . . . . . 130  
 Hirsch Maria und Dorothea, Gnadenpension . 328  
 Hochegger Franz, um eine Unterstützung . . . 294  
 Hofer Gilly, um Verleihung der II. Dienstalterszulage, beziehungsweise Dienstzeiteinrechnung . . . . . 416  
 Hoisfel Josef, Dr., um Belassung der bisher genossenen Benefizien . . . . . 434  
 Höller Barbara, Unterstützung . . . . . 405  
 Holzer Elise, Erziehungsbeitrag . . . . . 376  
 Hrepeunik Elisabeth, Unterstützung . . . . . 291  
 Hribernik Heinrich, Unterstützung . . . . . 409  
 Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt, Landes-, in Graz, Beamtenstellen-Systemisierung . 359  
 Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt, Landes-, in Graz — Voranschlag . . . . . 174  
 Hug Antonie Edle von, Dr. phil., um eine Subvention für das Landerziehungshaus in Mürzzuschlag . . . . . 424  
 Huhn, steirisches, Subvention an die k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft zur Förderung dieser Zucht . . . . . 364

**S. (I)**

Impfkosten — Voranschlag . . . . . 199  
 Ingruber Cäcilia, Unterstützung . . . . . 377  
 Inkrut Matthäus, Gemeindevwachmann in Kostreinitz, um Bewilligung einer Pension . 68  
 Innerösterreichischer Invalidenfond — Voranschlag . . . . . 193  
 Invaliditätsversicherung, wegen Ausdehnung derselben auf die Kleingewerbetreibenden . 356  
 Invaliditäts-Versorgung, allgemeine . . . . . 229  
 Ordnung, Gesetz, betreffend die öffentliche Wasserleitung . . . . . 12  
 Irrenanstalten — Voranschlag . . . . . 189  
 Irrenanstalt, Landes-, in Feldhof, Systemisierung einer zweiten definitiven Assistenzarztstelle . . . . . 89

**S. (II)**

Jagdgesetz, Abänderung . . . . . 119  
 Jagdarten-Tagen, Voranschlag . . . . . 212  
 Jagdleiterstellen, Unterfagung der Übernahme bei Privat-Personen-, -Korporationen oder -Genossenschaften seitens der staatlichen und ärarischen Forstorgane . . . . . 357  
 Jagdrecht ausübung, Abgabe hiefür, Gesetz . . 120  
 Kauf Stephan, Gnadengabe . . . . . 102  
 Joanneum, Landes-Museum — Voranschlag . 165  
 Joanneum, Landes-Museum, Ausdehnung der Besuchszeit . . . . . 166

Jöbßl Maria, um Weiterbewilligung des Stipendiums . . . . . 382  
 Judenburger Kreis-Invalidenfond, Voranschlag 194  
 Judenburg, Errichtung und Subventionierung einer landwirtschaftlichen Winterschule . . 31  
 Juvenile, Landerziehungshaus in Mürzzuschlag, um Subventionierung . . . . . 424

**R.**

Rahr Franz, um Dienstzeiteinrechnung . . . 413  
 Rainachbrücke nächst der Galkermühle in Weinzettl, Wiederherstellung . . . . . 316  
 Ranjian Wilhelm, gnadenweise Abfertigung . 385  
 Kapellen bei Rann, Gemeinde, um Subventionierung der Wasserleitung . . . . . 36  
 Kapfenberg-Au-Seewiesen, Lokalbahn, Betrieb pro 1904 . . . . . 338  
 Kapitalien aufgenommene und rückbezahlte — Voranschlag . . . . . 224  
 Kapitalien, rückerhaltene und angelegte — Voranschlag . . . . . 225  
 Karl Bertha, Gnadenpension . . . . . 288  
 Karl Cäzilia, um Nachsicht einer Dienstzeiterbrechung . . . . . 415  
 Kaufschillinge, Voranschlag . . . . . 222  
 Kaura, Rebsorte, Ausschließung derselben von der Anpflanzung und Vermehrung in den eigenen sowie in den verpachteten Nebenanlagen . . . . . 455  
 Kinderspitälsverein, Subventionserhöhung . . 74  
 Kinderspitälsverein in Graz, Subvention . . . 196  
 Kirchberg an der Raab, Gemeinde, um Subvention für eine durch Hochwasser zerstörte Brücke . . . . . 46  
 Kirchschlager Moritz, Mautprivilegium; Fristerstreckung . . . . . 13  
 Klammer Richard, Agnoszierung der Wahl 319  
 Kleingewerbetreibende, wegen Ausdehnung der Alters- und Invaliditätsversicherung auf dieselben . . . . . 456  
 Klemen Irene v., um Pension . . . . . 386  
 Klösch, Errichtung einer Musteranlage mit Schnittweingarten . . . . . 458  
 Kneschaurek Maria, Gnadengabe für ihre Nichte Antonia Böckmann . . . . . 303  
 Knittelfeld, Gesetz betreffend die Errichtung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebäudekanäle der Stadtgemeinde . . . . . 354  
 Kobenz und St. Margarethen, Murregulierung 323  
 Koch Hedwig, Gnadengabe . . . . . 290  
 Rogler Engelbert, Pensionserhöhung . . . . . 368  
 Kompost Johanna, um eine Unterstützung . . 387  
 Koncan Antonia, Gnadengabe . . . . . 284  
 König Adolf, um Dienstzeiteinrechnung . . . 428



Kopreinitz, Gemeinde-, um Spitalsverpflegskostenübernahme . . . . .	268 u. 272	Landeskulturtechnische Hilfsbeamten um Kreierung von zwei definitiven Beamten- stellen . . . . .	84
Korbflechtshule in Gleichenberg, Subvention	251	Landes-Museum „Joanneum“, Ausdehnung der Besuchszeit . . . . .	166
Koren Maria und Antonia, Unterstützung . .	287	Landes-Museum „Joanneum“, Voranschlag .	165
Kottulinsky Theodora Gräfin, Verkauf eines Teiles der Krankenhausbaugründe bei St. Leonhard zum Zwecke der Erbauung des Refonvaleszentenheims . . . . .	26	Landes-Oberrealschule in Graz, Voranschlag .	168
Krainische Landesgrenze—Leutisch, Herstellung einer Straßenverbindung durch das Pod- volobektal . . . . .	87	Landes-Ordnung und Landtags-Wahlordnung, betreffs Abänderung derselben . . . . .	311
Krankenhäuserhilfsbeamte, um Verbesserung ihrer Lage . . . . .	32	Landes-Ordnung und Landtags-Wahlordnung, wegen Einführung einer neuen . . . . .	444
Kranken- und Altersversorgungsfond der land- schaftlichen Forstarbeiter, Voranschlag . .	216	Landes-Pensionsfond, Voranschlag . . . . .	214
Kratochwill Julius, Gehaltsvoranschlag . . .	436	Landes-Pensionsfond, Beiträge des Landes, Vor- anschlag . . . . .	215
Kreisjedenhäuser, wegen Errichtung derselben	228	Landesschulfond, Steiermärkischer, Voranschlag	181
Kimmel Theresie, Unterstützung . . . . .	373	Landessekretariat, Gleichstellung der Titel für die einzelnen Rangsklassen mit jenen der Staatsämter . . . . .	78
Kump Josef, um erneuerte Besitzergreifung des Bades Tobelbad . . . . .	433	Landes-Siechenanstalten, Voranschlag . . . .	190
Kurzmann Johann, um gnadenweise Pensio- nierung . . . . .	45	Landes-Siechenanstalten, Errichtung . . . . .	228
		Landes-Vertretung, Voranschlag . . . . .	137
		Landes-Verwaltung, Voranschlag . . . . .	138
		Landhauswächter, um Regelung ihrer Dienst- verhältnisse und Altersversorgung . . . . .	58
		Landtschacher Murbrücke, Murflußregulierung, Gesetz . . . . .	326
		Landtagsergänzungswahlen, Agnoszierung 319 u. 320	
		Landtagswahl-Ordnung, betreffs Abänderung derselben zur Verhinderung von Wahl- mißbräuchen . . . . .	310
		Landtagswahlordnung, wegen Abänderung der- selben . . . . .	311
		Landwirtschaftlich-chemische Landes-Versuchs- und Samentkontrollstation in Graz, Voranschlag	159
		Landwirtschaftlich-chemische Landes-Versuchs- station in Marburg, Voranschlag . . . . .	158
		Landwirtschaftliche Fortbildungskurse an den Volkschulen . . . . .	183
		Landwirtschaftliche Genossenschaften in Graz, Beitrag zum Zwecke der Wein- und Obst- verwertung . . . . .	462
		Landwirtschaftlicher Unterricht, wegen Aus- gestaltung desselben . . . . .	453
		Landwirtschaftliche Schule im Unterlande, Er- richtung . . . . .	30
		Landwirtschaftliche Winterschule in Judenburg, Errichtung und Subventionierung derselben	31
		Landwirtschaftliche Winterschulen, wegen Er- richtung von solchen . . . . .	453
		Landwirtschafts-Gesellschaft, k. k. steierm., um Erhöhung der Subvention für Förderung der Schweinezucht . . . . .	50
		Landwirtschafts-Gesellschaft, k. k. steierm., Sub- vention für Förderung der Geflügelzucht .	260
		Landwirtschafts-Gesellschaft, k. k. steierm., Sub- vention zur Zucht des steirischen Huhnes	364
<b>Q.</b>			
Laasdorf—Pettau, Drauregulierung . . . . .	55		
Laminger Josefa, Gnabengabe . . . . .	404		
Landes-Armenfond, Beiträge des Landesfondes zu demselben, Voranschlag . . . . .	197		
Landes-Armenfond, Voranschlag . . . . .	195		
Landesaufgabe auf den Verbrauch von Bier, Gesetz . . . . .	337		
Landesbeamten, Einrechnung der als Hilfsbeamte im Landesdienste zugebrachten Dienstzeit bei Bemessung des Ruhegehaltes . . . . .	80		
Landesbeamten, Feuerungszulagen für die XI., X. und IX. Rangsklasse . . . . .	126		
Landes-Buchhaltung, Reorganisierung . . . .	468		
Landes-Bürgerschulen, Voranschlag . . . . .	172		
Landes-Bürgerschulen, wegen Änderungen des Organisations-Statutes und Lehrplanes . .	451		
Landes-Eisenbahnamt, Gehaltserfordernis . .	341		
Landes-Eisenbahnen, Betrieb pro 1904 . . .	338		
Landes-Eisenbahnfond, Gebarung . . . . .	340		
Landes-Feuerwehrfond, Voranschlag . . . .	217		
Landesfonde, Rechnungsabluß pro 1904 . . .	136		
Landesfonde, Voranschlag pro 1906 . . . .	137—225		
Landesforste in St. Gallen und Admont, Systemisierung einer Forstmeisterstelle in der VIII. Rangsklasse . . . . .	209		
Landesforste in St. Gallen und Admont, Vor- anschlag . . . . .	208		
Landes-Hilfsämter-Praktikanten, um Auflassung der Praktikantenstellen und Umwandlung in Kanzlistenstellen der XI. Rangsklasse .	478		
Landeskultur, Andere Auslagen, Voranschlag	161		



Laporje, Ortschulrat, um Veretzung der dortigen Volksschule in die II. Gehaltsklasse	479	Mahnig Alois, betreffs Gehaltserhöhung und definitiver Anstellung	131
Legros Hippolit, um Übernahme von Stammaktien der Lokalbahn Friedau—Lutzenberg	352	Maidl Josefa, Pensionserhöhung	390
Lehrerinnen-Bildungsanstalt, Landes-, in Marburg, Voranschlag	170	Marburg, Geschichtsverein für den slowenischen Teil der Steiermark, Unterstützung	104
Lehrerinnen, Erzieherinnen und Wönnen in Graz, Hilfsverein, Subvention	99	Marburg, Landes-Lehrerinnenbildungsanstalt, Voranschlag	170
Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten, Voranschlag des steierm. Pensionsfonds pro 1906	244	Marburg, Landes-Obst- und Weinbauerschule, Erhöhung der Grundgehälter des Direktors und der Lehrer	177
Lehrer, Privatpensions-Institut für Witwen und Waisen, Subvention	96	Marburg, Landes-Obst- und Weinbauerschule, Voranschlag	178
Lehrer und Lehrerinnen, Verband deutscher, in Steiermark, um Abänderung des § 4 des Gesetzes vom 19. September 1899, Nr. 73 und des § 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 1901, Nr. 8	407	Marburg, Landwirtschaftlich-chemische Landes-Versuchsstation, Voranschlag	158
Lehrkräfte für fremde Sprachen an den Mädchen-Bürgererschulen, um Definitivum und Altersversorgung	397	Marburg, Museenverein, Unterstützung	474
Lehrlingschuh, Schulausschuß der gewerblichen Fortbildungsschule, Subvention	252	Marburg, Ortsgruppe des Vereines „Südmärk“, Unterstützung der Studentenfische für arme, deutsche Mittelschüler	257
Lehrpersonen, öffentliche Amtsbeschreibung derselben	446	Marburg—Pettau—Sauritscher Straße, Einreichung in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse	315
Leoben, Landes-Berg- und Hüttenerschule, Voranschlag	179	Marburg, Pbilharmonischer Verein, Unterstützung	105
Leoben, wegen Errichtung einer Knaben-Bürgererschule	235 u. 236	Marburg, I. steiermärkischer Milchkontrollverein, um Subvention	75
Lepuschitz Theresia, Gnadengabe	293	Marburg—Wies, Eisenbahn, Förderung dieses Bahnprojektes	345
Leshnigg Cäcilie, Gnadengabe	129	Marburg—Wies, Eisenbahn, Förderung und finanzielle Unterstützung durch das Land	348
Leshnigg Demeter, um Zuerkennung einer Personalzulage	66	Marein St. bei Erlachstein, Bezirk, Errichtung einer Musteranlage für Pflanz- und Aprikosenkultur	461
Leutsch, Gemeinde, um Unterstützung für die Straße nach Stein	38	Margarethen St. und Kobenz, Murregulierung	323
Leutsch, krainische Landesgrenze, Herstellung einer Straßenverbindung durch das Podvolovlektal	87	Mariagraz, Gemeinde, um Hilfe anlässlich der durch Abrutschungen verursachten Schäden	48
Liedl Anton, betreffs Gewährung einer Abfertigung eventuell Gnadengabe	133	Martin St. a. d. Paß, Gemeinde, um Spitalverpflegskostenübernahme	270
Lizal Alois, um Einreichung in die X. Rangsklasse	19	Materna Philomena, Gnadengabe	301
Lobmingberg, Gemeindeumlage	27	Matschel Paul, Gnadengabe	367
Logartal—Sulzbach, Straßenbau, Staatsbeitrag	29	Mautern Ortschulrat, um Veretzung der dortigen Volksschule in die I. Ortsklasse	479
Longin Theresia, um eine Unterstützung	302	Mautprivilegium des Moritz Kirchsäger, Fristerstreckung	13
Lösch Anna, Unterstützung	417	Meißner Katharina, um eine Gnadengabe	64
Lotsch, Gemeinde, um Spitals-Verpflegskostenübernahme	280	Menninger Christine, um Pensionserhöhung	395
Lutzschann, Ausscheidung aus dem Gebiete der Drigemeinde Wartberg	23	„Merkur“, Verein in Graz, Unterstützung	106
Lutteri Marie, Unterstützung	65	Mertschnajela, Gemeinde, um Spitalsverpflegskostenübernahme	273
		Michael St. bei Schönstein, Grundstücke, betreffend die Einhebung von Gebühren für Beerdigung auf dem Gemeindefriedhofe	365
		Michel Wilhelm, um Einreichung in die VIII. Rangsklasse	19
		Mißlingbachregulierung	325
		Mitterdorf und Lutzschann, Ausscheidung aus dem Gebiete der Ortsgemeinde Wartberg und Konstituierung zu einer selbständigen Ortsgemeinde	23

## M.

Mädchenbürgererschulen, Lehrkräfte für fremde Sprachen, um Definitivum und Altersversorgung	397
---	-----



Möderbruck—Zißl—Pusterwald, Bezirksstraße, Einreichung in die I. Klasse . . . . .	440
Mohab Cäcilia, Gnadengabe . . . . .	297
Moser Gottlieb, um Subvention für den Uferschutzbau an der Enns in Pöchl . . . . .	475
Moser Josef, Pensionserhöhung . . . . .	388
Mühlaufergeld, Voranschlag . . . . .	210
Müller Rosa, Gnadengabe . . . . .	300
Murau, Bezirksumlage . . . . .	2
Mureck, Bezirksvertretung, Erhebung der Bezirksstraße Mureck—St. Leonhard, W.-B., in die I. Klasse . . . . .	20
Mureck—St. Leonhard, W.-B., Bezirksstraße, wegen Erhebung in die I. Klasse . . . . .	20
Murfluß, betreffs der Erhaltungskosten der regulierten Strecke von der Radekybrücke bis zur Landesgrenze . . . . .	151
Murfluß, betreffs Verbesserung der Inundationsverhältnisse im Bezirke Radkersburg . . . . .	154
Murflußregulierung bei der Landschacher Brücke nächst Knittelfeld, Gesetz . . . . .	326
Murflußregulierung bei St. Margarethen und Kobenz . . . . .	323
Murfluß, Uferschutzbau bei der Fischerbehausung in Pux . . . . .	156
Murkaiherstellung zwischen der Franz Karl- und der Ferdinandsbrücke, Flüssigstellung des restlichen Beitrages des Landes per 42.000 K . . . . .	28
Murtalbahn Unzmarkt—Mauterndorf, Betrieb pro 1904 . . . . .	338
Mürzzuschlag, Landerziehungshaus Juvenile, um Subventionierung . . . . .	424
Mürzzuschlag, I. Gewerbegeoffenschaftsverband, Subvention . . . . .	250
Museal-, Bibliotheks- und Amtsdienere und Portiere, Landschaftliche, um Einrechnung ihrer ausbilsweise provisorischen Dienstzeit in die Pension . . . . .	57
Musikimposto, Voranschlag . . . . .	211

## N.

Natural-Verpflegstationen, Voranschlag . . . . .	144
Nemež Alojia, Gnadengabe . . . . .	283
Netuschil Johann, um Pensions-Erhöhung . . . . .	429
Neubauten, Voranschlag . . . . .	223
Neuhäuser Johanna, Unterstützung . . . . .	63
Neuhäuser, Voranschlag . . . . .	205
Neuper Ferdinand, um Beitrag für Uferschutzbauten . . . . .	86
Niklasdorf, Gesetz, betreffend die öffentliche Wasserleitung . . . . .	11
Normalschulfond, steiermärkischer, Voranschlag . . . . .	180
Notstandsunterstützungen an durch Elementarereignisse beschädigte Grundbesitzer . . . . .	307

## O.

Obdach, Gemeindeumlage . . . . .	3
Oberburg, Bezirks-Ausschuß, um Anstellung eines landschaftlichen Tierarztes . . . . .	49
Oberski Karoline, Gnadengabe . . . . .	375
Oberzeiring-Unterzeiring, Bezirksstraße, wegen Einreichung in die I. Klasse . . . . .	441
Obstbäume, wegen Abgabe aus den Landes-Obstbaumschulen an nichtbäuerliche Besitzer . . . . .	459
Obst- und Weinbauschule, Landes-, in Marburg, Erhöhung der Grundgehälte des Direktors und der Lehrer . . . . .	177
Obst- und Weinbauschule, Landes-, in Marburg, Voranschlag . . . . .	178
Obstversand, wegen Beeinträchtigung desselben durch den Mangel an Eisenbahnwaggonen . . . . .	463
Obilien-Blinden-Verein in Graz, Erhöhung der Subvention . . . . .	72
Ogrizeg Johann, betreffs Gehaltserhöhung und definitiver Anstellung . . . . .	132
Oforn Theresia, Gnadengabe . . . . .	298
Ornig Josef, Landtagsabgeordneter, strafgerichtliche Verfolgung . . . . .	454
Oswald St., bei Gibiswald, Lehrkörper, um Veretzung in die II. Gehaltsklasse . . . . .	479
Ottendorf, Ortschulrat, um Veretzung der dortigen Volksschule in die II. Gehaltsklasse . . . . .	479

## P.

Padeschberg, Gemeindeumlage . . . . .	8
Peggau—Uebelbach, Einreichung dieser Straße in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse . . . . .	22
Pendl Christine, Gnadengabe . . . . .	330
Pernegg, Filialkirche Heilige Maria, Subvention für die Renovierung . . . . .	54
Pernutsch Johann, um Dienstzeiteinrechnung . . . . .	411
Personal-Einkommensteuer, betreffend das Vorgehen bei der Bemessung . . . . .	355
Personal-Einkommensteuer-Verufungskommision, Wahl in dieselbe . . . . .	53
Peter St., am Kammerberg, Gemeindeumlage . . . . .	1
Petscharnig Valentin, um Verbesserung seiner Bezüge . . . . .	44
Pettau, Bezirksausschuß, Subventionserhöhung für die Schweinezucht an die k. k. Landwirtschaftsgesellschaft . . . . .	51
Pettau, Bezirksausschuß, um Unterstützung zur Beschaffung von Landarten des Bezirkes Pettau . . . . .	40
Pettau, Gesetz, betreffend die Befreiung der vom 1. Juli 1898 bis 31. Dezember 1930 ausgeführten Neu-, Zu- und Umbauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen auf die Hauszinssteuer auf die Dauer von 25 Jahren . . . . .	10



Pettau, Kaiser Franz Josef-Gymnasium, Voranschlag . . . . .	169	<b>R.</b>	
Pettau, katholischer Frauenverein, um Subvention . . . . .	59	Raabregulierung . . . . .	246
Pettau—Laasdorf, Drauregulierung . . . . .	55	Radegund St., Schulhausbaukomitee, um eine Unterstützung . . . . .	400
Pettau, Lehrkörper des Landes-Gymnasiums, um Gewährung einer Ortszulage und Einrechnung der Aktivitätszulage in die Pension . . . . .	422	Radelborfer Kohle auf der Linie Böltzschach—Gonobitz, Tarif für die Beförderung dieser . . . . .	343
Pettau, slowenischer Bienenzuchtverein, Subvention . . . . .	34	Radkersburg, Verbesserung der Inundationsverhältnisse in diesem Bezirke . . . . .	154
Pettau, Umgebungsschule, Lehrkörper, um Verziehung in die I. Gehaltsklasse . . . . .	479	Radkersburg, wegen Umwandlung der Bürgerschule in ein Untergymnasium . . . . .	124
Pfirtsch- und Aprikosenkultur, Errichtung einer Musteranlage im Bezirke St. Marein bei Erlachstein . . . . .	461	Radkersburg, Zubau zum allgemeinen öffentlichen Krankenhause . . . . .	25
Philharmonischer Verein in Marburg, Unterstützung . . . . .	105	Radmer, Gemeindeumlage . . . . .	93
Pichlhöfer Maria, Gnadengabe . . . . .	304	Raiffeisen = Vorschußklassen = Vereine, Förderung durch das Land, Voranschlag . . . . .	218
Pichl im Bezirke Nussee, Gemeindeumlage . . . . .	7	Rakuscha Marie, Gnadengabe . . . . .	371
Pichl im Bezirke Nussee, Servitutsrechte der dortigen Besitzer . . . . .	334	Rajška Marie, Unterstützung . . . . .	425
Pinter Jakob, Gnadengabe . . . . .	206	Rassach, Gemeinde, um Abänderung des § 8 der steiermärkischen Feuerlöschordnung . . . . .	60
Pleterje, Gemeinde, um Spitals-Verpflegskostenübernahme . . . . .	277	Rastetz, Gemeinde, um Spitals-Verpflegskostenübernahme . . . . .	276
Podgorščegg Kornelie, Sidonie und Berta, Gnadengabe . . . . .	289	Rauberggasse, Ankauf des Hauses Nr. 8 (Sackauerhof) . . . . .	5
Podvolovlektal, Herstellung einer Straßenverbindung von Leutsch bis zur krainischen Landesgrenze . . . . .	87	Rauchleitner Johann, um Pensionserhöhung . . . . .	35
Pollanetz Maria, Unterstützung . . . . .	135	Realitäten in Graz, Voranschlag . . . . .	207
Pölsfluß, Verbauung . . . . .	321	Nebenanlagen, Einschränkung der Subventionierung von Vereins-Nebenanlagen auf die leistungsfähigen Anlagen . . . . .	457
Pöltzschach—Gonobitz, Lokalbahn, Betrieb pro 1904 . . . . .	338	Reblausverheerungen, Steuerbegünstigungen . . . . .	231
Pöltzschach—Gonobitz, Lokalbahn, Tarif für die Radelborfer Kohle . . . . .	343	Reblausverheerung in Weinbaugebiete in Steiermark . . . . .	465
Portiere und Diener, landschaftliche, um Einrechnung ihrer ausstillweise provisorischen Dienstzeit in die Pension . . . . .	57	Rechnungsabschluss der steiermärkischen Landesfonde pro 1904 . . . . .	136
Portofreiheit für Geldsendungen in Armenangelegenheiten . . . . .	317	Rechtschutzabteilung der Landes-Findelanstalt, Schaffung dreier Beamtenstellen der XI. Rangsklasse der Landesbeamten . . . . .	81
Prasberg, Ortsgemeinde, Ausscheidung der Katastralgemeinden Brezje, Liffay, Lofe, St. Michael, St. Radegund und Schönacker und Konstituierung dieser zu einer eigenen Ortsgemeinde „Umgebung Prasberg“ . . . . .	117	Regierungs-Zubülaumsfond, Voranschlag . . . . .	192
Prebding—Wiefelsdorf—Stainz, Lokalbahn, Betrieb pro 1904 . . . . .	338	Reichenburg, Marktgemeinde, um Spitals-Verpflegskostenübernahme . . . . .	115
Preßinger Josef, Landrat, Einrechnung der Personalzulage in die Pension . . . . .	79	Reichsrats-Wahlordnung, betreffs Abänderung derselben . . . . .	309
Prinz Anna, Gnadengabe . . . . .	61	Reidinger Albine, Gnadengabe . . . . .	76
Privatbeamten-Verein, I. steierm., Subvention . . . . .	69	Rekonvaleszentenheim, Verkauf eines Teiles der Gründe bei St. Leonhard zum Zwecke der Erbauung . . . . .	26
Puschnigg Moiss, Dienstzeiteinrechnung . . . . .	239	Ringhofer Leopold, um eine Unterstützung . . . . .	398
Pusterwald—Zitzl—Möderbruck, Bezirksstraße, Einreichung in die I. Klasse . . . . .	440	Rohitsch—Gillier Bezirksstraße I. Klasse, wegen Verziehung in die II. Klasse . . . . .	314
Pur, Murruferschußbau bei der Fischebebauung . . . . .	156	Rohitscher Lokalbahn, Aktionskomitee, wegen Ausbau dieser Linie bis Krapina . . . . .	351
		Rohitscher Lokalbahn, Beendigung der Aktion zur Erstellung . . . . .	339
		Rohitsch-Sauerbrunn, Errichtung einer selbständigen öffentlichen Volksschule mit deutscher Unterrichtsprache . . . . .	125
		Rohitsch-Sauerbrunn, Landes-Kuranstalt, Gewährung eines Investitionskredites . . . . .	361



Rohitsch-Sauerbrunn, Landes-Kuranstalt, Regulierung der Bezüge der Beamten . . . . .	360	Schullehrer-Pensionsfond, Rechnungsabluß 1904 und Voranschlag 1905 . . . . .	6
Rohitsch-Sauerbrunn, Landes-Kuranstalt, wegen Vermeidung von Bauüberschreitungen bei Durchführung der Investitionen . . . . .	362	Schul- und Unterrichtsordnung vom 29. September 1905, R.-G.-Bl. Nr. 159, wegen Prüfung derselben . . . . .	471
Rossi-Lichtenfels Rudolf, um eine Subvention für das Landerziehungshaus in März-zuschlag . . . . .	424	Schutzverein, Grazer, Subventionserhöhung . . . . .	73
Rotfleisch, oststeirisches, Lizenzierung und Prämiierung . . . . .	122	Schwab Matthias, Unterstützung . . . . .	370
Rothwein, Ortsgemeinde, Ausscheidung der Ortschaft Theben aus derselben und Konstituierung als selbständige Ortsgemeinde . . . . .	318	Schwagel Olga, Dienstzeiteinrechnung . . . . .	240
Rupestris Monticola, wegen Ersatz dieser frostempfindlichen Rebsorte durch widerstandsfähigere Rebsorten . . . . .	456	Schwarzau Gemeinde, um Abänderung des § 8 der steiermärkischen Feuerlöschordnung . . . . .	60
Ruzicka Gustav, um erneuerte Besitzergreifung des Bades Tobelbad . . . . .	433	Schwarzl Maria, Gnadengabe . . . . .	384
<b>S.</b>		Schweineeinfuhr aus Italien, Verbot . . . . .	437
Sabukovje, Gemeinde, um Spitalsverpflegskosten-Übernahme . . . . .	264	Schweine, Impfung gegen Rotlauf, Subventionierung . . . . .	366
Saggau-Regulierung . . . . .	155	Schweinezucht heimische, Förderung derselben . . . . .	437
Sahner Josef, Personalzulage . . . . .	430	Schweinezucht, Subventionserhöhung . . . . .	50
Sanitätsauslagen andere, Voranschlag . . . . .	200	Sdouschek Anna, Gnadengabe . . . . .	306
Sanitätsgesetz, Landes-, wegen Abänderung und Verbesserung desselben . . . . .	281	Sedauerhof, Haus Nr. 8 in der Raubergasse in Graz, Ankauf . . . . .	5
Santhal, Alpenverein, Sektion, Unterstützung Sauerbrunn, Voranschlag . . . . .	203	Seefraße, Erhebung in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse . . . . .	438
Sauritsch—Pettau—Marburger Straße, Einreichung in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse . . . . .	315	Secretariat, Landes-, Gleichstellung der Titel für die einzelnen Rangsklassen mit jenen der Staatsämter . . . . .	78
Scarpatetti Ignaz Dr., Rückerstattung seiner in den Pensionsfond eingezahlten Beträge . . . . .	95	Sekundärärzte I. und II. Klasse im allgemeinen Krankenhause in Graz, Feststellung der Gehalte I. und II. Klasse . . . . .	90
Schantl Anna, Gnadengabe . . . . .	296	Senn Franz, um Beförderung in die VIII. Rangsklasse und Verleihung des Titels „Landes-Oberinspektor“ . . . . .	261
Schladming, Entwässerung des Grubegg, Gesetz 469		Senovo Gemeinde, um Spitals-Verpflegskosten-Übernahme . . . . .	266
Schlapak Alois, um Einreichung in die XI. Rangsklasse . . . . .	19	Serney Fanny, Gnadengabe . . . . .	286
Schmalspurkinien, Einführung anderweitiger Motoren statt der im Gebrauche stehenden Dampflokomotiven zum Betriebe . . . . .	344	Servitutsrechte der Besitzer in Pichl bei Aussee 334	
Schmalspurkinien, Subventionierung durch die anschließenden Hauptbahnen im Jahre 1904 342		Siebener-Ausschuß der steiermärk. Gewerbetreibenden, Subvention . . . . .	253
Schmid Matthias, Unterstützung . . . . .	419	Siechenanstalten, Voranschlag . . . . .	190
Schober Theresia, Gnadengabe . . . . .	127	Siechenanstalten, wegen Errichtung . . . . .	228
Schöder, Ortsschulrat, um Versetzung der dortigen Volksschule in die I. Gehaltsklasse 479		Sima Josefina, Gnadengabe . . . . .	331
Schub, Voranschlag . . . . .	140	Skofic Franz, Gnadenpension . . . . .	242
Schulaufsichtsgesetz, wegen Abänderung desselben 237		Skoflek Hedwig, Gnadengabe . . . . .	292
Schulbesuchserleichterungen, betreffend Handhabung der Bestimmungen des § 21 des Reichs-Volksschulgesetzes . . . . .	470	Span Anton, wegen Einrechnung einer Dienstesunterbrechung . . . . .	241
Schuldienner der Landes-Mittelschulen in Graz um Umwandlung der Dezennal- in Quinquennalzulagen . . . . .	14	Spurny Ferdinand, um Verleihung einer Bauassistentenstelle I. Klasse . . . . .	56
		Staberhofer Aloisia, Gnadengabe . . . . .	392
		Stainach und Aigen, Gemeinden, um Subvention für die Rekonstruktion der Stainacher Gussbrücke . . . . .	47
		Stainach und Aigen, Gemeinden, Subvention für die Rekonstruktion der Steinacher Brücke . . . . .	146
		Stainz Bezirksvertretung, Erhebung der Bezirksstraße Graz — Deutschlandsberg in die I. Klasse . . . . .	21
		Statistisches Landesamt, Systemisierung einer zweiten Konzipistenstelle . . . . .	139



Staudinger Friedrich, Subvention für das „Laboratorium für Biologie und Prozektion“ in Graz . . . . .	256
Stegcusek August, um Unterstützung für den I. Band der „Lavantler kirchlichen Monumente, Dekanat Oberburg“ . . . . .	42
Steiermärkische Sparkasse, Dank des Landtages für die Förderung der Winkerturfe . . . . .	464
Steuerbegünstigungen bei Reblausverheerungen . . . . .	231
Stiegler Anton, Landes-Wein- und Obstbau-Direktor, Gehaltserhöhung . . . . .	263
Stiftungen und Stipendien, Voranschlag . . . . .	162
Stippler Christine, um Pensionserhöhung . . . . .	412
Stolzer Valentin, um Wiederanstellung im Lehrfache . . . . .	426
Straßenpolizeiordnung, Abänderung des § 7 des Gesetzes für öffentliche, nicht ärarische Straßen, Gesetz . . . . .	248
Straßen- und Eisenbahnbau, Voranschlag . . . . .	145
Straßgang Gemeinde, um einen Beitrag als Äquivalent der 32prozentigen Gemeindevumlage von der Gebäude- und Erwerbsteuer in Feldhof . . . . .	432
„Südmark“, Verein, Ortsgruppe in Marburg, Unterstützung der Studententische für arme deutsche Mittelschüler . . . . .	257
Sudull Gemeinde, um Abänderung des § 8 der steierm. Feuerlöschordnung . . . . .	60
Sulm-Regulierung . . . . .	155
Sulmtalbahn, Exekutivkomitee, Verlängerung der Frist zum Nachweise des Baubeginnes . . . . .	353
Sulzbach-Logartal, Straßenbau, Staatsbeitrag . . . . .	29
Swoboda Maria, Gnadenpension . . . . .	389

### I.

Taubstummen-Lehranstalt, Landes-, in Graz. Lehrkörper, um Regulierung des Gehalts-, Titels- und Vorrückungsverhältnisses . . . . .	100
Taubstummen-Lehranstalt, Landes-, in Graz. Voranschlag . . . . .	173
Taucher Anna, Gnadengabe . . . . .	332
Tauern-Reichsstraße, Regulierung einer Teilstrecke . . . . .	363
Teuerungszulagen für die Landesbeamten der XI., X. und IX. Rangsklasse . . . . .	126
Thejen, Ausscheidung der Ortschaft aus der Gemeinde Rothwein und Konstituierung als selbstständige Ortschaft . . . . .	318
Tierheilkunde, Einführung des Unterrichtes an der Landes-Ackerbauschule in Grottenhof . . . . .	123
Tilmitsch, Notstandsunterstützung . . . . .	308
Tobelbad, Belastung des noch schuldigen Kaufschillingrestes im Zahlungsverprechen des Dr. Blumauer . . . . .	369
Tobelbad, betreffend die Petition des Gustav Ruzicka und Josef Rump um erneuerte Besitzergreifung . . . . .	433

Traunarme bei Aussee, Durchführung von Sicherungs- und Regulierungsarbeiten, Gesetz . . . . .	313
Trisail, wegen Errichtung einer Bürgerschule mit slowenischer Unterrichtssprache . . . . .	234
Troger Klara, Gnadengabe . . . . .	299
Troha Bartholomäus, Dienstalterszulage . . . . .	381
Tschanel Hans, um Pensionserhöhung . . . . .	18

### II.

Uferschuttbauten an der Feistritz in der Gemeinde Kalsdorf . . . . .	324
Uferschuttbauten an der Mur bei der Fischerbehausung in Burg . . . . .	156
Ulrich Johann, um Einrechnung seiner Militär-Dienstzeit . . . . .	402
Univeritäts-Studenten-Unterstützungsfond in Graz, deutscher, Unterstützung . . . . .	108
Unterprenstätten, Gemeinde, um Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes . . . . .	481
Unterprenstätten, Ortschaftsrat, um Versekung der dortigen Volksschule in die II. Ortsklasse . . . . .	479
Unterzeiring-Oberzeiring, Bezirksstraße, wegen Einreihung in die I. Klasse . . . . .	441
Unzmarkt-Mauterdorf, Murtalbahn, Betrieb pro 1904 . . . . .	338
Unzmarkt-Preditz, Murrflusstrecke, Handhabung der Flößereivorchriften . . . . .	322
Urel Maria, Gnadengabe . . . . .	333
Urragg Karl, um Pensionserhöhung . . . . .	399

### B.

Vereinsnebenanlagen, Einschränkung der Subventionierung derselben auf die leistungsfähigen Anlagen . . . . .	457
Verpflegs- und Regiekosten für steiermärkische Zwänglinge, Voranschlag . . . . .	143
Versuchstationen, Voranschlag . . . . .	158 u. 159
Veternik, Gemeinde, um Spitalverpflegskostenübernahme . . . . .	267
Videm, Gemeinde, um Spitalverpflegskostenübernahme . . . . .	113
Voitsberg, Herstellung von Kanälen zur Ableitung der Abfall- und Spülwässer und Einschlauchung der Haus- und Gebäudekanäle in die öffentlichen und undurchlässigen Kanäle, Gesetz . . . . .	233
Volkstische, Grazer, Verein, Subvention . . . . .	358
Volksschulen, Beiträge zu denselben, Voranschlag . . . . .	182
Volksschulen, landwirtschaftliche Fortbildungskurse . . . . .	183
Volksschulen, wegen weiterer Versekung derselben aus niederen in höhere Ortsklassen . . . . .	447



Volksschullehrer, Privatpensionsinstitut für Witwen und Waisen in Steiermark, Subvention . . . . .	96
Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1906 . . . . .	137—225
Vorspann, Voranschlag . . . . .	201

### W.

Wahlen in den steiermärkischen Landtag, Agnoszierung derselben . . . . .	319 u. 320
Wahl in die Erwerbsteuer-Landes-Kommission	52
Wahl in die Personal-Einkommensteuer-Verufungs-Kommission . . . . .	53
Wahlmißbräuche, Verhinderung derselben . .	310
Waisenfond, Voranschlag . . . . .	191
Wartberg, Ausscheidung der Katastralgemeinden Mitterdorf und Lutschaun und Konstituierung derselben zu einer selbständigen Ortsgemeinde . . . . .	23
Wasserbau, Voranschlag . . . . .	147
Wasserrechtsgesetz, betreffs Änderung desselben	153
Wasserwehren, betreffs Regelung des Eingreifens der Feuerwehren . . . . .	150
Wastian Heinrich, Agnoszierung der Wahl . .	319
Wazek Marie, um Pensions-Erhöhung . . . .	408
Wehrgesetz, betreffs Vorlage eines neuen . .	232
Weichseldorf—Neukirchen—Weitenstein, Bezirksstraße, Einreihung in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse . . . . .	442
Weideisch, Ortschaft, betreffend die Trennung von der Ortschaft Ziegelstadt und Bildung einer eigenen Steuergemeinde Ziegelstadt .	335
Weinbaufond, Voranschlag . . . . .	160
Weinkultur-Anträge . . . . . 455—458, 464 u.	465
Wein- und Obstverwertung, Beitrag an den Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Graz . . . . .	462
Weiß Johann, Kurtschmied, Subvention . . .	110
Weitenstein—Weichseldorf, Bezirksstraße, Einreihung in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse . . . . .	442
Weizler Anna, Unterstützung . . . . .	379
Wesfal Josefa, Gnadengabe . . . . .	285
Wetterstrießen, Subvention für Hagelbekämpfungsvorjuche . . . . .	230
Weitmannstätten, Gemeinde, um Abänderung des § 8 der steierm. Feuerlöschordnung .	60
Wiener Universität, Asylverein, um Subvention	39
Wien, Witwen- und Waisen-Institut des österr. Ärztevereinsverbandes, um Subvention .	477
Wiesinger Antonie, um Rückzahlung von Irrenhaus-Verpflegskosten . . . . .	254
Wies—Marburg, Eisenbahn, Förderung und finanzielle Unterstützung durch das Land .	348
Wilczek Franz, um Gnadengabe . . . . .	107
Wildon, Pfarramt, um Erhöhung des Bezuges für geleistete Seelsorgerdienste im Landes-Siechenhause . . . . .	98
Windisch-Feistritz, Bezirksvertretung, um Einreihung der Bahnhofstraße in die I. Klasse	111
Windisch-Feistritz, wegen Errichtung eines öffentlichen Landes-Krankenhauses . . . . .	452
Windischgraz—Gillier Bezirksstraße I. Klasse, wegen Erklärung derselben als Bezirksstraße II. Klasse . . . . .	443
Winkler Auguste, Gnadengabe . . . . .	103
Winkler Friedrich, Weinbaubeamter, um definitive Anstellung . . . . .	472
Winterschulen, landwirtschaftliche, wegen Errichtung von solchen . . . . .	453
Wingerkurze, Förderung derselben durch Gewährung von Stipendien seitens der steiermärkischen Sparkasse in Graz, Dank des Landtages . . . . .	464
Wissenschaft und Kunst, Beiträge, Voranschlag	164
Wohltätigkeits-Fonde, Voranschlag . . . . .	191—194
Wohltätigkeitszwecke, sonstige, Voranschlag . .	198
Wolf Marie, Gnadengabe . . . . .	329

### 3.

Zeichen-Akademie, Landes-, Voranschlag . . .	167
Zeiler Johann, Entschädigung für den Ausbruch der Murr in seinen Besitz . . . . .	245
Ziegelstadt, Ortschaft, betreffend die Trennung von der Ortschaft Weideisch und Bildung einer eigenen Steuergemeinde . . . . .	335
Zimttraube, Rebsorte, Ausschließung derselben von der Anpflanzung und Vermehrung in den eigenen, sowie in den verwalteten Nebenanlagen . . . . .	455
Ziftl—Möderbruck—Busterwald, Bezirksstraße, Einreihung in die I. Klasse . . . . .	440
Zois Hans Freiherr von, um Unterstützung .	41
Zwangsarbeits-Anstalten, Voranschlag . . . .	142